

MARKKLEEBERGER STADTJOURNAL



Ausgabe 15/2026
22. Juli 2026

mit den [MARKKLEEBERGER STADTNACHRICHTEN](#) / Amtsblatt der Großen Kreisstadt Markkleeberg



Porträt
Dr. Karl-Heinz Spröd



Verein
Cospudener Yacht Club Markkleeberg e.V.



Aktuell
The Butlers: All You Need Is Beat & Love

Inhaltsverzeichnis

- 2 Kolumne
Soccer Golf zum Seegeburtag
- 3 Porträt
Dr. Karl-Heinz Spröd
- 4/5 Verein
– Sportabzeichentag 2026
– Cospudener Yacht Club M'berg e.V.
- 6/7 Aktuell
– All You Need Is Beat & Love
– Leipzig 1989: Waren Sie dabei?
– Im „Camillo Ugi“ steht am Samstag viel auf dem Spiel
– Malwettbewerb: „Bär und Herz“
– Tag der offenen Tür im „Lernwelten“-Gymnasium
- 8–11 Veranstaltungen
- 12 Bildung · Gesundheit
– Gemeinsam Singen an der VHS
– Nachbarschaftshelfer-Kurse
- 13–33 MARKKLEEGER
STADTNACHRICHTEN
- 34/35 Spezial
Mitteldeutschland entdecken (5):
Kurort Bad Lausick
- 36 Reise
Entlang der Ostküste der USA (12)
- 37 Mobilität
Unwetter nach Hitzetagen
- 38/39 Bauen/Wohnen/Einrichten
– Effiziente Kühlung für Wohnräume
– Letzter Eigentümerabend 2026
– Wespennester nie selbst entfernen
- 40 Firmenporträt
Neustart in Leipzig
- 41–43 Trauer
– Erbrecht: Überleitungsanzeige
– Friedhöfe der Welt (23):
Stabkirche Wang, Krummhübel

Soccer Golf zum Seegeburtag

Anlage am Markkleeberger See offiziell eingeweiht



Die Trendsportart ist seit Anfang Juli auch in Markkleeberg angekommen. Wenn Sie den Kletterpark bereits durchklettert haben, wissen Sie, wo sich die neue Heimat des Fußballgolf befindet. Beim Klettern konnten Sie einen Blick von oben darauf werfen. Daneben kann auch gleich Adventure Golf gespielt werden.

Die komplette Anlage ist ideal, um sich sportlich zu betätigen. Besonders schön ist, dass man beim Fußball nach Golfregeln keine Vorkenntnisse mitbringen muss. Wie beim Golf muss man den Ball mit möglichst wenigen Schlägen durch den Parcours bringen. Dafür ist Geschicklichkeit erforderlich, denn die Bahnen sind mit Sandbunkern, Findlingen und anderen Hindernissen gespickt. Der einzige Unterschied zum Golfspiel ist, dass man den Ball mit den Füßen tritt. Das Spiel dauert etwa 90 Minuten und wird mit festem Schuhwerk ohne Noppen und Spikes gespielt.

Dies wollten auch die Gäste des kleinen Eröffnungs-Events am 15. Juli ausprobieren, zu dem EGW-Chef Christoph Kirsten und Prokurist Bernd Walther geladen hatten. Unter den Gästen waren die benachbarten Unternehmer vom Seepark Auenhain, dem Kanupark, dem Modellpark Auenhain, All-

on-Sea, der bald öffnenden Jugendherberge und viele Partner von Baufirmen sowie Oberbürgermeister Karsten Schütze. Letzterer freut sich über eine weitere touristische Attraktion in seiner Stadt: „Am Dienstag machte der Landestourismusverband Station hier in Markkleeberg. Dessen Präsident wollte unbedingt die Anlage ausprobieren und gab begeistert zu Protokoll, dass er nun auch privat noch einmal vorbeikommt.“

Bernd Walther wusste zu berichten, dass die offizielle Eröffnung der Anlage bewusst auf den 15. Juli gelegt wurde, da an diesem Tag vor 20 Jahren der Markkleeberger See eröffnet wurde. „Wir fingen mit Sonnenschirm und Klapptisch an, um die Badegäste zu begrüßen, und lernten nach und nach, wie man einen See betreibt“, erinnert sich der handlungsfreudige Mann, der von Anfang an dabei ist.

Was hat sich nicht alles in den letzten 20 Jahren verändert: Es sind nicht nur die Bäume gewachsen, sondern es hat sich auch ein außergewöhnliches Netzwerk entwickelt.

Dies spiegelte sich in der illustren Gästeschar der kleinen Feier wider, die mit dem Ausprobieren von Soccer-Golf und den leckeren Fischbrötchen von Wermsdorfer Fisch sehr zufrieden war. *Manuela Krause*



Ansprechpartner für Anzeigen & Beiträge

■ Katrin Schneider
Telefon: 0173 5660282
E-Mail: katrin.schneider@druckhaus-borna.de

Die nächsten Ausgaben des MSJ erscheinen:

- 16/2026 am 5. August 2026
(Redaktionsschluss: 23. Juli 2026)
- 17/2026 am 19. August 2026
(Redaktionsschluss: 6. August 2026)

Sie finden alle aktuellen Ausgaben auch auf:
www.druckhaus-borna.de

Stadtjournal
digital



IMPRESSUM Markkleeberger Stadtjournal, laufende Ausgaben-Nummer: 476

■ Herausgeber: SÜDRAUM-VERLAG, Geschäftsbereich im DRUCKHAUS BORNA
Abtsdorfer Straße 36 | 04552 Borna | Telefon: 03433 207329 | E-Mail: msj@druckhaus-borna.de
www.druckhaus-borna.de

■ Impressum des Amtsblatts „Markkleeberger Stadtnachrichten“: siehe Seite 14 (= Seite 2 MSN)

- Gesamtherstellung: DRUCKHAUS BORNA
- Produktions- u. Verlagsleitung: Bernd Schneider (V.i.S.d.P.)
(Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Für die Beiträge zeichnen die Autoren.)
- Auflage: 15.000 Exemplare in die Haushalte und Firmen
- Titelbild: Eröffnung der Soccer-Golf-Anlage am Markkleeberger See (Foto: Bernhard Weiß)
- Fotos: Bernhard Weiß (S.2, 4, 6f, 34f), Cospudener Yacht Club Markkleeberg e.V. (S.5), Volkshochschule Landkreis Leipzig (S.12) | Adobe Stock: LogoStockimages (S.36), MelissaMN (S.36kl.), Anatolii (S.39kl.), magele-picture (S.41) sowie die entsprechenden Autoren und Auftraggeber

Dr. Karl-Heinz Spröd

Erfinder der „Zwillingswürfel“

Der Markkleeberger Dr. Karl-Heinz Spröd, Mathematiklehrer im Ruhestand, hat ein Lernspiel mit zwei Würfeln erfunden: „Auf die Idee, ein solches Spiel zu entwickeln, kam ich 2014 während meiner ehrenamtlichen Tätigkeit an einer Leipziger Lernförderschule. Mir fiel auf, dass fast alle Schülerinnen und Schüler noch mit den Fingern rechneten.

Ich fand, dass es besser sei, mit einem Würfel in jeder Hand zu würfeln und dann die Zahlen zu addieren und zu subtrahieren. Ich probierte es mit ihnen aus und es gefiel ihnen gut. Daraufhin hoffte ich, im Internet ein passendes Würfelspiel zu finden, doch auch nach langem Recherchieren fand ich nichts, was meinen Vorstellungen entsprach. Ich wunderte mich sehr, denn ich war mir sicher, dass es so etwas längst gibt.“

Das Würfeln mit 6er-Würfeln ist ja allgemein bekannt und beliebt, vor allem dank „Mensch ärgere dich nicht“. „Mir lag jedoch auch daran, die Zahlen von sieben bis zehn in die Lernübungen miteinzubeziehen. Darüber machte ich mir Gedanken. Dann hatte ich die zündende Idee: ‚Zwillingswürfel‘ könnten die Lösung sein – und sind es auch: Auf jedem der 16 Würfel des Lernspiels befinden sich sechs Zahlen von null bis zehn. Dank der Zehn ist die Null mit einbezogen, denn bei ‚normalen‘ Würfeln gibt es die Zehn nicht. Allein durch die Zehn ergeben sich viele spannende Möglichkeiten, mit Kindern spielerisch das Rechnen mit Würfeln zu üben.“

Dem Erfinder war es auch wichtig, ein mathematisches Lernspiel zu entwickeln, das Kinder immer wieder gern mit ihren Eltern, Großeltern und/oder mit Freunden spielen, weil es nie langweilig wird. „Dafür sorgen schon

die vielen Kombinationsmöglichkeiten. Man kann die Würfel beispielsweise zu einem Hochhaus legen und dann Aufgaben lösen. Im kleinen Beiheft zum Spiel sind viele Beispiele und Anregungen dazu enthalten, wie man es spielen kann. Die Zwillingswürfel regen alle Mitspieler zum Nachdenken an. Auch das sorgt dafür, dass alle kleinen und großen Mitspieler immer wieder Freude und Spaß daran haben. In der Anleitung sind auch einige Beispielaufgaben für Multiplikation und Division sowie zum Rechnen mit den Symbolen ‚größer als‘ und ‚kleiner als‘ enthalten. Die Kinder merken schnell, wie interessant und spannend Mathematik sein kann.“

Dr. Karl-Heinz Spröd lebt in Markkleeberg, hat zehn Enkel und nimmt sich gerne Zeit für sie. Er war ein engagierter Lehrer für Mathematik, Physik und Astronomie und unterrichtete an Grund- und Oberschulen sowie an einem Leipziger Gymnasium bis zur zwölften Klasse. Bis zu seinem 77. Lebensjahr unterrichtete er zudem an der Volkshochschule in Leipzig. Sein Resümee: „Ich war sehr gern Lehrer. Vielleicht habe ich mich deshalb in letzter Zeit so sehr mit Denkspielen beschäftigt. Die Zwillingswürfel sind sozusagen die Krönung... und ein schönes Geschenk zum Schulanfang.“

■ Was sind Zwillingswürfel?

Die Zwillingswürfel bestehen aus zwei aufeinander abgestimmten Würfeln. Der erste Würfel enthält die Zahlen 0 bis 5 und eignet sich für das Würfeln mit kleinen Zahlen. Der zweite Würfel zeigt die Zahlen 0 sowie 6 bis 10 und erweitert so den Zahlenraum bis zehn. Durch diese Auf-



Foto: Wissner GmbH



teilung stehen bei jedem Wurf zwei unterschiedliche Zahlen zur Verfügung.

Der Spieler bzw. die Spielerin kann eine der beiden gewürfelten Zahlen auswählen oder beide Zahlen miteinander verknüpfen. Dadurch ergeben sich vielfältige Rechen- und Spielmöglichkeiten. Durch Addition entstehen Ergebnisse von 0 bis 15, durch Subtraktion Ergebnisse von 0 bis 10. Die Zwillingswürfel fördern auf spielerische Weise das mathematische Denken und eröffnen abwechslungsreiche Übungsformen für den Unterricht sowie für das Lernen zu Hause.

Weitere Lernspiele mit Zwillingswürfeln werden unter anderem in der „Experimente-Werkstatt Mathematik“ der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg eingesetzt. *red*

■ Kennen Sie Menschen in Markkleeberg mit außergewöhnlichen Hobbys, Begabungen oder die sich in besonderer Weise für ihre Stadt engagieren und es verdienen auf unserer Porträtseite vorgestellt zu werden?

Schicken Sie Ihre Ideen an: bernhard.weiss@druckhaus-borna.de

Am KUNSTWINKEL
Markkleeberg

Seit 15 Jahren für
Mark berg

Markkleeberger Immobilien

Inhaberin: Sybille Lipp

IHRE MAKLERIN VOR ORT
BERATUNG • BEWERTUNG • VERKAUF

Rathausstraße 23 • 04416 Markkleeberg
www.markkleeberger-immobilien.de

IMMOBILIENSPRECHTAG
jeden Dienstag 9 – 19 Uhr und nach Vereinbarung



0341 350 480 55
info@markkleeberger-immobilien.de

... mit dem
richtigen
Riecher
für Ihre
Immobilie



Sportabzeichentag 2026

Sei dabei als Helfer oder Teilnehmender!



Am 9. September 2026 verwandelt sich das Rudolf-Harbig-Stadion in Borna zum zweiten Mal in eine sportliche Erlebniswelt. Unter dem Motto „Dein Tag. Deine Challenge. Dein Sportabzeichen!“ veranstaltet der Kreissportbund Landkreis Leipzig (KSB) gemeinsam mit zahlreichen Partnern einen Sportabzeichentag, der über 1.500 Menschen aus der gesamten Region in Bewegung bringen wird.

Ob als Helfer oder Teilnehmender – sei dabei an einem Tag voller sportlicher Herausforderungen, kniffligen Mini-Wettkämpfen, toller Musik, großen Gewinnen und fröhlichen Begegnungen!

■ Aber was genau erwartet dich?

Am Vormittag, ab 8.00 Uhr, werden rund 800 bis 1.000 Schülerinnen und Schüler aus dem gesamten Landkreis Leipzig ins Stadion strömen und sich auf eine sportliche Herausforderung begeben.

Nach der Eröffnung durch KSB-Präsident Andreas Woda und dem Schirmherrn, Bornas Oberbürgermeister Oliver Urban, wird es eine Warm-up-Party mit DJ und Moderator Stefan Bräuer geben. Beim anschließenden Maskottchenlauf mit „Trimmy“, „Balleo“, „Flizy“, „Bulli“ und weiteren Maskottchen darf kräftig angefeuert werden, bevor es für die Schüler selbst ernst wird.



■ Deutsches Sportabzeichen im Fokus

Herzstück des Tages ist die Abnahme des Deutschen Sportabzeichens, der höchsten Auszeichnung außerhalb des Wettkampfsports – ein Fitnessorden, den es in Bronze, Silber oder Gold gibt. In mehr als 20 Disziplinen werden Schnelligkeit, Kraft, Ausdauer und Koordination getestet – angepasst an das jeweilige Alter und Leistungsniveau.

Auch Menschen mit Beeinträchtigungen können teilnehmen: Für sie stehen barrierefreie Prüfungen bereit, die auf individuelle Fähigkeiten abgestimmt sind.

Für Kinder im Alter von drei bis sieben Jahren wird zusätzlich das beliebte Kindersportabzeichen „Flizy“ angeboten – ein erstes spielerisches Herantasten an Bewegung und Sport.

■ Rahmenprogramm und tolle Preise

Neben den offiziellen Prüfungen erwartet die Teilnehmenden ein buntes Rahmenprogramm mit herausfordernden „Challenges“: Auf der großen Aktionsfläche können sich Groß und Klein an abwechslungsreichen Stationen ausprobieren – darunter ein Dinosaurier-Parcours, Axtwerfen, Fußballdart, Reaktionsspiele und Balancierstationen.

Unsere Partner der Sparkasse Leipzig und IKK classic werden jeweils mit einem eigenen Stand vertreten sein. Alle Schü-

ler können teilnehmen und erhalten nach jeder absolvierten Challenge einen Stempel für ihre Stempelkarte. Wenn diese voll ist, können sie an der Verlosung mit tollen Preisen teilnehmen.

■ Am Nachmittag geöffnet für alle

Von 13.00 bis 18.00 Uhr können alle sportinteressierten Bürgerinnen und Bürger durchstarten. Ob Familien, Einzelpersonen, Vereine oder Unternehmen – der Nachmittag steht ganz im Zeichen des Sportabzeichens für Jedermann! Wir freuen uns auf zahlreiche Sportlerinnen und Sportler, die diese Herausforderung am Nachmittag annehmen möchten und sich beispielsweise beim Schleuderball, Wurf, Kugelstoßen, Ausdauerlauf, in Sprintdisziplinen, beim Weitsprung oder Seilsprung ausprobieren.

■ Wir suchen noch Helfer!

Aktuell suchen wir noch Helfer für den Sportabzeichentag! Wir benötigen an den 20 Abnahmestationen und beim Auf- und Abbau insgesamt über 100 Helfer! Als Voraussetzung sollte in erster Linie Freude am Miteinander, Motivation und gute Laune mitgebracht werden. Das heißt, eine Sportabzeichen-Prüferlizenz ist nicht notwendig, sondern einzig euer Engagement zählt! Ganz konkret suchen wir sowohl Helfer für den Vormittag (8.00 bis 14.00 Uhr) als auch den Nachmittag (13.30 bis 19.30 Uhr, inklusive Abbau). Als kleines Dankeschön gibt es eine Aufwandsentschädigung sowie eine leckere, kostenfreie Mittagsversorgung, Getränke und ein Helfer-T-Shirt.

Interessenten melden sich bitte per E-Mail (j.heidemann@ksb-ll.de) oder telefonisch 034293 4640-90 oder -94, wo wir auch direkt mögliche Fragen beantworten können. Kreissportbund Landkreis Leipzig e.V.

Kartenzahlung möglich!*
*ab € 15,- Einkaufswert

City Grill
Aziz Melek

Döner · Pizza/Pide · Salate · Burger & Snacks

Ab sofort im Angebot:
Döner oder Dürüm MIT POMMES!

Inhaber Aziz Melek
Rathausstraße 21
Markkleeberg

Montag - Freitag
11.00 - 15.00 Uhr | 16.00 - 21.30 Uhr
Sonntag & Feiertage: 14.00 bis 21.30 Uhr

Samstag Ruhetag

GAME TIME

25.07.

AMERICAN FOOTBALL
CAMILLO UGI SPORTPARK
KICKOFF 15 UHR

! vs

Cospudener Yacht Club Markkleeberg e.V.

Verein für rund 200 Segel- und Wassersportbegeisterte

Der Cospudener Yachtclub Markkleeberg e.V. (CYCM) entstand aus dem Zusammenschluss des Cospudener Yacht Club e.V. und des Yacht Club Markkleeberg e.V., die beide im Jahr 1998 gegründet wurden. Im Mai 2017 vereinten sich die beiden Vereine zum Cospudener Yacht Club Markkleeberg, der auch Mitglied im Seglerverband Sachsen sowie im Landessportbund Sachsen ist. Als Segel-Interessengemeinschaft setzt sich der Verein auch für bessere Bedingungen für Segelsportfreunde am Cospudener See ein.

Segeln ist nach wie vor auch bei Kindern und Jugendlichen beliebt. Ab sieben Jahren können sie es im Verein erlernen. Voraussetzungen dafür sind das Schwimmabzeichen „Seepferdchen“ und eine gute Auge-Hand-Koordination. In der Anfängergruppe trainieren montags die Sieben- bis Zwölfjährigen auf den „Optimisten“ (kurz: „Optis“) genannten Anfängerbooten. Mittwochs trainiert die Gruppe der Zwölf- bis 18-Jährigen mit Thaddäus Rößler – sie segeln auf den „420ern“.

Thaddäus Rößler entdeckte im Alter von sechs Jahren auf der Messe „Beach & Boot“ in Leipzig seine Leidenschaft fürs Segeln. „Da war ein Wasserbecken mit einem ‚Optimisten‘, dem besten Boot für Anfänger. Man konnte sich hineinsetzen, es ausprobieren und einen ersten Eindruck



vom Segeln gewinnen. Dadurch kam ich zum Segeln. Seitdem hat es mich einfach nicht mehr losgelassen.“ Weil er seine Begeisterung und sein Wissen an Jüngere weitergeben möchte, entschied er sich für die Trainerlizenz, die er 2021 erhielt.

Alle, die sich für Segeln interessieren und es ausprobieren möchten, haben beim Probetraining Gelegenheit dazu. „Wir freuen uns, wenn es den Kindern gefällt. Sie merken schnell, ob es ihnen Spaß macht und ob sie danach wieder zum Training kommen wollen. Nach dem dritten Probetraining müssen sie Mitglied im Verein werden“, sagt Thaddäus Rößler. Benötigt werden außer wetterfester Kleidung auch Boots- oder Badeschuhe. „Beim Training erleben die Kinder, dass sie beim Segeln – unter Aufsicht – Verantwortung übernehmen können. Das ist ein sehr schönes Gefühl für sie. Mit zwölf Jahren trainieren sie dann schon im ‚420er‘, dem nächstgrößeren Boot. Wir hatten auch schon Kinder, die segeln lernten, bevor sie Fahrrad fahren konnten.“

Alljährlich findet an einem langen Mai-Weekend ein Trainingslager für die Kinder und Jugendlichen statt – diesmal zusammen mit einem Partnerverein. Insgesamt fuhren fünf Trainer mit 37 Kindern und Jugendlichen nach Geierswalde bei Senftenberg.

„Anfang Juli nehmen wir mit unseren Jugendlichen an der ‚Warnemünder Woche‘ teil und beteiligen uns auch an der Regatta um Bornholm. Es ist eine bekannte Regatta mit etwa 45 Booten, die in Warnemünde startet und endet. Danach geht es mit einer gecharterten ‚Bavaria‘ über die Ostsee nach Dänemark, um die Insel Rügen herum oder nochmal nach Bornholm – mal sehen, wohin uns der Wind hintreiben wird“, blickt Thaddäus Rößler voraus.

Im Mittelpunkt des Vereinslebens stehen die Freitagsregatten auf dem Cospudener See. „Wir verbringen alle am liebsten so viel Zeit wie möglich auf dem Wasser“, schwärmt der Jugendtrainer. Neben der Jugendarbeit bietet der CYCM auch Anfängerkurse für Erwachsene an. Bei Interesse einfach anfragen!

■ Inklusives Segeln

Der Verein bietet gemeinsam mit anderen Segelvereinen ein „Inklusives Segeln“ an. Insbesondere Menschen mit Beeinträchtigungen sind sehr herzlich willkommen. Weitere Informationen und die Anmeldung gibt es unter inklusion@cycm.de. Die nächsten Termine finden am 26. Juli, 30. August und 27. September 2026 statt. red

■ www.cycm.de





**Musikschule
FANTAMUSIE**



Standorte in Markkleeberg
Connewitz & Zwenkau

Beratung & Anmeldung:
0178 / 9 88 15 65

*Gitarren-Sommerkurs
vom 10. bis 14. August 26!*



Jedes Level möglich.

weitere Infos:
fantamusie.de

**Arbeitsrecht für Arbeitgeber
aus Markkleeberg**

KLEFFNER Rechtsanwälte
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH



www.kleffner-rechtsanwaelte.de
Kirschallee 1 · 04416 Markkleeberg · Tel. 0341 580 622 36

The Butlers: All You Need Is Beat & Love



Eigentlich sollte mit dem Konzert im Großen Lindensaal im vergangenen Herbst Schluss sein. Doch die Geschichte der Band „The Butlers“ geht weiter. Am 5. September steht die Gruppe gemeinsam mit musikalischen Gästen noch einmal auf der Bühne. Das Benefizkonzert unter dem Motto „All You Need Is Beat & Love“ findet an der Fahrradkirche Zöbiger statt. Sämtliche Ticketeinnahmen werden zu gleichen Teilen an das Kinderhospiz Bärenherz und die Fahrradkirche gespendet.

„Die Nachfrage nach unserem Abschiedskonzert war so groß, dass wir noch einen zweiten Abend hätten füllen können“, erinnert sich Bandmitglied Falk Johnne,

„gleichzeitig wollten wir dieses Konzert mit Orchester aber als etwas Einmaliges bewahren.“ Durch seinen Umzug zurück nach Markkleeberg und die Nähe zur Fahrradkirche sei schließlich die Idee entstanden, noch einmal gemeinsam aufzutreten – allerdings ausschließlich als Benefizveranstaltung.

Die Wahl der beiden Spendenempfänger hat auch persönliche Gründe. Johnne kennt die Fahrradkirche aus seiner Nachbarschaft. Dort ist über viele Jahre hinweg mit großem ehrenamtlichen Engagement etwas Besonderes entstanden. Das Kinderhospiz Bärenherz begleitet er seit Langem über persönliche Kontakte. „Uns geht es nicht nur darum, Geld zu sammeln, sondern auch, Aufmerksamkeit für diese wichtige Arbeit zu schaffen“, sagt er.

Nicht nur der Gewinn, sondern jeder einzelne Euro aus dem Kartenverkauf wird gespendet. Sämtliche Kosten für Technik, Werbung und Organisation übernimmt die Band selbst. Auch die Gastronomen vor Ort wollen einen Teil ihrer Einnahmen spenden.

Musikalisch dürfen sich die Besucher auf einen typischen Butlers-Abend freuen. Auf dem Programm stehen Beat- und Rockklas-

siker der 50er- und 60er-Jahre sowie ausgewählte Titel der frühen 70er. Songs der Beatles, der Rolling Stones und von Renft dürfen dabei ebenso wenig fehlen wie der ein oder andere Rock-’n’-Roll-Klassiker. Außerdem erwartet das Publikum ein Wiedersehen mit langjährigen Weggefährten. Neben den Butlers werden Gerolf Wodtke, Ebi Wenger, Per Enders, die sechsköpfige Bläserformation um Matthias sowie die Sängerinnen von Green Pepper auf der Bühne stehen.

Wer noch überlegt, sich Tickets zu sichern, für den hat Falk Johnne einen klaren Rat: „Es wird ein besonderer Abend mit toller Musik, vielen Gleichgesinnten und einer großartigen Atmosphäre. Man kann feiern, tanzen, eine schöne Zeit verbringen und gleichzeitig zwei wichtige Projekte unterstützen.“ Mit einem Augenzwinkern fügt er hinzu: „Der Wettergott hat übrigens auch schon schönes Open-Air-Wetter zugesagt.“

Das Benefizkonzert beginnt am 5. September 2026 um 19.00 Uhr an der Fahrradkirche Zöbiger, Einlass ist ab 17.30 Uhr. Tickets sind ausschließlich im Vorverkauf erhältlich und können per E-Mail an falk@the-butlers.de bestellt werden. *bw*

Leipzig 1989: Waren Sie dabei?

Zu den Montagsdemonstrationen 1989 und zur Friedlichen Revolution in Leipzig entsteht an der Fakultät Informatik und Medien der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (HTWK Leipzig) eine künstlerisch-dokumentarische Videoinstallation. Sie soll die Gedanken, Emotionen und persönlichen Erfahrungen von Menschen aus der Zeit der DDR und der Wendezeit in ein audiovisuelles Erlebnis übertragen.

Archivmaterial, Zeitzeugenberichte sowie aktuelle Aufnahmen werden kombiniert und für eine begehbare Installation, den sogenannten „Cube“, aufbereitet.

■ Das Projektteam sucht Sie als Zeitzeugen und Zeitzeuginnen von 1989!

Es geht unter anderem um den persönlichen Alltag während der Wendezeit, individuelle Erfahrungen mit den Montagsdemonstrationen und der damaligen politischen Lage, Wahrnehmungen von Staat, Öffentlichkeit und die Teilhabe am politischen Geschehen, Rückblick aus heutiger Perspektive und Gedanken zu Demokratie, Freiheit und gesellschaftlichem Wandel.

Geplant sind Interviews als offene, erzählerorientierte Gespräche. Dabei sollen persönliche Erinnerungen und Reflexionen im Vordergrund stehen. Daher werden Per-

sonen mit einer spannenden und vor allem nahbaren Geschichte gesucht, ob sie bei Demonstrationen dabei waren oder nicht. Es sollen verschiedenste Perspektiven und unterschiedliche Sichtweisen eingefangen werden. Ablauf und Dauer der Gespräche sowie die geplante Nutzung des Materials werden mit den Teilnehmenden gemeinsam und transparent abgestimmt.

Ziel ist es, besonders jungen Besuchern und Besucherinnen (circa 15 bis 25 Jahre) einen emotionalen und reflektierenden Zugang zu einem wichtigen Bestandteil Leipziger und deutscher Geschichte zu ermöglichen und die Themen dafür immersiv aufzubereiten.

Das Projektteam der HTWK Leipzig besteht aus Studierenden des vierten Semesters in den Studiengängen Medienproduktion und Medientechnik. Betreut wird das Projekt von Uwe Kulisch, Professor Elektronische Mediensystemtechnik.

„Durch das studentische Projekt sollen hauptsächlich jüngere Menschen die damaligen Geschehnisse informativ, aber vor allem emotional nachempfinden können. Das ist eine große Herausforderung und zugleich auch ein Beitrag der Studierenden zur Erinnerungskultur – zu dieser Zeit waren sie noch gar nicht geboren. Die



Modell: FIM/HTWK Leipzig

Geschichten können einerseits von Menschen kommen, die auf der Straße gewesen sind und für Veränderungen eintraten oder von damaligen Mitgliedern der sogenannten ‚bewaffneten Organe‘ auf der ‚Gegenseite‘, oder aber auch von Menschen, die aus ganz individuellen Gründen nicht auf der Straße waren“, betont Kulisch.

Die Installation soll zunächst an der HTWK Leipzig im Lauf des Jahres 2026 gezeigt werden. Perspektivisch soll sie im Anschluss auch der Leipziger Öffentlichkeit im Rahmen einer Ausstellung zugänglich gemacht werden.

Das Projektteam freut sich auf interessante Perspektiven und Gespräche! Interessierte melden sich bitte unter folgendem Kontakt: elisabeth.gienapp@stud.htwk-leipzig.de. *PM HTWK Leipzig*

Im „Camillo Ugi“ steht am Samstag viel auf dem Spiel

Nach der hitzebedingten Absage des ursprünglich für den 27. Juni angesetzten Spiels gegen die Krefeld Ravens und der sich daran anschließenden Sommerpause in der GFL2 fliegt nun endlich wieder das Leder im Markkleeberger Sportpark.

Für die Langenfeld Longhorns geht es nicht nur um wichtige Punkte im Kampf um den Klassenerhalt, sondern auch um eine Revanche für die knappe Niederlage im heimischen Jahnstadion vor sechs Wochen. Die Leipzig Lions, als Gastgeber, könnten sich hingegen mit einem Sieg den Klassenerhalt – bereits drei Spieltage vor Saisonende – sichern. Es steht somit für beide Teams einiges auf dem Spiel.

Die Leistungskurve bei den Longhorns zeigte zuletzt durchaus nach oben. Auch wenn man sich seit dem letzten Aufeinandertreffen der beiden Kontrahenten sowohl den Elmsborn Fighting Pirates als auch den Rostock Griffins geschlagen geben musste, zeigten sich die Langenfelder in beiden Partien kämpferisch und spielten gegen die starken Gegner lange um den Sieg mit. Trotz des Hinspielerfolgs im Rücken wird dieses Spiel also

alles andere als ein Selbstläufer für die Gastgeber.

Am vergangenen Wochenende mussten sich die Löwen auswärts beim Vorjahresmeister der GFL2 Nord, den Hamburg Pioneers, deutlich geschlagen geben. Nun heißt es, die Niederlage abzuschütteln und neu anzugreifen. Ein Sieg würde für die Lions nicht nur den sicheren Klassenerhalt bedeuten, sondern auch die Möglichkeit schaffen, sich noch einmal weiter in der Tabelle nach oben zu arbeiten.

Dabei wird es vor allem auf das neue Running-Back-Duo um die pfeilschnellen Luca Brinner und Jan Rubitzko ankommen. Die bei ihrem ersten Einsatz in dieser Konstellation bereits vielversprechende Ansätze zeigen konnten. Beide waren zunächst noch als designierte Passempfänger in die Saison gestartet und erst durch die Verletzungen der etatmäßigen Running Backs, Jayden Sullins und Max Hobeck, in die neue Rolle hineingeschlüpft. Besser eingespielt und mit der Rückkehr einiger wichtiger Vorblocker in der Offensive Line hoffen die Löwen auf einen starken Laufangriff gegen Langenfeld.



Doch auch diese sind offensiv hochgerüstet. Bei den Longhorns überzeugten in der laufenden Saison offensiv vor allem die beiden kanadischen Passempfänger Hayden Amis und Nathan Falconi. Für Leipzig wird es auch darauf ankommen, ob es ihren Passverteidigern gelingt, die beiden Star-Spieler in den Griff zu bekommen. Für ein spannendes Spiel dürfte also gesorgt sein.

Catering, Fan Shop, eine Hüpfburg und einiges mehr erwarten die Fans am Samstag, den 25. Juli. Der Einlass erfolgt ab 13.30 Uhr im Camillo-Ugi-Sportpark in der Städtelner Straße 110 (Kickoff: 15.00 Uhr).

Arn Mazomeit, Leipzig Lions

Malwettbewerb 2026: „Bär und Herz“



Das Kinderhospiz Bärenherz Leipzig lädt in diesem Jahr wieder Kinder und Jugendliche zum Mitmachen ein. Unter dem Motto

„Bär und Herz – ein starkes Team“ sind junge Künstlerinnen und Künstler aufgerufen, ihrer Kreativität freien Lauf zu lassen.

Die Teilnahme ist einzeln oder gemeinsam mit der Kita-, Hort- oder Schulgruppe möglich. Zugelassen sind alle Mal- und Gestaltungstechniken. Pro Teilnehmerin bzw. Teilnehmer kann ein Bild im Format A5 (148 x 210 mm) eingereicht werden.

Schickt eure Kunstwerke bitte an folgende Adresse: Kinderhospiz Bärenherz Leipzig e.V., Stichwort: Malwettbewerb, Kees'scher Park 3, 04416 Markkleeberg. Einsendeschluss ist der 24. August 2026.

Die Bärenherz-Jury wird sich alle Bilder anschauen und die schönsten auswählen. Die Preisverleihung findet am 5. September 2026 beim Tag der offenen Tür im Kinderhospiz Bärenherz statt.

Selbstverständlich können die Kinder auch gewinnen, wenn sie an diesem Tag nicht persönlich dabei sein können – alle Gewinnerinnen und Gewinner werden benachrichtigt.

Wir freuen uns auf viele bunte Bilder und wünschen allen Kindern und Jugendlichen viel Freude beim Gestalten!

PM Kinderhospiz Bärenherz Leipzig e.V.

Tag der offenen Tür im „Lernwelten“-Gymnasium

Am 18. September 2026 veranstaltet das evangelische „Lernwelten“-Gymnasium von 16.00 bis 19.00 Uhr einen Tag der offenen Tür. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, die Schule in der Schulstraße 6 in Großdeuben kennenzulernen.

Bei Führungen durch das Schulhaus erhalten die Gäste spannende Einblicke in den Schulalltag. Das Gymnasium stellt sein pädagogisches Konzept (u.a. Deeper Learning) – sowie besondere Unterrichtsange-

bote wie das Fach „Herausforderung und Verantwortung“ vor. Darüber hinaus präsentieren sich weitere Fachbereiche, darunter Religion, Spanisch, Naturwissenschaften, Computer und Technik/Medienbildung.

Auch Baustellenführungen durch den Erweiterungsbau und die neue Sporthalle/Mensa werden angeboten.

Der Bewerbungsschluss für die Aufnahme in die neue 5. Klasse zum Schuljahresbeginn 2027/28 ist der 15. Oktober

2026. Ein Quereinstieg in höhere Klassen ist auch zum Schulhalbjahr möglich.

Weitere Informationen gibt es auf www.lernwelten-schule.de. Wir freuen uns auf euch!

„Lernwelten“-Gymnasium



2026 **23.**
AUG
KONZERT

**MARK
KLEE
BERG**



Blüthner

Terrassen-
konzert

Meister-Konzert
BENJAMIN CARTER
17 Uhr | Weißes Haus | Terrasse | Markkleeberg

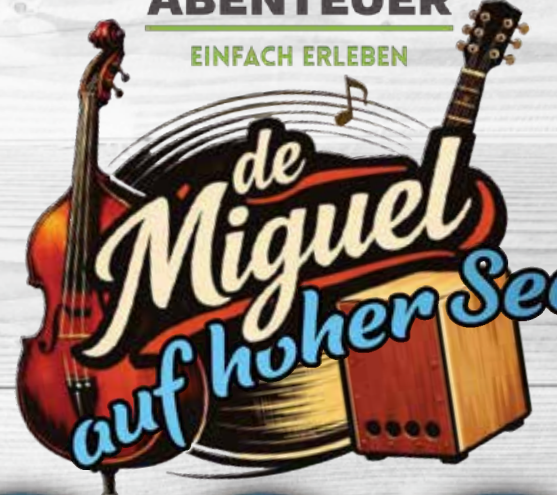
reservix
den ticketportal
0761 888 4 9999

Eintritt: 17 €, erm. 14 €
Online-Tickets: www.reservix.de
Vorverkauf in der Tourist-Information Markkleeberg
oder an allen bekannten reservix-Vorverkaufsstellen.

... SEENSationell in Sachsen.
www.markkleeberg.de

**FREIZEIT
ABENTEUER**

EINFACH ERLEBEN



de Miguel
auf hoher See

DAS SCHWIMMENDE KONZERT

DIE MS COSPUDEN LEGT AB,
BEGLEITET DURCH DIE KLÄNGE LATEINAMERIKAS

ERLEBEN SIE DIE EINMALIGE
KOMBINATION AUS SCHIFFSFAHRT
UND LIVE-MUSIK

04. SEPTEMBER 29€
FÜR NUR

WWW.FREIZEIT-ABENTEUER.COM



Kultur

GUIDE

im Juli & August

Kinder · Jugend · Familie

- **Familienzentrum Lichtblick** (Hauptstraße 56)
 - 06.08., 15.00 Uhr Familiennachmittag
 - 14.08., 09.30 Uhr Vom Krabbeln zum Laufen Elternworkshop
- Weitere Termine und Anmeldung: www.lichtblick-fuer-familien.de

Kirche

- **Auenkirche**
02.08., 10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl;
mit Pfrn. Bickhardt-Schulz
- **Christusgemeinde auf dem AHF-Campus** (Koburger Straße 62)
So, 10.30 Uhr Gottesdienst mit Pastor Hickel
- **Fahrradkirche Zöbiger** (Offene Kirche: tgl. 10-18 Uhr)
07.08., 18.00 Uhr Zöbiger Wochenausklang
- **Gemeindehaus Wachau**
02.08., 08.30 Uhr Gottesdienst
- **Martin-Luther-Kirche**
(Offene Kirche mit Ausstellung von Edith Tar: Sa/So 16-18 Uhr)
 - 26.07., 10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfr. i. R. Hammermüller
 - 09.08., 10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfr. i. R. Dr. Haubold

- **St. Peter & Paul**
Di 09.00 & So 11.00 Uhr Gottesdienst

Aktuelle Änderungen finden Sie bei den jeweiligen Kirchgemeinden:
www.bonifatius-leipzig.de www.kirche-markkleeberg.de
www.cg-im.de www.kirchenquartett.de

Ausstellungen · Museen

- **Bergbau-Technik-Park** (Mi-So, Fei 10-16 Uhr, Jul/Aug Di-So 10-17 Uhr)
Auf ca. 5,4 Hektar tagebautypischen Geländes präsentiert der Park authentisch und nachvollziehbar den kompletten Förderzyklus eines Tagebaus.
26.07., 10.00 Uhr: Führung auf Deponie Cröbern „Von der Grube zum Berg“
15.08., 10.00 – 16.00 Uhr: Workshop „Archäologische Grabung“

Kartenvorverkauf für Eigenveranstaltungen der Stadt Markkleeberg (Weißes Haus, Stadtbibliothek, Lindensäle) ...

... in der Tourist-Information Leipziger Neuseenland & Stadt Markkleeberg und an allen bekannten reservix-Vorverkaufsstellen.
 Ticket-Hotline: 0761 888 4 9999 (Lieferung nach Hause möglich)
 Online-Tickets unter: www.reservix.de
 Fremdveranstaltungen sind direkt beim Veranstalter sowie in der Tourist-Info und an der Konzertkasse (Kartenzahlung ist möglich) erhältlich.

Öffnungszeiten Tourist-Info Leipziger Neuseenland und Stadt Markkleeberg (Tel. 0341 33796718):
 Dienstag bis Freitag 10.00 – 13.00 und 14.00 – 18.00 Uhr
 Samstag 09.00 – 14.00 Uhr | Sonntag und Montag Ruhetag

■ Deutsches Fotomuseum (Di-So 13-18 Uhr)

Dauerausstellung Zu sehen sind Höhepunkte der historischen und künstlerischen Fotografie und die interessantesten Kameras von 1850 bis heute. bis 27.09.: **Sonderausstellung „Günter Rössler zum 100. Geburtstag“**: Die schönsten Aktfotografien des Markkleeberger Fotografen Günter Rössler.

■ Elektrotechnische Sammlung (letzter Di im Monat 14-18 Uhr)

In der **Dauerausstellung** werden etwa 5.000 Zeitzeugen der Technik der Elektroenergieversorgung von den Anfängen bis heute präsentiert. Eintritt frei 28.07., 14.00–17.00 Uhr: Führungen durch die Sammlung

■ Martin-Luther-Kirche (bis 13.09. Sa/So 16-18, Eintritt frei)

Ausstellung: „Ich lass dich nicht, du segnest mich denn“
Fotografien von Edith Tar – Augenblicke: Menschen auf der Straße

■ Modellbahnpark Auenhain (Mi/Do 13-18, Sa/So/Fei 10-18)

Fahrten mit der **Gartenbahn** – am Wochenende auch mit Dampflokomotive 01./02.08., 10.00–20.00 Uhr: Auenhainer Dampfspektakel

■ Rathaus (Mo/Mi 8-16, Di/Do 8-18, Fr 8-12 Uhr, Eintritt frei)

bis 24.09.
Ausstellung „Wunderwerk Erde: Sehen, Lieben, Schützen“ – Malerei von Siegfried Benkenstein

Naturbilder von Siegfried Benkenstein aus der Markkleeberger Umgebung und Europa, die sowohl Schönheit als auch die Zerbrechlichkeit der Umwelt aufzeigen.



23.07.: Midisage

■ Museum Torhaus Markkleeberg (So 14-17 Uhr und nach Vereinb.)

Dauerausstellung zur Geschichte des Torhauses bis in die heutige Zeit und im Speziellen zur Völkerschlacht von 1813.

■ Wassermühle Dölitz, Mühlengalerie (So 13-18 Uhr, Eintritt frei)

bis 09.08.
Ausstellung „Blick in eine andere Welt“ – Intuitive Malerei von Steffi Schramm

Der Sommer grüßt mit intuitiven Farben, die das Herz und die Seele berühren möchten. Steffi Schramms intuitive Acrylkunst möchte Heilung, Freiheit und Schönheit verbinden. Poetische Farben verbinden sich zu einem neuen Raum, in dem die Fantasie frei schweben darf. Steffi Schramm liebt es, den Pinsel mit den Farben frei spielen zu lassen.

■ Weißes Haus (Di-Do 10-17 Uhr, 1. OG, Eintritt frei)

bis 08.10.
Ausstellung „Der Mensch ist ein unmöglicher Traum“ – Malerei von Kathrin Hentschler

Das Menschenbild in der Malerei ist im Grunde eine Geschichte davon, wie der Mensch sich selbst versteht – religiös, philosophisch, gesellschaftlich. In den Arbeiten von Kathrin Hentschler wird der Mensch nicht als bloßes Abbild gezeigt, sondern als hehre Idee, konstruierte Vorstellung und kulturelle Überlegung. Was bedeutet ein Gesicht, was bedeutet eine Geste? Hentschler präsentiert Hinterglas- und Schichtmalerei sowie Skulptur.

■ Zinnfigurenmuseum im Torhaus Dölitz (Mi/Sa/So/Fei 10-17 Uhr)

Dauerausstellung mit über 100.000 Zinnfiguren. Einer der Höhepunkte der Ausstellung ist das 25 m² umfassende Großdiorama zur Völkerschlacht. bis 31.03.: **Sonderausstellung „Historisches Tabletop“**

Kultur · Freizeit

■ agra-Messepark

• 25./26.07., 08.00–15.00 Uhr

agra-Antikmarkt

Europas größter mobiler Kultmarkt; Eintritt frei

• 09.08., 11.00–16.00 Uhr

Hosenscheißer- und Ladyfashion-Flohmarkt Second Hand

• 22./23.08. & 26.–28.08., 20.00 Uhr (Freigelände)

Ich denk schon wieder (nur an dich)

Open-Air-Theater mit dem Schauspiel Leipzig

■ agra-Park

• 23.–26.07., 16.30 & 19.30 Uhr (Buchenwiese)

Sommerkino

Auf einer 50 m² großen Leinwand flimmern die besten Blockbuster – begleitet von einer einzigartigen Atmosphäre aus Liegestühlen und kühlen Drinks. Für Snacks und Getränke ist natürlich gesorgt. Eintritt frei 23.07.: Ein Minecraft-Film / Dirty Dancing, 24.07.: Lilo & Stitch / House of Gucci, 25.07.: Zoomania 2 / Pretty Woman, 26.07.: Asterix bei den Olympischen Spielen / Das perfekte Geheimnis

• 21.08., 17.00 Uhr (Treff: Parkeingang Raschwitz Straße)

Wein im Park

Spaziergang der kulinarischen Art mit Wein-Sommelier Heiko Rohr und Brigitte Wiebelitz, die über Historisches und Besonderheiten des Landschaftsparks zu berichten weiß; inkl. 5er Weinprobe; Anm erforderlich

■ agra-Park, Parks Schloss Leipzig

• 25.07., 19.00 Uhr

Château en Blanc

Ein Abend in Weiß voller Genuss, Musik und besonderer Atmosphäre im Parks Schloss Leipzig

• 26.07., 15.00–18.00 Uhr

Sonntags-Matinee

Nante spielt im Musikpavillon, Eintritt frei



WILDWASSER
TERRASSE

**SEEBLICK &
GENIESSEN**

🕒 Di bis Fr ab 11⁰⁰ Uhr
Sa & So ab 10⁰⁰ Uhr



KANU Wildwasser-Terrasse
Wildwasserkehre 1 · 04416 Markkleeberg

☎ 034297-143380

✉ kanu@wildwasser-terrasse.de

🌐 wildwasser-terrasse.de

■ Centralhalle Gaschwitz

• 07.08., 18.00 Uhr

Smoke on the Daughters

Getragen von einem groovenden Fundament aus Drums und Bass zuckersüß garniert von zweistimmigen weiblichen Gesängen mit Akustik-Gitarre.

• 23.08., 17.00 Uhr

Goethe Zeiten, schlechte Zeiten

Weimarer Kabarett mit Bernard Liebermann und Thierry Gelloz

■ Cospudener See, MS Cospuden

• 15.08., 13.00, 14.30 & 16.00 Uhr

Zuckertütenfahrt mit der MS Cospuden

mit kleiner Überraschung für alle Schulanfänger

• 21.08., 19.00 Uhr

Cossiboat – Roman Raschke & Friends

Kabarett, Musik und Impro-Theater auf der MS Cospuden



■ Fahrradkirche Zöbiger (Eintritt frei, Spende willkommen)

• 25.07., 18.00 Uhr

Pilgergeschichten und Musik

„Die Seele geht zu Fuß“ – Pilgergeschichten von 1990 bis heute mit Dr. Eva Klatte und Flötenmusik des Duos Rosenmüller und Klatte.

• 09.08., 16.00 – 18.00 Uhr

Tag der Begegnung

17.00 Uhr: You are looking at one! – Archivprojekt zu den Lebenswegen ungarisch-jüdischer Holocaustüberlebender, die zur Zwangsarbeit in das KZ-Außenlager in Markkleeberg verschleppt wurden.

• 22.08., 14.00 – 17.00 Uhr

Mitmach-Musizieren für alle

Keine Aufführung, wir spielen zum eigenen Vergnügen – einfach mitmachen!

■ Globus Wachau, Parkplatz

07.08., 13.00 – 18.30 Uhr

Haribo-Roadshow

Erlebe den Haribo-Truck bei uns auf dem Parkplatz mit vielen lustigen Mitmachangeboten für Kinder. Eintritt frei

■ Katharinenkirche Großdeuben

• 25.07., 15.00 Uhr

Musiksommer: Geh aus mein Herz und suche Freud

Orgelweihgedenkkonzert mit Improvisationen und Literatur von Frank Lehmann aus Markranstädt an der Friderici-Orgel; mit Pfr. i. R. Bickhardt (geistl. Wort); anschl. Begegnungscafé

• 22.08., 15.00 Uhr

Musiksommer: Orgel trifft Lyrik

Die acht kleinen Präludien und Fugen von Bach und heitere Verse über den Sommer. Mit Frank Zimpel (Orgel) und Dr. Wieland Carls (geistl. Wort); anschl. Begegnungscafé

■ Kirche Großstädteln (Eintritt frei; Spende willkommen)

• 01.08., 15.00 Uhr

Musiksommer: Sommer ohne Pause

Eine Suite mit Sommerklängen aus aller Welt nahtlos arrangiert für allerlei einander abwechselnde Instrumente. Mit Holm Chemnitzer, Kai Nestler und Pfrn. Bickhardt-Schulz (geistl. Wort); anschl. Begegnungscafé

• 08.08., 15.00 Uhr

Musiksommer: Cantemus

Geistliche und weltliche A-cappella-Chormusik aus verschiedenen Jahrhunderten mit dem Ensemble „fedecanto“ aus Leipzig. Mit Sandra Geisler und Grit Stief (beide Sopran), Juliane Baron und Ulrike Franke (beide Alt) und Pfrn. Bickhardt-Schulz (geistl. Wort); anschl. Begegnungscafé



Gasthaus am Cospudener See

Vom zarten Kalbsschnitzel über klassische Rinderroulade und Fischgerichte, saftige Burger bis hin zu vegetarischen Knödeln und hausgemachten Käsespätzle – bei uns findet jeder Geschmack sein passendes Gericht.

Mittwoch bis Sonntag
12:00 – 22:00 Uhr

Gasthaus Cossis

Hafenstraße 21, 04416 Markkleeberg
www.cossis-see.de



Frühstück täglich 9:00 – 11:30 Uhr

Starte deinen Tag mit einer vielfältigen Auswahl – frisch, gesund und genau nach deinem Geschmack!

Anschließend genießen Sie unsere Angebote aus der Speisekarte bis 22:00 Uhr.

Sole Mio Seeterrasse

Hafenstraße 23, 04416 Markkleeberg
www.solemio-seeterrasse.de



■ Kirchenruine Wachau

- 25.07., 20.00 Uhr (bei Regen: Kirche Störmthal)

Karl die Große

Das Leipziger Indie-Pop-Projekt verbindet poetische deutschsprachige Texte mit warmen, atmosphärischen Arrangements. Die Musik bewegt sich zwischen Singer-Songwriter, Pop und Chanson und lebt von gefühlvollem Gesang, erzählerischen Bildern und einer intimen, nachdenklichen Stimmung.

- 22.08., 14.00 – 22.00 Uhr

Ruina – Daily Rave

Das Festival ist ein experimentelles Musik- und Kulturfestival, das elektronische Clubmusik, Kunst und Performance in einem intensiven Tages-Rave-Format verbindet. Organisiert vom KeinKollektiv schafft es einen offenen Raum für progressive Sounds, kreative Begegnungen und eine alternative Festivalkultur.



■ Markkleeberger See, MS Markkleeberg (ab Seepromenade)

21.08., 19.30 Uhr

Abendfahrt mit Livemusik

Livemusik und Tanz mit Maik & Friends

■ Martin-Luther-Kirche (Eintritt frei, Spende willkommen)

15.08., 18.00 Uhr

SonnAbendMusik IV

Konzert für Trompeten, Orgel und Pauke mit dem Ensemble TOP

■ Rathaus, Lindensäle

- 29.07., 15.00 Uhr (Großer Lindensaal, Einlass: 14.00 Uhr)

Tanznachmittag

Viel Musik, Unterhaltung, Spaß und tolle Stimmung mit DJane Elke Maguhn.

- 21.08., 14.00 Uhr (Großer Lindensaal)

Modenschau

mit MK Mode Nr. 1; anschl. Tanz mit der Diskothek „Resonanz“ aus Borna

■ Stadtbibliothek

(bis 21.08.: Ferienaktion: Buchsommer in der Stadtbibliothek)

- 28.07., 15.00 Uhr

Cyanotypie/Lichtmalerei

Erschaffe Kunst mit Sonne und Schatten und gestalte einzigartige Postkarten. Gerne können Blätter und Gegenstände o. ä. mitgebracht werden. Ab 9 Jahren; Teilnahme frei, Anmeldung erforderlich

- 11.08., 13.30 Uhr

Ferienkino: IF – Imaginäre Freunde

Bea hat eine außergewöhnliche Fähigkeit: Sie kann die imaginären Freunde anderer Menschen sehen. Gemeinsam mit ihrem durchgedrehten Nachbarn Cal macht sie sich auf die Reise, um Kinder wieder mit ihren vergessenen imaginären Freunden zusammenzubringen, und erlebt dabei jede Menge Abenteuer. Eintritt frei

- 17. – 21.08.

Schulanfang in der Stadtbibliothek

In der ersten Schulwoche laden wir alle neuen Schulkinder in die Stadtbibliothek. Neben eurem eigenen Bibliotheksausweis erwartet euch eine kleine Überraschung!

■ Torhaus Dölitz

16.08., 15.30 Uhr

Schlager trifft Musical

Kaffeekonzert mit Nadine Hammer und Adrian Laza

■ Wassermühle Dölitz

07./08./14.08., ab 20.00 Uhr (Filmbeginn mit Einbruch der Dunkelheit)
Sommerkino

07.08.: Calle Málaga – Ein Zuhause in Tanger, 08.08.: Robot Dreams, 14.08.: Sentimental Value

■ Weißes Haus

- 31.07., 15.00 Uhr (Terrasse)

Märchensommer: Tierisch stark – Tiermärchen aus aller Welt
Kommt mit ins Reich der Tiere! Wir erzählen vom mutigen Huhn, hungrigen Mäulern und einem stolzen Mäusevater. Mit Worten, Figuren und Objekten spielen und singen wir und bringen die Märchenwelt der Tiere zu euch. Mit Anne Swoboda und Meike Kreim.

- 21.08., 19.00 Uhr (Terrasse)

Sommerkonzert: Vivaldi – Die vier Jahreszeiten

Eingebettet in wunderbarem Gesang von barocken Arien erklingen „Il quattro stagioni“, jene Violinkonzerte des venezianischen Meisters Antonio Vivaldi, welche die vier Jahreszeiten in Klänge fassen. Es wirken mit: Verena Küllmer (Sopran) und das Ensemble „arcum tendere lipsiense“.

- 22.08., 19.00 Uhr (Terrasse)

Sommer-Open-Air: Paul Millns – History of a Kiss

Blues & Balladen mit dem aus Norfolk stammenden Altmeister. Mit Fingerfertigkeit am Piano und dem Sound seiner rauhen, rauchigen Stimme überzeugt der Blues'n'Soul-Poet seit vier Jahrzehnten mit intelligenten und einfühlsamen Songs.



Leipzig & Region

■ Leipzig, Eine-Welt-Haus (Prinz-Eugen-Straße 25)

31.07., 17.00 – 22.00 Uhr

Cossi Crimes

Krimipicknick der Fairtrade-Städte Markkleeberg und Leipzig

Termin- und Programmänderungen vorbehalten. Ein Anspruch auf Vollständigkeit besteht nicht.



» Gaststätte
» Biergarten
» Catering

**Hausgemacht schmeckt's am besten –
und wir machen sogar noch den Abwasch!**

Deftige Hausmannskost
aus der ostdeutschen Küche

Von Freitag bis Mittwoch
haben wir für Sie ab 12:00 Uhr
durchgehend warme Küche.
Ob auf dem Freisitz oder

in unserem gemütlichen Gasträum –
wir heißen Sie herzlich willkommen.

Sie planen eine Feier oder ein Catering?

Sprechen Sie uns gern dazu an.
Reservierungen nehmen wir
gern unter **034297 773212**, per
Whatsapp unter **01575 7978570**
oder per E-Mail an
info@neuseenland-stübl.com
entgegen. Wir freuen uns auf Sie!



Neuseenland Stüb'l

Paddelsteg 5 • Markkleeberg, OT Auenhain
www.neuseenland-stübl.com

Gemeinsam singen an der VHS Landkreis Leipzig



Der „Chor für Vielfalt“ der VHS Landkreis Leipzig bietet einen offenen Raum für alle, die Freude am Singen haben und Teil einer lebendigen Gemeinschaft werden möchten. Warum gemeinsames Musizieren Menschen verbindet und was Interessierte im Chor erwartet, verrät Chorleiterin Katharina Merz im Interview.

■ **Was bedeutet für Sie persönlich „Vielfalt“ im Kontext von Musik und Chorgesang?**
„Vielfalt“ bedeutet für mich zum einen, dass in einem Chor Menschen mit ganz unterschiedlichen Hintergründen, Lebensrealitäten, Werten und Bedürfnissen aufeinandertreffen. Zum anderen liegt

die Vielfalt auch in der Musik selbst: Wir können mit ihr weit über den Tellerrand schauen und dabei unsere Perspektiven erweitern.

■ **An wen richtet sich der Chor und braucht man Vorerfahrung oder musikalische Kenntnisse?**

Der Chor richtet sich an alle, die Freude am gemeinsamen Singen haben. Es sind keine bestimmten Vorkenntnisse notwendig – nur die Bereitschaft, sich auf Neues einzulassen und dazuzulernen.

■ **Welche musikalischen Stile oder Sprachen finden im „Chor für Vielfalt“ Platz?**
Wir singen im Chor Kanons und ein- bis zweistimmige Lieder in verschiedenen Sprachen. In den letzten Monaten haben wir beispielsweise auf Englisch, Spanisch, Hebräisch, Japanisch und Schwedisch gesungen. Aber auch deutschsprachige Lieder finden in den Proben ihren Platz.

■ **Welche Bedeutung hat gemeinsames Singen für gesellschaftlichen Zusammenhalt?**

Das Singen als verbindendes Element schüttet Glückshormone aus, stärkt das Gemeinschaftsgefühl und fördert Kompetenzen, die auch in einer Demokratie ganz essenziell sind: Ich lerne, meinen Mitsängerinnen und Mitsängern zuzuhören, Kompromisse zu finden, den anderen zu vertrauen. Im Chor erlebe ich: Meine Stimme zählt, aber nur gemeinsam mit den anderen kann die Musik ihre ganze Wirkung entfalten. Ich brauche die anderen, und die anderen brauchen mich.

■ **Was möchten Sie Interessierten mitgeben, die überlegen, sich anzumelden?**
Wenn das Interesse da ist, einfach mal ausprobieren! Es gibt nicht viel zu verlieren, aber im besten Fall ein bereicherndes neues Hobby zu gewinnen. Der Chor für Vielfalt freut sich jederzeit über neue Sängerinnen und Sänger – unabhängig von Alter, Herkunft oder musikalischer Erfahrung.

Weitere Informationen zum Kurs sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter: www.vhs-lkl.de.

Volkshochschule Landkreis Leipzig

vhs Volkshochschule Landkreis Leipzig

Sommer & Herbst an der VHS in Markkleeberg

Jetzt den richtigen Kurs finden: www.vhs-lkl.de

Kunst und Kultur – kreativ und vielfältig!

Chor für Vielfalt neu	Mo, 17.08. // ab 17:00
Nähkurs – Individuelle Projekte mit fachkundiger Begleitung	Di, 18.08. // ab 18:30
Schreibend & schmausend durch d. Jahreszeiten – Summersplash	Sa, 22.08. // ab 13:00
Trommeln für Oldies – Gehirntuning im Takt neu	Mo, 31.08. // ab 10:45
Fusion Belly Dance – Orientalischer Tanz trifft moderne Bewegung	Di, 01.09. // ab 19:45
Textile Kunstgeschichten – dein Skizzenbuch als Experimentierfeld	Di, 01.09. // ab 16:30
Improvisationstheater neu	Mi, 02.09. // ab 18:00
Contemporary Dance	Mi, 02.09. // ab 16:30
Cyanotypie – Die Kunst der Blaupause	Fr, 11.09. // ab 09:00
Naturfarben-Werkstatt: Pflanzenmalfarben herstellen	Sa, 12.09. // ab 10:00

Investieren Sie in Ihre Gesundheit!

Kräftigende Aqua-Fit-Gymnastik	Sa, 22.08. // ab 08:15 oder ab 09:00
Pilates	Do, 27.08. // ab 10:45
Hatha-Yoga	Mo, 31.08. // ab 19:15
Faires Yoga Festival neu	Sa, 05.09. // ab 13:00
Einfach Yoga	Do, 17.09. // ab 18:30
Spätsommerpilze in der Neuen Harth	Fr, 17.09. // ab 18:00
Tai Chi – Schnupperkurs	Mo, 21.09. // ab 10:00
Qi Gong – Schnupperkurs	Mi, 23.09. // ab 19:15
Kulinarische Weltreise – Kochkurs neu	Do, 24.09. // ab 17:45
Morgen-Yoga – Schnupperkurs neu	Fr, 25.09. // ab 08:00

Sprachen lernen – die einfache Art zu verreisen!

Italienisch für die Reise – für Einsteiger	Mo, 24.08. // ab 18:45
Spanisch für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen	Di, 25.08. // ab 17:00
Französisch für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen	Di, 18.08. // ab 17:30
Französisch für die Reise für Anfänger	Mi, 26.08. // ab 18:00
Arabisch A1 – Sprache und Kultur (Fortsetzungskurs) neu	Do, 01.10. // ab 18:00

Digitale Kompetenzen und Weiterbildungen – halten Sie Schritt!

Die Welt des Smartphones/ iPhone – Anfänger	Mi, 02.09. // ab 09:00
Fit mit dem Laptop – Windows 11 für Einsteiger	Mo, 14.09. // ab 11:15
ChatGPT zeit- und gewinnbringend im Büroalltag nutzen neu	Di, 22.09. // ab 17:00

Kursleitung gesucht!
Gemeinsam setzen wir Ihre Kursideen um.
Sprechen Sie uns an!

Anmeldung unter:
www.vhs-lkl.de
Telefon 0341-3502635
info@vhs-lkl.de

Mit freundlicher Unterstützung der Sparkasse Leipzig Sparkasse Muldental

Kostenfreie Kurse für pflegende Angehörige

Die Pflegeberatung des DRK-Kreisverbandes Leipzig-Land e.V. bietet in Markkleeberg kostenfreie Kurse an: Der Nachbarschaftshelfer-Kurs befähigt Nachbarn und Freunde von pflegenden Angehörigen, die Betreuung der Betroffenen stundenweise zu übernehmen. Die Qualifikation als Nachbarschaftshelfer berechtigt zudem zur finanziellen Vergütung der Pflegeleistungen über den Entlastungsbeitrag (§ 45b SGB XI), welcher mit der Pflegekasse abgerechnet werden kann.

Beim Pflegekurs mit Schwerpunkt Demenz lernen die Teilnehmenden spezielle Krankheitsbilder kennen und erhalten die nötige Orientierung zum Umgang mit diesen. Der richtige Zugang zu den Angehörigen, Gedächtnistraining und wertschätzende Kommunikation sind weitere Bestandteile des Kurses.

Beide Kurse werden im Rahmen der Krankenkassen durchgeführt und sind für die Teilnehmer kostenfrei. In den Kursen ist jeweils die Teilnahme an beiden Tagen erforderlich:

- Nachbarschaftshelfer-Kurs: 18./19. August, 13.00 – 17.00 Uhr
 - Pflegekurs (SP Demenz): 25./26. August, 13.00 – 17.00 Uhr
- Beide Kurse finden im DRK-Pflegedienst Markkleeberg (Kirschallee 1) statt. Für Anmeldungen oder Rückfragen steht Sabine Niedermeyer unter 0151 19521593 oder pflegekurs@drk-leipzig-land.de zur Verfügung.

PM DRK Leipzig-Land e.V.

Zuhause-Physio

Physiotherapie für Hausbesuche

Tel.: 0341/86387578

www.zuhause-physio.com

In Markkleeberg, Liebertwolkwitz, Großpösna, Mölkau und Engelsdorf.

MARKKLEEBERGER STADTNACHRICHTEN



Ausgabe 15/2026
22. Juli 2026

Amts- und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Markkleeberg



Die Leipziger Verkehrsbetriebe wollen die Busse der Linie 70 auf Elektroantrieb umstellen. Der Standort für die Ladeinfrastruktur entsteht an der Endstelle in West. (Foto: Daniel Kreusch)

Liebe Markkleebergerinnen und Markkleeberger,

der Stadtrat hat zum Körnerplatz eine Entscheidung getroffen. Ausgangspunkt war das Anliegen der Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB), die Linie 70 auf Elektrobusse umzustellen. Ein ausgesprochen positives Anliegen, da dadurch endlich die Dieselbusse aus dem Stadtbild verschwinden.

Es war also unsere Aufgabe, einen Standort für die Ladeinfrastruktur an der Endstelle in Markkleeberg-West zu finden. Mit diesem Vorhaben wollen wir zugleich die Wertigkeit des Körnerplatzes erhöhen. Für beide Projekte wurden daher finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt knapp zwei Millionen Euro im Haushalt der Stadt eingeplant.

Eigentlich sind dies gute Nachrichten für unsere Stadt. Bei einer Bürgerbeteiligung im November 2025 vor Ort sammelten wir sehr gute Anregungen für die Neugestaltung des Platzes. Doch bereits bei dieser Veranstaltung wurde klar, dass der Dreh- und Angelpunkt die genaue Lage der Ladeinfrastruktur für die Busse ist.

In der Folge formierte sich Protest und die Busse der Linie 70 wurden zum Feindbild. Niemand wollte eine Haltestelle oder eine Trafostation vor der eigenen Haustür haben. Ein solcher Protest ist selbstverständlich legitim und begleitet uns bei nahezu jedem Bauvorhaben.

An Stadtverwaltung und Stadtrat lag es, die aufgeworfenen Argumente abzuwägen. Im vorliegenden Fall ufernten die Befürchtungen allerdings aus. Von einem Bushof und von über den Körnerplatz rangierenden Gelenkbusse war die Rede.

Ein Teil der Anwohnerschaft startete eine Online-Petition, auf deren Seite diese Ressentiments verbreitet wurden. Von der Versiegelung einer öffentlichen Grünfläche war zu lesen, ebenso von „Dauerlärm (Summen der Trafos), Lichtverschmutzung und massiver Unruhe durch Pausenzeiten und Rangierverkehr – rund um die Uhr“.

Fortsetzung auf Seite 2 ►



Für die Stadtratssitzung wurde über die sozialen Medien der Aufruf zur Teilnahme verbreitet. So könne man „das Abstimmungsverhalten der einzelnen Fraktionen verfolgen – auch im Hinblick auf die Wahl des Oberbürgermeisters 2027“.

Regelmäßige Teilnehmer unserer Stadtratssitzung wissen, dass es keinen Fraktionszwang in der Kommunalpolitik gibt. Wir treffen Entscheidungen in der Sache und zum Wohle unserer Stadt. Dennoch fühlten sich mehrere Stadträte verschiedene

ner Fraktionen durch die Bürgerinitiative unter Druck gesetzt. Diese Diskussionskultur passt nicht in unsere Stadt.

Im Vorfeld der Sitzung wurde von mehreren Seiten der Wunsch an mich herangetragen, dass die Abstimmung geheim vorgenommen werden soll. Das ist ein Novum in unserer Stadt und stimmt mich nachdenklich. Insofern ist meine Aufgabe, unsere Stadträte zu schützen.

Die Abstimmung erfolgte am Ende öffentlich und mit einem klaren Votum für eine Variante. Die Ladestation wird auf der Grüninsel im Kurvenbereich August-Bebel-Straße/Städtelner Straße entstehen.

Der Körnerplatz bleibt dadurch in seiner aktuellen Struktur unberührt und kann nun neugestaltet werden. Mir ist klar, dass die Entscheidung nicht bei allen Anwohnern Freude auslöst. Die Straße Am Volksgut bleibt verschont, andere Straßenzüge werden belastet.

Eine Entscheidung zu treffen, war wichtig. Ansonsten hätten wir die Bedienqualität der Linie 70 für Markkleeberg-West ab Dezember 2027 gefährdet. Auch wären Synergien zum grundhaften Ausbau der August-Bebel-Straße im Jahr 2027, nicht nur baulich, sondern auch mit Blick auf die notwendige Straßensperrung verloren gegangen.

Die Einschränkungen im Busverkehr an der Endhaltestelle in West sollte möglichst auf ein Jahr beschränkt werden. Jede andere Lösung

hätte West über eine deutlich längere Zeit von der ÖPNV-Bedienung abgehängt.

Die in den Diskussionen aufgeworfenen alternativen Linienführungen dürfen gern geführt werden. Allerdings sind Veränderungen hier nicht von jetzt auf gleich umzusetzen. Zudem ist zu beachten, dass unsere Rolle darin besteht, Wünsche zu äußern. Für diese darf auch gern gekämpft werden.

Dennoch entscheidet am Ende der Landkreis als ÖPNV-Aufgabenträger. Dieser bestellt und bezahlt die Verkehre in unserer Stadt. Welche Routen die Busse durch unsere Stadt nutzen, wird maßgeblich vom Fahrgastpotenzial entschieden. Ein- und Aussteiger an jeder einzelnen Haltestelle werden statistisch erfasst. Potenzielle Ziele, wie Wohngebiete, Schulen, Arztpraxen, Gewerbebetriebe oder Freizeiteinrichtungen werden im 300 Meter-Raster als Haltestellen identifiziert.

Im kommenden Jahr schreibt der Landkreis seinen Nahverkehrsplan fort. Dies wäre genau die richtige Zeit, um über Linienführungen zu diskutieren. Beim Ranking des Institutes der Deutschen Wirtschaft zur Daseinsvorsorge, welches auch die Mobilität berücksichtigt, landete Markkleeberg übrigens auf Rang 25 von 10.817 der deutschen Kommunen.

Mit besten Grüßen

Karsten Schütze

Ihr Oberbürgermeister
Karsten Schütze

EINLADUNG zur Bürgersprechstunde bei Oberbürgermeister Karsten Schütze

Dienstag, 11. August 2026, ab 16 Uhr
Bitte melden Sie sich unter Telefon 0341 3533277 an.

Klasse 2b „löchert“ den Oberbürgermeister



(Foto: Grundschule)

Was macht eigentlich so ein Oberbürgermeister? Dieser Frage wollten Schülerinnen und Schüler der Klasse 2b aus der Grundschule Markkleeberg-West nachgehen und statteten Karsten Schütze einen Besuch im Rathaus ab.

Den größten Teil des Treffens nahm ein Gespräch ein. Alle konnten den Oberbürgermeister fragen, was sie schon immer einmal wissen

wollten. Dabei wurde Karsten Schütze von den Kindern regelrecht „gelöchert“. Das fing bei Privatem an („Wie heißt deine Frau?“, „Hast du Kinder?“), ging über den Job („Wie lange dauert so ein Arbeitstag eines Oberbürgermeisters?“, „Was verdient man da?“) bis hin zu konkreten Fragen zur Stadt, die auch aus einer Bürgerfragestunde

in der Stadtratssitzung stammen konnten („Was wird aus der Wiese an der Seenallee?“).

Karsten Schütze nahm sich für jede Frage Zeit, antwortete geduldig und stellte selbst Fragen, unter anderem, was sich die Kinder in Markkleeberg wünschen.

Anschließend gab es einen Blick ins Büro des Oberbürgermeisters. Für die Schülerinnen und Schüler öffnet Karsten Schütze seinen Schrank. Er zeigte die Amtskette des Oberbürgermeisters und Geschenke aus den Partnerstädten. Zudem gab es eine riesengroße Schere zu sehen, die immer dann zum Einsatz kommt, wenn bei Einweihungen von Straßen oder Gebäuden ein Band durchzuschneiden ist, was zu großem Staunen führte. Viel Gelächter gab es aber auch, unter anderem als der Oberbürgermeister die Narrenmütze aufsetzte, die er jedes Jahr zu den Karnevalsveranstaltungen trägt.

Die angesetzte Stunde war sehr spannend und daher leider viel zu schnell vorbei.

Pressesprecher

IMPRESSUM Markkleeberger Stadtnachrichten/Amts- und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Markkleeberg

- **Herausgeber:** Stadtverwaltung Markkleeberg, vertreten durch den Oberbürgermeister | Rathausplatz 1 | 04416 Markkleeberg
- **Telefon:** 0341 3533-0 | **Fax:** 0341 3533-260
- **E-Mail:** hauptamt@markkleeberg.de | Web: www.markkleeberg.de

- **Herstellung:** DRUCKHAUS BORNA | www.druckhaus-borna.de
- **Fotos:** Matthias Wuttig (S. 2), Adobe Stock/ Ivan (S. 18)
- Die nächsten Stadtnachrichten erscheinen am 5. August 2026.

Flagge der „Mayors for Peace“ weht vor dem Rathaus

Mit dem Hissen der Flagge der „Mayors for Peace“ („Bürgermeister für den Frieden“) hat die Stadt Markkleeberg am Mittwoch, dem 8. Juli 2026, ein Zeichen für eine Welt ohne Atomwaffen gesetzt. In Vertretung des Oberbürgermeisters Karsten Schütze, der Mitglied der weltweiten Initiative „Mayors for Peace“ ist, nahm Bürgermeister Olaf Schlegel im Beisein von Markkleebergerinnen und Markkleebergern die Flaggenaktion vor.

„Heute ist ein besonderer Tag“, sagte Olaf Schlegel. „Vor genau 30 Jahren stellte der Internationale Gerichtshof in Den Haag in einem Rechtsgutachten fest, dass die Androhung des Einsatzes und der Einsatz von Atomwaffen generell gegen das Völkerrecht verstoßen.“ Zudem bekräftigte der Gerichtshof die völkerrechtliche Pflicht, in redlicher Absicht Verhandlungen zu führen und zum Abschluss zu bringen, die zu nuklearer Abrüstung in allen ihren Aspekten unter strikter und wirksamer internationaler Kontrolle führen.

In seiner Rede sprach Olaf Schlegel über die Wichtigkeit, für den Frieden einzustehen. Er verwies auf die aktuellen Konflikte in der Ukraine und dem Iran. Vor diesem Hintergrund



(Foto: Daniel Kreusch)

spielen Atomwaffen gegenwärtig wieder eine stärkere Rolle in der internationalen Sicherheitspolitik. Das nukleare Abrüstungsregime scheint geschwächt.

Nach Schätzungen der Expertinnen und Experten des Stockholmer Friedensforschungsinstitutes SIPRI verfügen die neun Atomkräfte noch immer über 12.187 Atomsprenköpfe. Die Friedensforscherinnen und Friedensforscher warnen zudem vor einem neuen Wettrüsten der Atomkräfte, so das Bündnis „Mayors for Peace“.

Wer sind die „Mayors for Peace“? Die Organisation „Mayors for Peace“ wurde 1982 durch den Bürgermeister von Hiroshima gegründet. Das weltweite Netzwerk setzt sich vor allem für die Abschaffung von Atomwaffen ein, greift aber auch aktuelle Themen auf, um Wege für ein friedvolles Miteinander zu diskutieren. 8.579 Städte in 166 Ländern gehören dem Netzwerk an, darunter 931 Städte in Deutschland. Rund 600 Städte in Deutschland beteiligten sich in diesem Jahr am Flaggentag.

Pressesprecher

Hinweis an alle Grund- und Gewerbesteuerzahler

Am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines jeden Jahres sind die Realsteuern fällig. Bitte beachten Sie die Zahlungstermine. Zur Vereinfachung der fristgerechten Zahlung steht das SEPA Basis Lastschriftverfahren zur Verfügung.

Das Lastschriftmandat ist ausschließlich digital über das Online Formular auf der städtischen Internetseite unter dem Link: <https://www.markkleeberg.de/formulare> zu erteilen. Bitte nutzen Sie dafür künftig nur das digitale Verfahren.

Wir bitten alle Zahlungspflichtigen, die das Lastschriftverfahren noch nicht nutzen, diese Möglichkeit zu prüfen und das digitale Formular online auszufüllen und abzusenden. Nach Eingang des Mandats bucht die Stadtkasse die fälligen Beträge automatisch ab, sodass keine eigenen Überweisungen mehr erforderlich sind.

Stadtkasse/Amt für Finanzen

Anmeldestart: Neue Kurse im Sportbad online buchbar

Ab sofort können die ersten Kurse der Saison 2026/2027 im Sportbad Markkleeberg gebucht werden. Das Angebot umfasst Kinderschwimmernkurse mit Seepferdchen-Abschluss, Kinderschwimmkurse für Fortgeschrittene sowie Aquajogging- und Wassergymnastik-Kurse.

Für Kinder zwischen sechs und zehn Jahren werden bis zum Sommer 2027 insgesamt sechs Schwimmlernkurse angeboten. Ziel ist es, das Frühschwimmerabzeichen „Seepferdchen“ zu erlangen. Die Kurse finden immer donnerstags ab Nachmittag statt und umfassen jeweils zwölf Termine. Die Gebühr beträgt 145,00 Euro.

Nach erfolgreichem Abschluss des Seepferdchen-Kurses können die Kinder ihre Fähigkeiten in den Kinderschwimmkursen für Fortgeschrittene vertiefen und hier das Schwimmabzeichen in Bronze oder Silber ablegen. Der Bronze-Kurs richtet sich an Teilnehmer ab sieben Jahren. Kinder, die das Bronzeabzeichen haben, können am Silber-Kurs teilnehmen. Die acht Kurse der Saison 2026/2027 finden jeweils dienstags nachmittags statt und umfassen jeweils zehn Termine. Die Gebühr beträgt 165,00 Euro.

Für das Aquajogging werden bis zum Sommer 2027 insgesamt drei Kurse angeboten. Diese finden sonntags Mittag statt und

umfassen jeweils zehn Termine. Die Gebühr hierfür beträgt 135,00 Euro für zehn Termine.

Für Wassergymnastik sind in der Saison 2026/2027 insgesamt vier Kurse mit zehn Terminen und ein Kurs mit neun Terminen geplant. Die Kurse finden immer montags mittags statt, die Teilnahme kostet 119,00 Euro für zehn Termine und 107,10 Euro für neun Termine.

Aktuell buchbar sind die im August beginnenden Kurse. Die folgenden Kurse beginnen im November, Februar und Mai, der genaue Buchungsstart wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Ausführliche Informationen zu den Angeboten sind unter sportbad-markkleeberg.de zu finden. Hier besteht auch die Möglichkeit, direkt online zu buchen.

Hinweis: Das Sportbad Markkleeberg ist bis zum Ende der Sommerferien am 16. August 2026 geschlossen. Es finden weder öffentliches Schwimmen noch Kurse oder Vereinsschwimmen statt. Die Schließzeit wird für verschiedene Revisions- und Reinigungsarbeiten genutzt.

Amt für Soziales und Bildung



Ihre Chance auf einzigartige Bilder aus der Kunstwinkel-Galerie!

Ab jetzt kann mitgeboten werden: Die Online-Versteigerung für die 24 Unikate der Freiluftgalerie „Am Kunstwinkel“ in Markkleeberg steht bereit. Verschönern Sie Ihr Zuhause, Büro, Ihre Praxis, Ihre Terrasse oder Ihren Garten mit einem Kunstwerk zum Thema „Träumerei“.

Profi- und Hobbykünstler haben aus 80 x 80 cm großen Aluminiummosaiken wunderbare Kunstwerke geschaffen. Sie können diese im Original bis zum 4. September 2026 an der Hausgiebelwand „Am Kunstwinkel“ in der Rathausstraße 23 sehen.



Stöbern erwünscht: Finden Sie Ihr Lieblingsbild. Platzieren Sie Ihr Gebot. Ihr Kauf unterstützt Künstler, das Kunstprojekt und die Verschönerung der Markkleeberger Innenstadt.

Versteigerungslink: <https://tinyurl.com/Versteigerung-2025-2026>

Die Online-Versteigerung läuft bis zum 1. September 2026.

Die letztmögliche Chance erhalten Sie am 5. September 2026 beim 8. Markkleeberger Kunstwinkelfest in der Rathausstraße. Um 14.30 Uhr schwingt unser öffentlich bestellter Auktionator Frank Thomas Fester den Hammer für den Zuschlag.

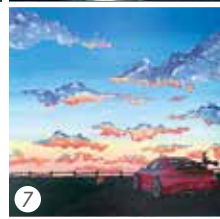


Mehr Infos zum Fest und unseren Unterstützern
www.markkleeberg.de/kunstwinkelfest oder

Wirtschaftsförderung

- 1) „A.“, Ulrike Krug, 300 Euro*
- 2) „Zwischen Himmel und Erde“, Paula Gredig, 95 Euro*
- 3) „Melodie der Hoffnung“, Julia Kleemann, 250 Euro*
- 4) „Ferne Galaxy“, Julianne Wolf, 200 Euro*
- 5) „Himmelshafen“, Ivonne Böhmer Greifwerk, 200 Euro*
- 6) „Sehnsucht“, Kathrin Krüger, Atelier KLEXX, 290 Euro*
- 7) „drei Katzen“, Anna Forner, 80 Euro*
- 8) „Komfort“, Iroha Neitsch, 117 Euro*
- 9) „Eine bessere Welt“, Umweltdetektive Markkleeberg, 80 Euro*
- 10) „Octo Spray“, Maya und Sabine Knust, 100 Euro*
- 11) „Rêverie“, Elisa Olsen, 60 Euro*
- 12) „Abendflug“, Leni Paschke, 100 Euro*
- 13) „Pforte in eine andere Welt“, Doreen Langner, 111 Euro*
- 14) „Blütenträume“, Sieglinde Lawrenz, 250 Euro*
- 15) „Rêverie“, ArcaFranza, Catherine Religieux, Chantal Perrin, 100 Euro*
- 16) „Tischlein weck mich“, Helene Wadewitz, 250 Euro*
- 17) „Neu-Sehen-Land“, Kristina Raschel-Boettger, 250 Euro*
- 18) „Zwischen Traum und Erwachen“, M. Raczynski, A. Krebs, RHS Gymnasium, 50 Euro*
- 19) „Liebe“, Michael Fischer-Art, 500 Euro*
- 20) „Zusammen im Garten“, Britta Schulze, 400 Euro*
- 21) „Träumen, aber willst du das?“, L. Spatz, M. Jank, RHS Gymnasium, 50 Euro*
- 22) „Cloudfisher“, Karsten Zander, 250 Euro*
- 23) „Pygmalios Werkstatt“, Max Malios, 160 Euro*
- 24) „Nicht alle Träume platzen...“, Kunstverein Markkleeberg e.V., 160 Euro*

*Startpreise



MUSIK | KUNSTMARKT | GENUSS

**KUNST
WINKEL
FEST**

Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Großen Kreisstadt Markkleeberg

(Benutzungssatzung Kindertagesbetreuung) vom 24. Juni 2026

Auf der Grundlage der §§ 4, 28 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62) zuletzt geändert durch Art. 15 HaushaltsbegleitG 2025/2026 vom 27.06.2025 (SächsGVBl. S. 285) i. V. m. dem Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Gesetz über Kindertagesbetreuung – SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.05.2009 (SächsGVBl. S. 225) zuletzt geändert durch Art. 13 HaushaltsbegleitG 2025/2026 vom 27.06.2025 (SächsGVBl. S. 285) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Markkleeberg die nachfolgende Benutzungssatzung Kindertagesbetreuung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung regelt die Benutzung von Kindertageseinrichtungen in der Trägerschaft der Großen Kreisstadt Markkleeberg und der Kindertagespflege in der Großen Kreisstadt Markkleeberg (nachfolgend: Kindertagesbetreuung).
- (2) Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in der Großen Kreisstadt Markkleeberg in der Kindertagesbetreuung im Sinne von § 1 Abs. 1 bis 4 SächsKitaG betreut werden. Die Aufgaben und Ziele der Kindertagesbetreuung ergeben sich aus § 2 SächsKitaG.

§ 2 Anmeldung, Aufnahme

- (1) Die Personensorgeberechtigten haben den Bedarf für einen Krippen-, Kindergarten- oder Hortplatz online über das KIVAN-Elternportal (<https://markkleeberg.meinkitaplatz.de/app/de/home>) anzumelden.
- (2) Über die Aufnahme entscheidet die Leitung der jeweiligen Kindertagesbetreuung im Auftrag und in Absprache mit der Großen Kreisstadt Markkleeberg bzw. die Kindertagespflegeperson.
- (3) Voraussetzung für die Kindertagesbetreuung ist ein wirksamer Betreuungsvertrag zwischen der Großen Kreisstadt Markkleeberg und den Personensorgeberechtigten. Mit Abschluss eines Betreuungsvertrages erkennen die Personensorgeberechtigten die Hausordnung sowie die Konzeption der jeweiligen Einrichtung an.
- (4) Die Erziehungsberechtigten haben vor der erstmaligen Aufnahme des Kindes in die Kindertagesbetreuung nachzuweisen, dass das Kind ärztlich untersucht worden ist und keine gesundheitlichen Bedenken gegen den Besuch der Einrichtung bestehen.
- (5) Weiterhin haben die Erziehungsberechtigten nachzuweisen, dass das Kind seinem Alter und Gesundheitszustand entsprechend die öffentlich empfohlenen Schutzimpfungen erhalten hat. Alternativ kann ein ärztliches Attest vorgelegt werden, dass eine bestehende Immunität oder eine Nichtimpfung aufgrund einer medizinischen Kontraindikation bestätigt.
- (6) Die Eingewöhnung beginnt mit Aufnahme des Kindes in die Kindertagesbetreuung. Die Gestaltung und die Dauer der Eingewöhnungsphase sind von den individuellen Bedingungen des Kindes abhängig und werden von den Kindertageseinrichtungen auf Grundlage der Konzeption gestaltet.

§ 3 Betreuung

- (1) In der Kindertagesbetreuung wird das Kind auf Grundlage eines Betreuungsvertrages zwischen den Personensorgeberechtigten und der Großen Kreisstadt Markkleeberg für die dort festgelegte

Betreuungsdauer betreut. Änderungen der vertraglich vereinbarten Betreuungsdauer bedürfen einer Änderung des Betreuungsvertrages. Die Änderung ist bis zum jeweils 1. eines Monats für den folgenden Monat schriftlich oder per E-Mail bei der betreffenden Einrichtungsleitung anzuzeigen.

- (2) Werden die vertraglich vereinbarten Betreuungszeiten regelmäßig überschritten, ist der Betreuungsvertrag bedarfsgerecht anzupassen.
- (3) In Kinderkrippen und Kindergärten werden innerhalb der Öffnungszeit folgende Betreuungszeiten angeboten:
 - a. bis zu 4,5 Stunden täglich
 - b. mehr als 4,5 Stunden bis zu 6 Stunden täglich
 - c. mehr als 6 Stunden bis zu 9 Stunden täglich
 - d. mehr als 9 Stunden bis zu 10 Stunden täglich
 - e. mehr als 10 Stunden bis zu 11 Stunden täglich.
 Eine Überschreitung der Öffnungszeit im Rahmen der vereinbarten Betreuungszeit ist nicht zulässig. Wird die Öffnungszeit in Kinderkrippen oder Kindergärten aufgrund der Betreuung eines Kindes überschritten, wird ein Entgelt nach der Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Großen Kreisstadt Markkleeberg erhoben.
- (4) In Horten werden innerhalb der Öffnungszeit folgende Betreuungszeiten angeboten:
 - a. bis zu 3 Stunden täglich (ohne Frühhort)
 - b. bis zu 5 Stunden täglich
 - c. bis zu 6 Stunden täglich
 - d. bis zu 7 Stunden täglich.
 Eine Überschreitung der Öffnungszeit im Rahmen der vereinbarten Betreuungszeit ist nicht zulässig. Wird die Öffnungszeit des Hortes aufgrund der Betreuung eines Kindes überschritten, wird ein Entgelt nach der Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Großen Kreisstadt Markkleeberg erhoben. Der nahtlose Übergang zwischen Unterrichtszeit und Hortbetreuung wird gewährleistet.
- (5) Die Kindertageseinrichtung kann in folgenden Fällen geschlossen bleiben:
 - a. zwei Wochen in den Sommerferien und an schulfreien Tagen
 - b. zwei pädagogische Tage jährlich
 - c. an Tagen vor bzw. nach gesetzlichen Feiertagen (Brückentagen)
 - d. zwischen Weihnachten und Neujahr
 - e. vorübergehende betriebliche Schließungen (z.B. aufgrund von Bauarbeiten u. ä.)
 - f. aufgrund behördlicher Anordnungen, quarantänebedingten Schließungen u.ä.
- (6) Die Ankündigung einer Schließung erfolgt über die Homepage der jeweiligen Einrichtung, die Eltern-App und durch Aushang in der jeweiligen Einrichtung.
- (7) Die Ankündigung der Schließzeit gemäß § 3 Abs. 5 a) dieser Satzung erfolgt für die Horte mit Bekanntgabe einer Ersatzeinrichtung. In den anderen Kindertageseinrichtungen kann die Schließzeit nach § 3 Abs. 5 a) dieser Satzung unter Beteiligung des Elternbeirates festgelegt werden. Eine bedarfsgerechte Betreuung muss von der jeweiligen Einrichtung selbst abgesichert werden.

- (8) Die Ankündigung der Schließzeit gemäß § 3 Abs. 5 b) bis e) dieser Satzung erfolgt mindestens vier Wochen vor der Schließung. Kinder mit Betreuungsbedarf werden in anderen geöffneten Kindertageseinrichtungen betreut.
- (9) Bei einer Schließung nach § 3 Abs. 5 f) dieser Satzung entfällt die Ankündigungsfrist. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.
- (10) Hortkinder können an unterrichtsfreien Tagen (z. B. variable Ferientage, pädagogische Tage u.ä.) eine kostenfreie Mehrbetreuung über die vertraglich vereinbarte Betreuungszeit hinaus in Anspruch nehmen.
- (11) Soweit Hortkinder mit einer vereinbarten Betreuungszeit von täglich drei Stunden in den Ferien an mehr als fünf Öffnungstagen eine Mehrbetreuung benötigen, ist für den Ferienmonat eine Betreuungszeit von fünf Stunden zu vereinbaren. Erstreckt sich der jeweilige Ferienzeitraum über mehrere Monate (z. B. Sommerferien), wird die Betreuungszeit für den Monat erhöht, in dem die meisten Ferientage liegen. Hortkinder mit einer vertraglich vereinbarten Betreuungszeit ab fünf Stunden können in der Ferienzeit eine kostenfreie Mehrbetreuung in Anspruch nehmen.
- (12) Die Mehrbetreuung ist nur innerhalb der Öffnungszeit der jeweiligen Einrichtung möglich. Der Betreuungsbedarf ist der Einrichtungsleitung spätestens vier Wochen vor den Ferien schriftlich oder per E-Mail mitzuteilen.

§ 4 Öffnungszeiten

- (1) In der Regel sind die Kindertageseinrichtungen für Kinder bis zum Schuleintritt montags bis freitags von 06:00 bis 17:00 Uhr geöffnet. Sie bleiben an allen gesetzlichen Feiertagen sowie am 24. und 31. Dezember geschlossen.
- (2) Horte sind in der Regel während der Schulzeit montags bis freitags von 6:15 Uhr bis 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn der ersten Schulstunde sowie nach dem Ende der 4. Schulstunde bis 17:00 Uhr geöffnet. Während der Ferienzeit und an schulfreien Tagen öffnen die Horte nach Bedarf, jedoch maximal von 06:15 Uhr bis 17:00 Uhr. Sie bleiben an allen gesetzlichen Feiertagen sowie am 24. und 31. Dezember geschlossen.
- (3) Individuell abweichende Öffnungs- und Schließzeiten werden in der Hausordnung bzw. der Konzeption der jeweiligen Kindertageseinrichtung aufgeführt. Die Festlegung dieser Zeiten werden gemäß § 5 SächsKitaG in Abstimmung mit dem Elternbeirat, durch die Große Kreisstadt Markkleeberg vereinbart.
- (4) Die Schließzeiten der Kindertagesbetreuung richten sich nach § 3 Abs. 5 dieser Satzung.

§ 5 Aufsichtspflicht

- (1) In Kinderkrippen und Kindergärten gilt folgendes:
 - a. Die Kinder sind innerhalb der Öffnungszeit der Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle und unter Einhaltung der im Betreuungsvertrag festgelegten Betreuungszeit durch die Erziehungsberechtigten oder einen Bevollmächtigten zu bringen und wieder abzuholen.
 - b. Die Vereinbarung über den täglichen Betreuungszeitraum (Bring- und Abholzeit) ist mit der Einrichtungsleitung bzw. der Kindertagespflegeperson zu treffen. Dabei sollen pädagogische Gesichtspunkte berücksichtigt werden.
 - c. Ausnahmen sind schriftlich zwischen den Personensorgeberechtigten und der Leitung der Kindertageseinrichtung bzw. der Kindertagespflegeperson zu vereinbaren. Ausnahmen sind insbesondere die Abholung durch bevollmächtigte Personen oder das Verlassen der Einrichtung durch das Kind ohne Begleitung.
 - d. Die Aufsichtspflicht des sozialpädagogischen Personals bzw.

der Kindertagespflegeperson beginnt mit der Übernahme des Kindes und endet mit der Übergabe des Kindes an die Erziehungsberechtigten oder eine von ihnen bevollmächtigte Person in der Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle. Darf das Kind die Einrichtung selbstständig verlassen, endet die Aufsichtspflicht mit der Verabschiedung beim sozialpädagogischen Personal.

- e. Die Aufsichtspflicht auf dem Hin- und Rückweg zu und von der Kindertageseinrichtung bzw. der Kindertagespflegestelle obliegt allein den Personensorgeberechtigten.
- (2) In Horten gilt folgendes:
 - a. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Meldung des Kindes beim sozialpädagogischen Personal und endet mit der Abmeldung des Kindes beim sozialpädagogischen Personal.
 - b. Die Aufsichtspflicht auf dem Hin- und Rückweg zum und vom Hort obliegt allein den Erziehungsberechtigten.
 - c. Die Aufsichtspflicht vom Hort zur Schule und umgekehrt obliegt dem Hort.
 - d. Die Zeit, zu der das Kind den Hort alleine verlässt, ist dem Hort durch die Personensorgeberechtigten in der festgelegten Form anzuzeigen.
 - e. Die zur Abholung bevollmächtigten Personen sind dem Hort durch die Personensorgeberechtigten in der festgelegten Form zu benennen.
 - f. Abholberechtigte Personen müssen sich auf Anfrage ausweisen können.
- (3) Bei gemeinsamen Veranstaltungen mit Kindern und Erziehungsberechtigten innerhalb und außerhalb der Kindertagesbetreuung obliegt die Aufsichtspflicht den Erziehungsberechtigten. Dies gilt nicht für Zeiträume, in denen die Kinder dort im Rahmen ihrer Gruppen an Aufführungen teilnehmen.

§ 6 Gastkinder

- (1) In Kindergärten oder im Hort können in Ausnahmefällen Gastkinder bei begründetem Betreuungsbedarf je nach Verfügbarkeit freier Plätze für alle Betreuungsangebote aufgenommen werden, wenn in der Einrichtung freie Plätze bestehen, die Betreuung nicht mehr als fünf Tage im Monat in Anspruch genommen wird und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne von § 12 Abs. 2 SächsKitaG entsteht.
- (2) Der Besuch eines Gastkindes ist bei der Leitung der betreffenden Einrichtung schriftlich vor Aufnahme von den Personensorgeberechtigten zu beantragen.
- (3) Die Leitung der jeweiligen Einrichtung entscheidet in Abstimmung mit der Großen Kreisstadt Markkleeberg und in Abhängigkeit der personellen und organisatorischen Situation über die Aufnahme. Auf die Betreuung als Gastkind besteht kein Rechtsanspruch. Gastkinder werden auf Grundlage eines Gastplatzvertrages zwischen den Personensorgeberechtigten und der Großen Kreisstadt Markkleeberg betreut.

§ 7 Abmeldung, Kündigung und Beendigung der Betreuung

- (2) Die Abmeldung eines Kindes aus einer Kindertageseinrichtung erfolgt durch die schriftliche Kündigung des Betreuungsvertrages. Die Kündigung des Betreuungsvertrages hat zum ersten des Monats für den Folgemonat zu erfolgen. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Tag des Zugangs (Posteingang) bei der Leitung der Kindertageseinrichtung.
- (3) Auch ohne eine Kündigung endet der Betreuungsvertrag für Kindergartenkinder mit Eintritt des Kindes in die Schule sowie für Hortkinder, wenn das Kind die 4. Klasse beendet hat. Dabei schließt das 4. Schuljahr die sich anschließenden Sommerferien ein. Besucht das Kind nicht den Hort in den Sommerferien gilt § 7 Abs. 1 dieser Satzung.

- (4) Die Große Kreisstadt Markkleeberg kann den Betreuungsvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zum Monatsende mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
 - a. die Personensorgeberechtigten mit der Zahlung des Elternbeitrages trotz Mahnung in Verzug sind, und die Höhe des rückständigen Elternbeitrages insgesamt mindestens zwei Monatsbeträge beträgt,
 - b. im Rahmen der Betreuung festgestellt wird, dass die Betreuung in der Einrichtung für das Wohl des Kindes nicht die geeignete ist,
 - c. unüberwindbare Konflikte einer vertrauensvollen Zusammenarbeit entgegenstehen,
 - d. der bereitgestellte Platz länger als vier Wochen ohne nachweisbaren Grund nicht in Anspruch genommen wurde oder
 - e. die Einrichtung geschlossen wird.
- (5) Sofern seitens der Großen Kreisstadt Markkleeberg das Recht zur außerordentlichen Kündigung nach § 7 Abs. 4 a) dieser Satzung wegen Zahlungsverzug ausgeübt wurde, kann eine Wiederaufnahme des Kindes von der vollständigen Begleichung der rückständigen Zahlungen abhängig gemacht werden.

§ 8 Pflichten der Personensorgeberechtigten

- (1) Kurzfristige Abwesenheiten des Kindes, insbesondere aufgrund von Krankheit, Urlaub oder vergleichbaren Gründen, sind von den Erziehungsberechtigten am Tag des Eintritts der Abwesenheit der Kindertagesbetreuung mitzuteilen. Bei vorhersehbaren Abwesenheiten, insbesondere bei Urlaub oder einer Kur, hat die Mitteilung unverzüglich zu erfolgen. Die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit ist in jedem Fall anzugeben.
- (2) Bei Verdacht oder Auftreten ansteckender Krankheiten beim Kind oder im häuslichen Wohnumfeld des Kindes sind die Personensorgeberechtigten zur unverzüglichen Mitteilung an die Leitung der Kindertageseinrichtung verpflichtet. Bei erkennbaren Anzeichen einer Erkrankung des Kindes, insbesondere bei Fieber, Erbrechen, Durchfall, starker Erkältung, Husten, Atemnot, Bindehautentzündung, allgemeiner Schwäche, sichtbarem Unwohlsein oder Krankheiten (z. B. Hand-Mund-Fuß-Krankheit), kann die Kindertagesbetreuung verlangen, dass das Kind unverzüglich einem Arzt vorgestellt wird. Während der Erkrankung darf das Kind die Kindertageseinrichtung nicht besuchen. Auf Verlangen der Einrichtungsleitung ist das von den Personensorgeberechtigten unterzeichnete Formular zur Gesundheitsmeldung in der Kinderbetreuung vorzulegen.
- (3) Die im Betreuungsvertrag vereinbarte Betreuungszeit innerhalb der Öffnungszeiten ist von den Personensorgeberechtigten einzuhalten.
- (4) Die Personensorgeberechtigten haben der Leitung der Einrichtung Änderungen schriftlich mitzuteilen. Die Änderung hat bis zum ersten des Monats für den Folgemonat zu erfolgen. Eine Mitteilung ist insbesondere bei den folgenden Änderungen erforderlich: Wohnadresse, Familienverhältnisse, Betreuungszeit oder Absenkung der Geschwisterermäßigung. Bei Änderungen der Bankverbindung hat die Mitteilung an die Stadtkasse der Großen Kreisstadt Markkleeberg zu erfolgen.

§ 9 Pflichten der Kindertagesbetreuung

- (1) Zur erfolgreichen, entwicklungsfördernden Gestaltung der Betreuung des Kindes vereinbaren die Leitung der Einrichtung und die Personensorgeberechtigten eine intensive, vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Wohle des Kindes. In regelmäßigen Abständen findet ein Austausch über alle Fragen, die die Betreuung, Bildung und Entwicklung des Kindes betreffen, statt. Die pädagogischen Fachkräfte der Kindertageseinrichtung

geben den Personensorgeberechtigten bei Bedarf Gelegenheit zum Gespräch bzw. zur Aussprache. Dies muss unverzüglich mit der Möglichkeit der Terminabsprache geschehen.

- (2) Bei Verdacht auf eine schwerwiegende Erkrankung kann die Leitung der Kindertagesbetreuung zum Schutz des Kindes verlangen, dass das Kind unverzüglich einem Arzt vorgestellt wird.
- (3) Treten Krankheiten oder ein hierauf gerichteter Verdacht nach dem Infektionsschutzgesetz auf, ist die Leitung der Kindertagesbetreuung verpflichtet, unverzüglich die zuständigen Behörden zu unterrichten und deren Weisungen zu befolgen.
- (4) Die Leitung der Kindertagesbetreuung ist bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung verpflichtet, unverzüglich das zuständige Jugendamt und die Große Kreisstadt Markkleeberg zu unterrichten.
- (5) Alle nicht in dieser Satzung geregelten individuellen Bedingungen, die für einen störungs-freien Ablauf in der Kindertagesbetreuung unerlässlich sind, werden in der Konzeption bzw. der jeweiligen Hausordnung festgehalten, die mit Unterschrift des Betreuungsvertrages als verbindlich akzeptiert gelten.

§ 10 Versicherung

Alle in der Kindertagesbetreuung mit einem gültigen Betreuungsvertrag angemeldeten Kinder sind über den gesetzlichen Unfallversicherungsträger der Großen Kreisstadt Markkleeberg auf dem direkten Weg zur Kindertageseinrichtung, während des Aufenthaltes in der Einrichtung und auf dem direkten Heimweg nach § 2 Abs. 1 Nr. 8a SGB VII gesetzlich versichert.

§ 11 Essenversorgung

In den Kindertageseinrichtungen gewährleistet die Große Kreisstadt Markkleeberg eine Essenversorgung der Kinder. Zur Inanspruchnahme der Essenversorgung schließen die Personensorgeberechtigten mit dem in der Einrichtung tätigen externen Anbieter privatrechtliche Verträge ab. Die Kosten dafür tragen die Personensorgeberechtigten.

§ 12 Gebühren

Für die Benutzung der Kindertagesbetreuung erhebt die Große Kreisstadt Markkleeberg Benutzungsgebühren und weitere Entgelte nach der Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Großen Kreisstadt Markkleeberg in der jeweils gültigen Fassung.

§ 13 Mitwirkung der Erziehungsberechtigten

- (1) Die Mitwirkung der Erziehungsberechtigten wird gemäß § 6 SächsKitaG in allen Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Markkleeberg umgesetzt.
- (2) Die Elternversammlung dient der Beteiligung der Erziehungsberechtigten an allen wesentlichen Angelegenheiten, die Kindertageseinrichtung betreffend. Die Elternversammlung wählt den Elternbeirat.
- (3) Der Elternbeirat hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - a. Anregungen für die Organisation und Gestaltung der Kindertageseinrichtung zu geben,
 - b. Unterstützung der Fachkräfte bei der Gestaltung von Veranstaltungen,
 - c. Wünsche, Anregungen und Vorschläge, die an ihn herangetragen werden, der Einrichtungsleitung oder der Stadt Markkleeberg zu übermitteln und
 - d. das Verständnis der Öffentlichkeit für die Arbeit und die Bedürfnisse der Kindertageseinrichtung zu gewinnen.
- (4) Vor wichtigen Entscheidungen der Großen Kreisstadt Markkleeberg, die Kindertageseinrichtung betreffen, ist der Elternbeirat anzuhören. Hierzu gehören insbesondere:

- a. Festlegung der Öffnungszeiten,
- b. die Erarbeitung oder Änderung der Konzeption der Kindertageseinrichtung,
- c. die Durchführung von Baumaßnahmen, die den laufenden Betrieb der Einrichtung beeinträchtigen,
- d. Änderungen bei der Essenversorgung,
- e. die Durchführung zusätzlicher Angebote in der Kindertageseinrichtung, deren Kosten die Personensorgeberechtigten zu tragen haben,
- f. der Wechsel des Trägers der Einrichtung und
- g. die Schließung der Einrichtung oder die Zusammenlegung mit einer anderen Einrichtung.

§ 14 Datenschutz

Die Große Kreisstadt Markkleeberg erhebt und speichert die für die Benutzung der Kindertagesbetreuung notwendigen Daten der Personensorgeberechtigten. Rechtsgrundlage, Zweck, Speicher-

dauer und Betroffenenrechte ergeben sich aus der Datenschutzerklärung der Großen Kreisstadt Markkleeberg.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen der Stadt Markkleeberg vom 13. November 2024, zuletzt geändert am 12. November 2025, außer Kraft.

Markkleeberg, den 25. Juni 2026

Karsten Schütze

Karsten Schütze
Oberbürgermeister



Dienstseal

Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Großen Kreisstadt Markkleeberg (Gebührensatzung Kindertagesbetreuung) vom 24. Juni 2026

Auf der Grundlage der §§ 4, 28 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62) zuletzt geändert durch Art. 15 HaushaltsbegleitG 2025/2026 vom 27.06.2025 (SächsGVBl. S. 285) i.V.m. §§ 8, 15 Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Gesetz über Kindertagesbetreuung – SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.05.2009 (SächsGVBl. S. 225) zuletzt geändert durch Art. 13 HaushaltsbegleitG 2025/2026 vom 27.06.2025 (SächsGVBl. S. 285) und §§ 2, 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 116) zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Änderung des Verwaltungsvollstreckungsrechts und weiterer verwahrungsverfahrensrechtlicher Vorschriften im Freistaat Sachsen vom 13.12.2023 (SächsGVBl. S. 876) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Markkleeberg die nachfolgende Gebührensatzung Kindertagesbetreuung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen in der Trägerschaft der Großen Kreisstadt Markkleeberg und der Kindertagespflege in der Großen Kreisstadt Markkleeberg (nachfolgend: Kindertagesbetreuung) erhebt diese Benutzungsgebühren und weitere Entgelte (nachfolgend: Elternbeiträge) nach dieser Satzung.
- (2) Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in der Großen Kreisstadt Markkleeberg in der Kindertagesbetreuung im Sinne von § 1 SächsKitaG betreut werden.
- (3) Für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft gemäß § 1 Abs. 1 bis 5 SächsKitaG im Stadtgebiet Markkleeberg betreut werden, gelten die §§ 2 und 4 Abs. 1 bis 13 und Abs. 14 Satz 1 dieser Satzung.

§ 2 Entstehung und Beendigung der Elternbeiträge

- (1) Die Gebührenpflicht für Elternbeiträge entsteht mit Aufnahme des Kindes in die Kindertagesbetreuung in dem Monat, in dem das Kind die Einrichtung erstmalig besucht.
- (2) Die Gebührenpflicht für Elternbeiträge endet mit der Abmeldung des Kindes im Rahmen der schriftlichen Kündigung des Betreuungsvertrages oder dem Widerruf des Gebührenbescheides.

Die Gebührenpflicht endet automatisch mit Eintritt des Kindes in die Grundschule bzw. mit Ende des 4. Schuljahres, welches die Sommerferien einschließt.

- (3) Die Gebührenpflicht für Elternbeiträge besteht auch, wenn das Kind die Kindertagesbetreuung vorübergehend nicht besucht (z. B. wegen Urlaub, Kur oder Krankheit). Dies gilt auch für die Schließzeiten während der Sommerferien sowie für andere vorübergehende betriebliche Schließungen (z.B. aufgrund von Bauarbeiten, behördlichen Anordnungen, quarantänebedingte Schließung), solange diese nicht länger als vier Wochen andauern.
- (4) Die Pflicht zur Zahlung weiterer Entgelte gemäß § 4 Abs. 13 dieser Satzung entsteht mit der Inanspruchnahme der Betreuung.

§ 3 Abgabenschuldner

Schuldner des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte sind die Personensorgeberechtigten des Kindes, welches eine Kindertagesbetreuung in Anspruch nimmt. Mehrere Personensorgeberechtigte haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Höhe der Elternbeiträge und Entgelte

- (1) Die Höhe der Elternbeiträge bestimmt sich nach Anlage 1 dieser Satzung.
- (2) Bemessungsgrundlage zur Erhebung der Elternbeiträge sind die durchschnittlichen, erforderlichen Personal- und Sachkosten eines Platzes je Einrichtungsart ohne Abschreibungen, Zinsen und Miete. Die Elternbeiträge werden jährlich neu berechnet und treten am 01.01. des Folgejahres in Kraft.
- (3) Die ungekürzten Benutzungsgebühren betragen:
 - a. für Kinder im Alter von 0 bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres 16,4711 Prozent der Personal- und Sachkosten,
 - b. für Kinder von Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt 26,825 Prozent der Personal- und Sachkosten und
 - c. für Kinder der 1. bis 4. Klasse 28,138 Prozent der Personal- und Sachkosten.
- (4) Ergibt die Berechnung eine Erhöhung der Elternbeiträge um weniger als 10,00 Euro jährlich gegenüber dem Vorjahr, wird von einer Gebührenerhöhung abgesehen. Eine Verringerung der Elternbeiträge ist hingegen in jedem Fall vorzunehmen.

- (5) Werden mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig in einer Kindertagesbetreuung betreut, ermäßigt sich der Elternbeitrag gemäß der Anlage 1 dieser Satzung. Um die Absenkung in Anspruch nehmen zu können, ist ein Nachweis durch die Personensorgeberechtigten zu erbringen. Änderungen sind insoweit fristgemäß schriftlich anzuzeigen.
- (6) Für Alleinerziehende ermäßigt sich der Elternbeitrag gemäß der Anlage 1 zur Satzung. Um die Absenkung in Anspruch nehmen zu können, ist ein Nachweis durch die Personensorgeberechtigten zu erbringen. Änderungen sind insoweit fristgemäß schriftlich anzuzeigen. Die Absenkung ist nicht zulässig bei dem sog. Wechselmodell, bei dem das Kind zu gleichen zeitlichen Anteilen bei beiden Personensorgeberechtigten lebt.
- (7) Für die Bemessung der monatlichen Benutzungsgebühr ist das Alter des Kindes am 1. des Kalendermonats maßgebend.
- (8) Wechselt ein Kind im Monat des Schulbeginns von einem Kindergarten oder einer Kindertagespflegestelle in der Großen Kreisstadt Markkleeberg in einen ihrer Horte und liegt der Beginn des Schuljahres nicht am 1. des Monats, so wird für diesen Monat der Elternbeitrag für die überwiegende Betreuungsart erhoben.
- (9) Für Kinder, die bis zum 15. eines Monats in die Kindertagesbetreuung aufgenommen werden, ist der volle Elternbeitrag zu entrichten. Für Kinder, die nach dem 15. eines Monats aufgenommen werden, halbiert sich der Elternbeitrag für den betreffenden Monat.
- (10) Endet für Hortkinder der 4. Klasse während der Sommerferien die Betreuungszeit infolge des Ferienendes vor dem 15. Kalendertag eines Monats, wird für den betreffenden Monat die Hälfte des monatlichen Elternbeitrages erhoben. Endet die Betreuungszeit am oder nach dem 15. Kalendertag eines Monats, ist der volle monatliche Elternbeitrag zu entrichten.
- (11) Im Falle eines ununterbrochenen Fehlens des Kindes, insbesondere infolge Krankheit mit ärztlicher Bescheinigung oder einem Kuraufenthalt von mehr als vier Wochen hintereinander, kann auf Antrag der Personensorgeberechtigten mit entsprechendem Nachweis (ärztliche Bescheinigung, Attest oder Kurbestätigung o. ä.) bei der Großen Kreisstadt Markkleeberg eine Ermäßigung um 50 % des Elternbeitrages für die darüberhinausgehende Zeit erfolgen.
- (12) Für Gastkinder wird der Elternbeitrag tageweise bis zu einer Betreuungsdauer von maximal fünf Tagen erhoben. Überschreitet die Betreuungsdauer fünf Tage, ist die Hälfte des monatlichen Elternbeitrages zu entrichten. Absatz 5 und 6 gelten nicht für die Betreuung von Gastkindern.
- (13) Eine Überschreitung der Öffnungszeit der Kindertagesbetreuung ist nicht zulässig. Wird die Öffnungszeit aufgrund der

Betreuung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung überschritten, wird ein Entgelt für jede weitere angefangene Stunde in Höhe von 25,00 Euro berechnet. Die Kindertagespflegestellen können dafür einen eigenen Betrag erheben.

- (14) Kosten für zusätzliche Angebote (z. B. Eintrittsgelder, Fahrtkosten, Kursgebühren u. ä.) in oder außerhalb der Kindertagesbetreuung sind bei Inanspruchnahme von den Personensorgeberechtigten zusätzlich zu übernehmen. Für die Kosten erhalten die Personensorgeberechtigten einen gesonderten Leistungsbescheid.

§ 5 Fälligkeit der Abgabenschuld; Verzug

- (1) Die Höhe und Fälligkeit des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte für die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung wird durch Bescheid der Großen Kreisstadt Markkleeberg festgesetzt.
- (2) Die Höhe und Fälligkeit des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte für die Betreuung in einer Kindertagespflegestelle wird im Vertrag zwischen Personensorgeberechtigten und der jeweiligen Kindertagespflegestelle festgelegt und durch die Stadt per Zahlungsaufforderung erhoben.
- (3) Die Zahlung erfolgt durch SEPA-Lastschriftmandat. In Absprache mit dem Träger sind Ausnahmen zulässig.
- (4) Wird der Elternbeitrag für zwei aufeinanderfolgende Termine trotz erfolgter Mahnung nicht fristgerecht entrichtet, kann die Große Kreisstadt Markkleeberg den Betreuungsvertrag für das Kind kündigen.

§ 6 Datenschutz

Die Große Kreisstadt Markkleeberg erhebt und speichert die für die Erhebung der Elternbeiträge und weiteren Entgelte notwendigen Daten der Personensorgeberechtigten. Rechtsgrundlage, Zweck, Speicherdauer und Betroffenenrechte ergeben sich aus der Datenschutzinformation der Großen Kreisstadt Markkleeberg.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen der Stadt Markkleeberg vom 13. November 2024, zuletzt geändert am 12. November 2025, außer Kraft.

Markkleeberg, den 25. Juni 2026

Karsten Schütze

Karsten Schütze
Oberbürgermeister



Dienstsiegel

Anlage

Grundlage:	SächsKitaG § 15 Abs. 1,2,3,5 und Beschluss JHA vom 08.11.2011 „Empfehlung des JHA zur Höhe der Absenkung der Elternbeiträge gem. § 15 SächsKitaG“	
Grundlage der Berechnung:	Betriebskosten des Jahres 2024	
gültig ab:	1. Januar 2026	(alle Beträge in Euro)

KINDERKRIPPE (16,4711 % der Beko)		Familien						
		bis 11 Std.	bis 10 Std.	bis 9 Std.	bis 8 Std.	bis 7 Std.	bis 6 Std.	bis 4,5 Std.
1. Kind	100 %	354,08	321,89	289,70			193,13	144,85
2. Kind	60 %	212,45	193,13	173,82			115,88	86,91
3. Kind	20 %	70,82	64,38	57,94			38,63	28,97

KINDERKRIPPE		Alleinerziehende						
		bis 11 Std.	bis 10 Std.	bis 9 Std.	bis 8 Std.	bis 7 Std.	bis 6 Std.	bis 4,5 Std.
1. Kind	90 %	318,67	289,70	260,73			173,82	130,37
2. Kind	54 %	191,20	173,82	156,44			104,29	78,22
3. Kind	18 %	63,73	57,94	52,15			34,76	26,07

KINDERGARTEN (26,825 % der Beko)		Familien						
		bis 11 Std.	bis 10 Std.	bis 9 Std.	bis 8 Std.	bis 7 Std.	bis 6 Std.	bis 4,5 Std.
1. Kind	100 %	240,26	218,42	196,58			131,05	98,29
2. Kind	60 %	144,16	131,05	117,95			78,63	58,97
3. Kind	20 %	48,05	43,68	39,32			26,21	19,66

KINDERGARTEN		Alleinerziehende						
		bis 11 Std.	bis 10 Std.	bis 9 Std.	bis 8 Std.	bis 7 Std.	bis 6 Std.	bis 4,5 Std.
1. Kind	90 %	216,23	196,58	176,92			117,95	88,46
2. Kind	54 %	129,74	117,95	106,15			70,77	53,08
3. Kind	18 %	43,25	39,32	35,38			23,59	17,69

HORT (28,138 % der Beko)		Familien						
		bis 8 Std.	bis 7 Std.	bis 6 Std.	bis 5 Std.	bis 4 Std.	bis 3 Std.	bis 2,5 Std.
1. Kind	100 %		129,14	110,69	92,24		55,35	
2. Kind	60 %		77,48	66,41	55,34		33,21	
3. Kind	20 %		25,83	22,14	18,45		11,07	

HORT		Alleinerziehende						
		bis 8 Std.	bis 7 Std.	bis 6 Std.	bis 5 Std.	bis 4 Std.	bis 3 Std.	bis 2,5 Std.
1. Kind	90 %		116,23	99,62	83,02		49,82	
2. Kind	54 %		69,74	59,77	49,81		29,89	
3. Kind	18 %		23,25	19,92	16,60		9,96	

Bei Überschreitung der Öffnungszeit werden pro angefangene Stunde	25,00	erhoben.
---	-------	----------

Gastkinder (100 % der Beko)		Tagesgebühr				
		bis 11 Std.	bis 10 Std.	bis 9 Std.	bis 6 Std.	bis 4,5 Std.
Kinderkrippe		98,83	89,85	80,86	53,91	40,43
Kindergarten		41,18	37,44	33,69	22,46	16,85
Hort	bis 7 Std.					
		21,10	18,09	15,07	9,04	

Grundlage:	21,75	Tage/Monat
------------	-------	------------

Höhe der Betriebskosten pro Platz 2024		
Beko 100 %	KINDERKRIPPE	1.758,81
	KINDERGARTEN	732,84
	HORT	393,37

Ordnung der Großen Kreisstadt Markkleeberg über die Nutzung und Entgelt für kommunale Sportstätten (Nutzungs- und Entgeltordnung für kommunale Sportstätten) vom 24. Juni 2026

Auf der Grundlage von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Art. 15 Haushaltsbegleitgesetz 2025/2026 vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) und der §§ 1, 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116) zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Änderung des Verwaltungsvollstreckungsrechts und weiterer verfahrensrechtlicher Vorschriften im Freistaat Sachsen vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Markkleeberg folgende Nutzungs- und Entgeltordnung für kommunale Sportstätten beschlossen:

Inhaltsverzeichnis:

Abschnitt I

Nutzung

- § 1 Gegenstand
- § 2 Geltungsbereich
- § 3 Zweck der Sportstätten
- § 4 Vergabe und Überlassung
- § 5 Bedarfsmeldung und Antrag
- § 6 Nutzungszeiten
- § 7 Pflichten des Nutzers
- § 8 Sperrung
- § 9 Rücktritt, Kündigung
- § 10 Haftung
- § 11 Werbung und gewerbliche Tätigkeit
- § 12 Hausrecht
- § 13 Datenschutz

Abschnitt II

Entgelt

- § 14 Erhebung von Nutzungsentgelt
- § 15 Entstehung und Fälligkeit von Nutzungsentgelt
- § 16 Entgeltschuldner
- § 17 Inkrafttreten/ Außerkrafttreten

Abschnitt I

Nutzung

§ 1 Gegenstand

- (1) Die Sportstätten der Großen Kreisstadt Markkleeberg dienen in erster Linie zur Durchführung des Schulsports. Weiterhin dienen sie der Förderung der städtischen Vereine sowie zu sportlichen und sonstigen Zwecken in der Großen Kreisstadt Markkleeberg.
- (2) Die Große Kreisstadt Markkleeberg stellt ihre Sportstätten nach Maßgabe dieser Nutzungs- und Entgeltordnung Vereinen, Verbänden, einzelnen Personen, sonstigen Personengruppen, Gesellschaften und Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie gewerblichen und sonstigen Nutzern zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Nutzung zur Verfügung.

§ 2 Geltungsbereich

- (1) Diese Nutzungs- und Entgeltordnung gilt für die von der Großen Kreisstadt Markkleeberg als öffentliche Einrichtungen

unterhaltenen Sportstätten und die als Betrieb gewerblicher Art (BgA) unterhaltenen Sportstätten. Die Sportstätten der Großen Kreisstadt Markkleeberg sind aus Anlage 1 ersichtlich. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Nutzungs- und Entgeltordnung.

- (2) Diese Nutzungs- und Entgeltordnung gilt nicht für
 - a) das Sportbad Markkleeberg,
 - b) Sportstätten freier und privater Träger und
 - c) Sportstätten des Landes und des Bundes.

§ 3 Zweck der Sportstätten

- (1) Zweck ist die
 - a) Förderung des Sports (§ 52 Abs. 2 Nr. 21 AO),
 - b) Förderung der Jugendhilfe (§ 52 Abs. 2 Nr. 4 AO),
 - c) Förderung der Heimatpflege (§ 52 Abs. 2 Nr. 22 AO) und
 - d) Förderung des traditionellen Brauchtums (§ 52 Abs. 2 Nr. 23 AO).
- (2) Mit der Sportstätte ist die Große Kreisstadt Markkleeberg selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 4 Vergabe und Überlassung

- (1) Die Vergabe von Sportstätten erfolgt schuljahresbezogen auf Antrag. Nutzer ist derjenige, dem die Sportstätte von der Großen Kreisstadt Markkleeberg überlassen wird.
- (2) Der Schulsport hat Vorrang vor allen anderen Nutzern. Die Rangfolge der verbleibenden Nutzer ist absteigend:
 - a) Sportvereine der Stadt Markkleeberg
 - b) Sportvereine außerhalb der Stadt Markkleeberg
 - c) Sonstige Nutzer
- (3) Nutzer dürfen grundsätzlich überlassene Sportstätten nicht Dritten überlassen, soweit vertraglich nichts anderes bestimmt ist.
- (4) Zur Überlassung für sportliche Zwecke im Sinne von § 3 wird zwischen der Großen Kreisstadt Markkleeberg und dem Nutzer ein Nutzungsvertrag abgeschlossen. Die Überlassung für andere Zwecke als im Sinne von § 3 erfolgt im Rahmen gesonderter Verträge. Wird einem Antrag auf Überlassung nicht stattgegeben, erhält der Antragsteller hierüber schriftlich Bescheid.
- (5) Zur Aufstellung von Stunden- und Belegungsplänen für die Sportstätten haben die Schulen ihre Stundenanforderungen für den Sportunterricht sowie für außerunterrichtlichen Sport, insbesondere im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften und Ganztagesangeboten, der Großen Kreisstadt Markkleeberg mitzuteilen. Die von der Großen Kreisstadt Markkleeberg aufgestellten Belegungspläne gelten für die Schulen als Überlassung der entsprechenden Sportstätte. Gesonderten Antragstellungen sowie gesonderten Nutzungsverträgen bedarf es hierzu nicht.
- (6) Ein Rechtsanspruch auf die Nutzung einer Sportstätte besteht nicht. Ein Rechtsanspruch auf Nutzung einer bestimmten Sportstätte für bestimmte Zeiten für sportliche Zwecke im Sinne von § 3 bzw. für andere Zwecke besteht nicht.

§ 5 Bedarfsmeldung und Antrag

- (1) Die Schulen haben bezüglich der Sportstätten ihren Bedarf für das kommende Schuljahr bis zum 30. Juni des Kalenderjahres, schriftlich der Großen Kreisstadt Markkleeberg mitzuteilen.

- (2) Für andere regelmäßig wiederkehrende Nutzungen als die gemäß Abs. 1 ist die Überlassung mit einem vollständig ausgefüllten Antragsformular für das folgende Schuljahr schriftlich bis zum 30. Juni bei der Großen Kreisstadt Markkleeberg zu beantragen.
- (3) Für nicht regelmäßig wiederkehrende Nutzungen besteht keine datumsbezogene Antragsfrist. Die Antragstellung sollte jedoch frühestmöglich, spätestens jedoch vier Wochen vor der geplanten Nutzung schriftlich erfolgen.

§ 6 Nutzungszeiten

- (1) Bei der Nutzung von Sportstätten durch Schulen richtet sich die Nutzungszeit nach dem Stunden- und Belegungsplan.
- (2) Bei anderen Nutzungen als denen gemäß Abs. 1 wird die Nutzungszeit im Nutzungsvertrag oder in einem gesonderten Vertrag geregelt.
- (3) Die Nutzungszeiten sind Bruttozeiten und beinhalten grundsätzlich das Umkleiden sowie Vor- und Nachbereitungszeiten. Nach Ablauf der Nutzungszeit ist die Sportstätte unverzüglich zu verlassen. In Ausnahmefällen kann davon abgewichen werden, wenn dadurch die Nutzung der Sportstätte für andere Nutzungen nicht blockiert wird.
- (4) Bei Überschreitung der vereinbarten Zeit erfolgt eine Nachberechnung für jede angebrochene weitere Stunde auf der Grundlage dieser Nutzungs- und Entgeltordnung.

§ 7 Pflichten des Nutzers

- (1) Der Nutzer erkennt die jeweils gültige Haus- bzw. Benutzungsordnung der genutzten Sportstätte verbindlich an und hat für ihre Beachtung durch Teilnehmer, Besucher und beauftragte Dritte zu sorgen.
- (2) Der Nutzer hat im Antrag seine verantwortlichen Personen zu benennen. Bei erstmaliger Nutzung der Sportstätte durch den Nutzer und bei erstmaliger Verantwortlichkeit einer verantwortlichen Person gemäß Satz 1 muss sich die verantwortliche Person durch den Hausmeister, Hallen- oder Platzwart im Umgang mit der Einrichtung und den vorhandenen Geräten und Anlagen unterweisen lassen. Die Bedienung haustechnischer Anlagen darf ausschließlich durch die verantwortliche Person und nur insoweit erfolgen, wie eine Unterweisung stattgefunden hat.
- (3) Das Anbringen und Aufstellen zusätzlicher eigener Anlagen (z. B. Lautsprecher, Scheinwerfer, Verkaufsstände, Werbung etc.), Veränderungen an den Ausstattungen oder die Nutzung der in der Sportstätte vorhandenen technischen Anlagen sind nur mit schriftlicher Erlaubnis der Großen Kreisstadt Markkleeberg zulässig.
- (4) Die Sportstätte darf von dem Nutzer, dessen Mitgliedern, Besuchern von Veranstaltungen des Nutzers und beauftragten Dritten nur im Beisein einer benannten verantwortlichen Person betreten werden. Der Nutzer hat abzusichern, dass sich nur der in Satz 1 benannte Personenkreis in der Sportstätte aufhält.
- (5) Der Zutritt zu den Umkleieräumen ist nur dem Nutzer und den unmittelbar Beteiligten (z. B. Schülern, Vereinsmitglieder, Betreuer, Übungsleiter) gestattet.
- (6) Der Nutzer ist verpflichtet, die während der Nutzung aufgetretenen Schäden und schwere Unfälle unverzüglich – spätestens am nächsten Arbeitstag – der Großen Kreisstadt Markkleeberg mitzuteilen. Schäden, die sofort beseitigt werden müssen, insbesondere, weil von ihnen Gefahren ausgehen oder Folgeschäden nicht ausgeschlossen werden können, sind unverzüglich dem Hausmeister, Hallen oder Platzwart sowie telefonisch oder per E-Mail der Großen Kreisstadt Markkleeberg anzuzeigen. Sind bei einer Nutzung besondere Vorkommnisse im Sinne der

Sätze 1 und 2 aufgetreten, ist dies im Falle einer unmittelbar daran anschließenden Nutzung der verantwortlichen Person des nachfolgenden Nutzers mitzuteilen.

- (7) Der Nutzer ist verpflichtet, die erfolgte Nutzung einschließlich von Unfällen, Havarien, Schäden und anderen besonderen Vorkommnissen unverzüglich in das für die Nachweisführung vorgesehene Verzeichnis (Hallenbuch o. ä.) einzutragen.
- (8) Nach jeder Nutzung sind die Anlagen und Geräte wieder ordnungsgemäß herzurichten. Sollte die Sportstätte in nicht ordnungsgemäßem Zustand vorgefunden werden, ist ein entsprechender Vermerk im Verzeichnis gemäß Abs. 7 vorzunehmen.
- (9) Sportgeräte und andere Gegenstände dürfen durch den Nutzer in die Sportstätte gebracht und für die Zeit der Nutzung verwendet sowie bei wiederkehrender Nutzung dort verwahrt werden, soweit dies im Nutzungsvertrag oder im gesonderten Vertrag vereinbart wurde. Die Sportgeräte und anderen Gegenstände sind an dem dafür vorgesehenen Ort so unterzubringen, dass sie andere Nutzer weder gefährden noch behindern. Die Große Kreisstadt Markkleeberg haftet nicht für Beschädigung oder Verlust eingebrachter, verwendeter oder verwahrter Sportgeräte und anderer Gegenstände außer bei nachgewiesenem Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Satz 3 gilt auch für mitgebrachte Gegenstände, insbesondere Wertgegenstände und Kleidungsstücke.
- (10) Nicht mit in die Sportstätten gebracht werden dürfen:
 - a) Waffen, Sprengmittel oder Feuerwerkskörper,
 - b) sonstige gefährliche Gegenstände, wie Flaschen, Krüge, Becher und Dosen, die aus zerbrechlichen, splitternden oder besonders harten Materialien hergestellt sind,
 - c) Sucht- und Rauschmittel jeglicher Art und
 - d) Tiere.
- (11) Kraftfahrzeuge, Räder und Roller aller Art sind auf den dafür vorgesehenen Flächen abzustellen und nicht mit in die Sportstätten zu bringen. Abs. 9 Satz 3 gilt entsprechend.
- (12) Bei der Verwendung von Haftmitteln wie z. B. Magnesia, Wachs u.ä. für Bälle etc. ist die Verschmutzung des Hallenbodens, der Fußböden und Einrichtungsgegenstände zu vermeiden. Entstandene Verschmutzungen sind vom Nutzer unverzüglich zu beseitigen. Kommt der Nutzer seiner unmittelbaren Beseitigungspflicht nicht nach, ist er verpflichtet, alles daraus entstehenden Reinigungskosten zu tragen. Weiterhin wird auf § 9 verwiesen.
- (13) Der Nutzer hat bei der Nutzung insbesondere Sorge zu tragen für:
 - a) die Einhaltung der vertraglich festgelegten Nutzung,
 - b) die Einhaltung von Ruhe, Ordnung und Sauberkeit im Sportstättenbereich,
 - c) das Verschließen der Fenster, Türen und Tore nach Beendigung der Nutzung,
 - d) das Ausschalten des Lichts und Abstellen der Wasserzapfstellen nach Beendigung der Nutzung,
 - e) die sparsame Nutzung der Energiequellen und
 - f) das ordnungsgemäße Verlassen der Sportstätten nach Beendigung der Nutzung.
- (14) Die nach dieser Nutzungs- und Entgeltordnung erteilte Nutzungserlaubnis befreit den Nutzer nicht von sonstigen Anmelde-, Anzeige- oder Genehmigungspflichten aufgrund gesetzlicher Bestimmungen. Er hat diese auf seine Kosten einzuholen und ggf. erteilte Auflagen zu erfüllen. Der Nutzer hat insbesondere die ordnungsbehördlichen Vorschriften – u.a. die Vorschriften für den Brandschutz – zu beachten. Er hat sich und seine Teilnehmer vor Veranstaltungsbeginn über Flucht- und Rettungswege zu informieren.

§ 8 Sperrung

- (1) Die Sportstätten können trotz erfolgter Überlassung aus wichtigem Grund jederzeit von der Großen Kreisstadt Markkleeberg gesperrt oder anderweitig vergeben und überlassen werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
 - a) an der Sportstätte größere Schäden bestehen oder zu erwarten sind oder
 - b) die Sportstätte für eine Veranstaltung mit besonderer Bedeutung für die Große Kreisstadt Markkleeberg benötigt wird.
- (2) Die Sportstätten können weiterhin während festgelegten Sperrzeiten, insbesondere aufgrund von Baumaßnahmen, Wartungen oder Grundreinigungen, gesperrt werden.
- (3) Der von der Sperrung oder anderweitigen Vergabe betroffene Nutzer wird frühestmöglich informiert. Der Nutzer kann keinen Ersatz oder Schadensersatzansprüche aus der Sperrung oder anderweitigen Überlassung geltend machen.

§ 9 Rücktritt, Kündigung

- (1) Die Große Kreisstadt Markkleeberg ist berechtigt von einem Nutzungsvertrag zurückzutreten oder diesen zu kündigen.
- (2) Dies gilt insbesondere dann, wenn
 - a) der Nutzer gegen die Bestimmungen dieser Nutzungs- und Entgeltordnung verstößt,
 - b) durch die Nutzung eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder eine Schädigung des Ansehens der Großen Kreisstadt Markkleeberg vorliegt oder zu befürchten ist,
 - c) an der vorzeitigen Beendigung eines Nutzungsverhältnisses ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder
 - d) der Nutzer mit der Zahlung der Nutzungsgebühr länger als drei Monate in Verzug ist.
- (3) Dem Nutzer stehen in den Fällen nach Abs. 2 keine Ersatzansprüche gegenüber der Großen Kreisstadt Markkleeberg zu.

§ 10 Haftung

- (1) Der Nutzer haftet gegenüber der Großen Kreisstadt Markkleeberg für Schäden an der Sportstätte einschließlich anderen Einrichtungen und Geräten, die im Zusammenhang mit der Überlassung entstanden sind. Die Haftung umfasst auch Schäden, die durch das Wirken seiner Mitglieder, der Besucher seiner Veranstaltung oder der beauftragten Dritten entstanden sind. Für Schäden, die auf normalem Verschleiß beruhen, besteht keine Haftung des Nutzers. Die Beurteilung, ob normaler Verschleiß vorliegt, obliegt der Großen Kreisstadt Markkleeberg.
- (2) Der Nutzer stellt die Große Kreisstadt Markkleeberg von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Mitglieder, Beauftragten, Teilnehmer und Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung überlassener Sportstätten, einschließlich der überlassenen sowie eigenen Sport- und anderer Gegenstände, entstehen. Die Haftungsfreistellung gemäß Satz 1 gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens der Großen Kreisstadt Markkleeberg.
- (3) Der Nutzer hat eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen und für die Zeit der Nutzung aufrecht zu erhalten. Der Nachweis über die Haftpflichtversicherung hat grundsätzlich bei Antragstellung durch Vorlage einer Kopie der Police, spätestens aber mit Vertragsabschluss zu erfolgen. Ausreichend im Sinne von Satz 1 sind für Personenschäden eine Deckungssumme von 2 Mio. Euro und für Sachschäden ebenfalls eine Deckungssumme von 2 Mio. Euro.
- (4) Die Haftung der Großen Kreisstadt Markkleeberg als Gebäudeeigentümerin gemäß § 836 BGB bleibt von den genannten Bestimmungen unberührt.

§ 11 Werbung und gewerbliche Tätigkeit

- (1) Werbung und gewerbliche Tätigkeiten sind im Antrag anzugeben und bedürfen einer besonderen Vereinbarung im Nutzungsvertrag oder im sonstigen Vertrag. Das gilt insbesondere für
 - a) Anbringen von Werbung,
 - b) Anbringen von mobiler und fester Plakatierung,
 - c) Erhebung von Eintrittsgeldern oder
 - d) Ausführen gewerblicher Tätigkeiten.
- (2) Vereinbarungen nach Absatz 1 ersetzen nicht die erforderlichen Genehmigungen und Gestattungen für diese Tätigkeiten.
- (3) Ausgeschlossen ist die Werbung für Zigaretten und Tabakwaren, bei Kinder- und Jugendveranstaltungen auch Werbung für alkoholische Getränke.
- (4) Die Werbeträger sind unmittelbar nach Veranstaltungsende durch den Nutzer aus den Sportstätten zu entfernen.

§ 12 Hausrecht

- (1) Die Bediensteten der Stadtverwaltung Markkleeberg sowie von der Stadtverwaltung Markkleeberg beauftragte Personen üben in den Sportstätten das Hausrecht aus. Ihnen ist jederzeit der Zutritt zu den Sportstätten zu ermöglichen; ihren Anordnungen und Anweisungen ist Folge zu leisten.
- (2) Die das Hausrecht ausübenden Personen und Beauftragten sind befugt, Personen, die gegen diese Nutzungs- und Entgeltordnung oder die jeweils geltende Haus- bzw. Hallen- oder Sportplatzordnung verstoßen, aus der Sportstätte zu verweisen.
- (3) Nutzer und Anwesende, die den Bestimmungen dieser Nutzungs- und Entgeltordnung oder jeweils geltenden Haus- bzw. Hallen- oder Sportplatzordnung erheblich oder wiederholt zuwiderhandeln, können durch die Große Kreisstadt Markkleeberg je nach Schwere des Verstoßes auf Zeit oder dauernd von der Nutzung und dem Besuch einzelner oder aller Sportstätten ausgeschlossen werden.

§ 13 Datenschutz

Die Große Kreisstadt Markkleeberg erhebt und speichert die für die Vergabe und Abrechnung notwendigen Daten des Nutzers. Rechtsgrundlage, Zweck, Speicherdauer und Betroffenenrechte ergeben sich aus der Datenschutzinformation der Großen Kreisstadt Markkleeberg.

Abschnitt II Entgelt

§ 14 Erhebung von Nutzungsentgelt

- (1) Auf der Grundlage dieser Nutzungs- und Entgeltordnung und den dazugehörigen Entgelttarifen wird für die Benutzung der städtischen Sportstätten eine nach Nutzergruppen und Nutzungsart gestaffelte Nutzungsentgelt erhoben. Die einzelnen Nutzergruppen und Entgelttarife ergeben sich aus § 4 Absatz 2 und der Anlage 1.
- (2) Das Entgelt gemäß Anlage 1 unterliegt gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 2 UStG der Umsatzsteuer. Die gesetzlich geltende Umsatzsteuer ist in den in Anlage 1 aufgeführten Entgelte enthalten.
- (3) Für die Ermittlung der Höhe des zu zahlenden Entgelts sind die im Antrag beantragten und genehmigten Zeiten maßgebend. Die tatsächliche Inanspruchnahme bleibt unbeachtet, wenn nicht spätestens zwei Wochen im Voraus die Nutzung schriftlich bei der Großen Kreisstadt Markkleeberg storniert wurde.

- (4) Nutzungsbeeinträchtigungen können anteilig berücksichtigt werden.
- (5) Bei Überschreitung der im Nutzungsvertrag vereinbarten Zeit wird jede angebrochene weitere Stunde auf der Grundlage dieser Nutzungs- und Entgeltordnung nachberechnet.

§ 15 Entstehung und Fälligkeit von Nutzungsentgelt

- (1) Das Nutzungsentgelt entsteht mit Beginn der genehmigten Nutzung.
- (2) Die Nutzungsentgelt wird seitens der Stadt gesondert in Rechnung gestellt. Die Fälligkeit ergibt sich aus der Rechnung. Sie beträgt zwei Wochen nach Rechnungsausstellung.

§ 16 Entgeltschuldner

- (1) Entgeltschuldner nach dieser Nutzungs- und Entgeltordnung ist der zur Nutzung berechtigten Nutzer gemäß des Nutzungsvertrages.
- (2) Bei nicht rechtsfähigen Personengruppen sind alle Mitglieder derselben Gesamtschuldner.
- (3) Bei Vorliegen eines besonderen öffentlichen Interesses und ausschließlich gemeinnützigen bzw. allgemein förderwürdigen Zwecken kann die Große Kreisstadt Markkleeberg den Nutzer ganz oder teilweise von der Entgeltpflicht befreien. Ein besonderes öffentliches Interesse besteht, wenn schutzwürdige

Interessen der Allgemeinheit betroffen sind und nicht ausschließlich Interessen des Antragstellers. Eine teilweise Befreiung ist bis zu 50 % des nach Anlage 1 dieser Entgeltordnung festgesetzten Nutzungsentgelts möglich. Eine teilweise bzw. vollständige Befreiung muss schriftlich beantragt und begründet werden. Zur Nachweisführung der Gemeinnützigkeit ist der aktuelle Freistellungsbescheid des Finanzamtes vorzulegen.

§ 17 Inkrafttreten/ Außerkrafttreten

Diese Nutzungs- und Entgeltordnung tritt am 1. Oktober 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung für die Benutzung der Sportstätten der Stadt Markkleeberg vom 24. November 2010 außer Kraft.

Markkleeberg, d. 25. Juni 2026

Karsten Schütze

Karsten Schütze
Oberbürgermeister



Dienstsiegel

Anlage

Gebührentabelle

Entgelte zur Nutzung von Sportstätten der Stadt Markkleeberg

20% Kostendeckung

Liegenschaft	Nutzungseinheit	Training & Wettkampf		Veranstaltung mit Erhebung von Eintrittsgeldern	
		Sportvereine der Stadt Markkleeberg	sonstige Nutzer/ auswärtige Vereine	Sportvereine der Stadt Markkleeberg	sonstige Nutzer/ auswärtige Vereine
Sportstätte Markkleeberg-Großstädteln	Sporthalle	5,00 €	25,00 €	7,50 €	37,50 €
	Sportplatz (Tartanbelag)	4,00 €	16,00 €	6,00 €	24,00 €
Sportstätte Mitte (Jahnturnhalle)	Sporthalle	5,00 €	25,00 €	7,50 €	37,50 €
Sportstätte Markkleeberg-Ost	Sporthalle	5,00 €	25,00 €	7,50 €	37,50 €
	Sportplatz (Rasenplatz Bolzplatz)	2,00 €	9,00 €	3,00 €	13,50 €
Sporthalle West 1 (Geschwister-Scholl-Straße)	Sporthalle	5,00 €	25,00 €	7,50 €	37,50 €
Sporthalle West 2 (Dr.-Brehme-Turnzentrum)	Sporthalle	9,00 €	41,00 €	13,50 €	61,50 €
Sporthalle West 3 (Neuseenlandhalle)	Sporthalle je Feld	5,00 €	24,00 €	7,50 €	36,00 €
	Sporthalle Feld 1-3	15,00 €	72,00 €	22,50 €	108,00 €
	Sporthalle Feld 1-3 + Tribüne	19,00 €	95,00 €	28,50 €	142,50 €
	Mehrzweckraum	3,00 €	12,00 €	4,50 €	18,00 €
Sportzentrum West - Sportplatz (Tartanbelag)	Sportplatz (Tartanbelag)	3,00 €	14,00 €	4,50 €	21,00 €
Sportstätte Markkleeberg-Gaschwitz	Sporthalle	5,00 €	25,00 €	7,50 €	37,50 €
	Sportplatz (Rasenplatz Bolzplatz)	1,00 €	5,00 €	1,50 €	7,50 €
	Beachvolleyballfeld (je Feld)	2,00 €	8,00 €	3,00 €	12,00 €
Peter-Pohlmann-Sportzentrum (Gymnasium RHS)	Sporthalle Altbau	5,00 €	15,00 €	7,50 €	22,50 €
	Sporthalle Neubau je Feld	5,00 €	23,00 €	7,50 €	34,50 €
	Sporthalle Neubau Feld 1-2	10,00 €	46,00 €	15,00 €	69,00 €
	Sportplatz (Tartanbelag)	3,00 €	12,00 €	4,50 €	18,00 €
	Gymnastikraum	2,00 €	8,00 €	3,00 €	12,00 €
	Kunstrasenplatz	2,00 €	9,00 €	3,00 €	13,50 €

Sportpark Camillo Ugi	Sportplatz (Rasenplatz mit Stadion) – Feld 1	8,00 €	39,00 €	12,00 €	58,50 €
	Leichtathletikstadion inkl. Rasenplatz – Feld 2	9,00 €	41,00 €	13,50 €	61,50 €
	Sportplatz (Rasenplatz) – Feld 3	7,00 €	34,00 €	10,50 €	51,00 €
	Hartplatz	3,00 €	14,00 €	4,50 €	21,00 €
	Tennenplatz	4,00 €	16,00 €	6,00 €	24,00 €
	Gymnastikraum	3,00 €	12,00 €	4,50 €	18,00 €
	Clubraum	3,00 €	12,00 €	4,50 €	18,00 €
Sportplatz Möncherei	Sportplatz (Rasenplatz) – Nord	8,00 €	36,00 €	12,00 €	54,00 €
	Sportplatz (Rasenplatz) – Süd	8,00 €	36,00 €	12,00 €	54,00 €

Gebühren je Stunde je Nutzungseinheit

100% Kostendeckung

Liegenschaft	Nutzungseinheit	Training & Wettkampf		Veranstaltung mit Erhebung von Eintrittsgeldern	
		Sportvereine der Stadt Markkleeberg	sonstige Nutzer/ auswärtige Vereine	Sportvereine der Stadt Markkleeberg	sonstige Nutzer/ auswärtige Vereine
Sportstätte Markkleeberg-Großstädteln	Sporthalle	25,00 €	25,00 €	37,50 €	37,50 €
	Sportplatz (Tartanbelag)	16,00 €	16,00 €	24,00 €	24,00 €
Sportstätte Mitte (Jahnturnhalle)	Sporthalle	25,00 €	25,00 €	37,50 €	37,50 €
Sportstätte Markkleeberg-Ost	Sporthalle	25,00 €	25,00 €	37,50 €	37,50 €
	Sportplatz (Rasenplatz Bolzplatz)	9,00 €	9,00 €	13,50 €	13,50 €
Sporthalle West 1 (Geschwister-Scholl-Straße)	Sporthalle	25,00 €	25,00 €	37,50 €	37,50 €
Sporthalle West 2 (Dr.-Brehme-Turnzentrum)	Sporthalle	41,00 €	41,00 €	61,50 €	61,50 €
Sporthalle West 3 (Neuseenlandhalle)	Sporthalle je Feld	24,00 €	24,00 €	36,00 €	36,00 €
	Sporthalle Feld 1-3	72,00 €	72,00 €	108,00 €	108,00 €
	Sporthalle Feld 1-3 + Tribüne	95,00 €	95,00 €	142,50 €	142,50 €
	Mehrzweckraum	12,00 €	12,00 €	18,00 €	18,00 €
Sportzentrum West - Sportplatz (Tartanbelag)	Sportplatz (Tartanbelag)	14,00 €	14,00 €	21,00 €	21,00 €
Sportstätte Markkleeberg-Gaschwitz	Sporthalle	25,00 €	25,00 €	37,50 €	37,50 €
	Sportplatz (Rasenplatz Bolzplatz)	5,00 €	5,00 €	7,50 €	7,50 €
	Beachvolleyballfeld (je Feld)	8,00 €	8,00 €	12,00 €	12,00 €
Peter-Pohlmann-Sportzentrum (Gymnasium RHS)	Sporthalle Altbau	15,00 €	15,00 €	22,50 €	22,50 €
	Sporthalle Neubau je Feld	23,00 €	23,00 €	34,50 €	34,50 €
	Sporthalle Neubau Feld 1-2	46,00 €	46,00 €	69,00 €	69,00 €
	Sportplatz (Tartanbelag)	12,00 €	12,00 €	18,00 €	18,00 €
	Gymnastikraum	8,00 €	8,00 €	12,00 €	12,00 €
	Kunstrasenplatz	9,00 €	9,00 €	13,50 €	13,50 €
Sportpark Camillo Ugi	Sportplatz (Rasenplatz mit Stadion) – Feld 1	39,00 €	39,00 €	58,50 €	58,50 €
	Leichtathletikstadion inkl. Rasenplatz – Feld 2	41,00 €	41,00 €	61,50 €	61,50 €
	Sportplatz (Rasenplatz) – Feld 3	34,00 €	34,00 €	51,00 €	51,00 €
	Hartplatz	14,00 €	14,00 €	21,00 €	21,00 €
	Tennenplatz	16,00 €	16,00 €	24,00 €	24,00 €
	Gymnastikraum	12,00 €	12,00 €	18,00 €	18,00 €
	Clubraum	12,00 €	12,00 €	18,00 €	18,00 €
Sportplatz Möncherei	Sportplatz (Rasenplatz) – Nord	36,00 €	36,00 €	54,00 €	54,00 €
	Sportplatz (Rasenplatz) – Süd	36,00 €	36,00 €	54,00 €	54,00 €

Gebühren je Stunde je Nutzungseinheit

Hinweis:

Nachfolgende Rechtsfolgen gelten für

- Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Großen Kreisstadt Markkleeberg (Benutzungssatzung Kindertagesbetreuung) vom 24. Juni 2026
- Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Großen Kreisstadt Markkleeberg (Gebührensatzung Kindertagesbetreuung) vom 24. Juni 2026
- Ordnung der Großen Kreisstadt Markkleeberg über die Nutzung und Entgelt für kommunale Sportstätten (Nutzungs- und Entgeltordnung für kommunale Sportstätten) vom 24. Juni 2026

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Markkleeberg, den 25. Juni 2026



Karsten Schütze
Oberbürgermeister



Dienstsiegel

Friedensrichter berät bei Streitigkeiten

Die gemeindliche Schiedsstelle kann bei einfachen Streitigkeiten und Meinungsverschiedenheiten zwischen Bürgern der Stadt Markkleeberg schlichtend tätig werden. Dazu gehören Nachbarrrechtsstreitigkeiten (z.B. Pflege der Grenzhecke, Baumschnitt) bürgerliche Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche (z.B. Zahlungsansprüche) und nicht vermögensrechtliche Ansprüche (z.B. Ansprüche auf Entschuldigung wegen Beleidigung oder auf Unterlassung zukünftiger Handlungen). Die Streitschlichtung durch die Schiedsstelle ist in der Regel schneller und wesentlich kostengünstiger als die gerichtliche Lösung des Problems und zerstört auch meist nicht die zwischenmenschlichen Beziehungen der Streitenden.

Die Konsultation zur Sprechstunde des Friedensrichters Steven Ludwig (Stellvertreter: Florian Schilling) ist kostenfrei.

Wird im Ergebnis des Beratungsgesprächs ein Antrag auf Schlichtungs- oder Sühneverfahren gestellt, können Kosten für Gebühren und Auslagen bis zu 50 Euro entstehen.

Die Schiedsstelle des Friedensrichters hat an jedem letzten Donnerstag im Monat in der Zeit von 18 bis 19.30 Uhr im Technischen Rathaus, Raum 501 (Großer Beratungsraum), Raschwitzer Straße 34 a, geöffnet. Bitte beachten Sie: Die Sprechstunde findet nur nach vorheriger Anmeldung statt. Interessierte nutzen dazu bitte die E-Mail: schiedsstelle@markkleeberg.de.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Stadtnachrichten

Seenallee: Instandsetzungsarbeiten unter der Bahnbrücke

Am Montag, 3. August 2026, beginnen auf der S 46 in Markkleeberg die Nacharbeiten an den Fugen im Bereich der Unterführung unter der Bahnstrecke der DB AG. Bei den Arbeiten handelt es sich um Gewährleistungsarbeiten des Auftragnehmers. Die Arbeiten im Auftrag der Niederlassung Leipzig des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr sollen voraussichtlich bis Mitte August abgeschlossen sein.

Die Arbeiten erfolgen unter halbseitiger Sperrung der S 46. Der Verkehr in Richtung Markkleeberg Ost wird einspurig an der Baustelle vorbeigeführt. In der Gegenrichtung wird der Verkehr über die

Hauptstraße, die Breitscheidstraße und die Koburger Straße bis zur S 46/Seenallee umgeleitet. Der Verkehr aus südlicher Richtung wird bereits in Großstädteln auf die Städtelner Straße geführt.

Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer und Anwohner um Verständnis für die mit der Baudurchführung verbundenen Einschränkungen sowie um eine umsichtige Fahrweise auf der Umleitung.

PM Landesamt für Straßenbau und Verkehr

DRK-Sozialmarkt und Tafel

Der Sozialmarkt des Deutschen Roten Kreuzes und die Tafel sind in der Neuen Straße 2 in Gaschwitz zu finden.

Der Sozialmarkt des Deutschen Roten Kreuzes ist dienstags und mittwochs von 10 bis 16 Uhr sowie donnerstags und freitags von 10 bis 15 Uhr geöffnet. Dort gibt es zum kleinen Preis gebrauchte Kleidung, Haushaltswaren, Heimtextilien, Taschen, Schuhe, Spiel-

waren. Möbel sind im Sozialmarkt in Zwenkau (Schulstraße 19) erhältlich und werden auch geliefert.

Weitere Informationen unter Telefon 034299 591010.

Tafel Leipzig: Neuanmeldungen sind derzeit nicht möglich. Ausgabe mittwochs 12 Uhr.

Farbenfrohes Sommerfest in der Kita „Villa Kunterbunt“

Strahlender Sonnenschein, leuchtende Kinderaugen und ein ganz besonderes Gemeinschaftsgefühl: Wir feierten am 24. Juni 2026 unser diesjähriges Sommerfest. Bei bestem Sommerwetter erlebten unsere Familien, Erzieher und Kinder einen unvergesslichen Nachmittag voller Höhepunkte.

Das „Kleine Wir“ im Mittelpunkt

Eröffnet wurde unser Fest mit einer feierlichen Rede der Kita-Leitung Susanne Günthel. Im Zentrum stand die Präsentation eines ganz besonderen Projekts: Einen Monat lang hatten sich unsere Gruppen intensiv mit dem Kinderbuchklassiker „Das kleine Wir“ beschäftigt. Das Projekt stärkte spielerisch den Zusammenhalt und das respektvolle Miteinander in der gesamten Einrichtung. Wie bunt und tiefgründig diese Arbeit war, zeigten die von den pädagogischen Fachkräften liebevoll gestalteten Plakate, die alle Facetten und Angebote der Projektwochen eindrucksvoll präsentierten. Das „kleine Wir“ fand einen festen Platz für unseren Kita-Alltag.

Bühnenprogramm voller Energie

Im Anschluss zeigten die kleinen Hauptdarsteller ihr Können. Mit einem mitreißenden Tanz und fröhlichen Liedern brachten die Kinder das Publikum zum Applaudieren. Ein besonderes Highlight war der Auftritt der Englisch-Gruppe: Gemeinsam mit ihrem Englischlehrer bewiesen die Kinder mit englischen Liedern, wie spielerisch leicht das Lernen einer neuen Sprache sein kann.

Spiel, Spaß und eine Überraschung

Nach dem offiziellen Teil verwandelte sich unser Kitagelände in eine bunte Jahrmarktsmeile. Während sich die Kinder auf der Hüpfburg austobten oder sich bei rasanten Wasserspielen abkühlten, zog das Kinderschminken lange Schlangen an. Geduld war auch im Sandkasten gefragt, wo die kleinen Schatzsucher eifrig nach glitzernden



(Fotos: Kita „Villa Kunterbunt“)



Muggelsteinen gruben. Für Hochspannung sorgte die große Tombola mit einem Glücksrad, bei der kein Wunsch offenblieb.

Auch kulinarisch versorgten wir unsere kleinen und großen Gäste. Neben einem herzhaften Grillstand lud ein reichhaltiges Kaffee- und Kuchenbuffet zum Verweilen und Plaudern ein.

Der absolute Höhepunkt des Tages war jedoch der Besuch eines echten Stargastes: „Bulli“, das beliebte Maskottchen von RB Leipzig, stattete uns einen exklusiven Besuch ab. Die Begeisterung kannte keine Grenzen, als das Idol geduldig Autogramme schrieb und für Erinnerungsfotos posierte. Unser diesjähriges Sommerfest wird allen Beteiligten sicherlich noch lange als ein Fest voller Herzlichkeit und Freude in Erinnerung bleiben.

Wir bedanken uns bei allen fleißigen Helfern.

Kita „Villa Kunterbunt“/Volkssolidarität Leipzig-Land/Muldental e.V.

Markkleeberger See-News



20 Jahre Markkleeberger See: Vom Tagebau zur lebendigen Freizeitoase

Am 15. Juli 2006 wurde der Markkleeberger See unter dem

Motto „1. SEEgang“ feierlich freigegeben. Wie sich der See seitdem entwickelt hat, können Interessierte auf der Internetseite www.markkleeberger-see.de ausführlich nachlesen. Hier gibt es einen Abriss über die Geschichte, seine Bedeutung in der heutigen Zeit und einen Ausblick.

Ein unvergesslicher Abschied für unsere Schulanfänger

Am Dienstag, 30. Juni 2026, war es soweit. Wir verabschiedeten unsere 26 Vorschulkinder mit einem fröhlichen Zuckertütenfest aus der Kindergartenzeit.

Mit einem liebevoll vorbereiteten Programm überraschten die Kinder zunächst ihre Eltern. Im Anschluss wurden voller Stolz die lang ersehnten Zuckertüten überreicht. Ein besonderer Moment für Groß und Klein. Für das leibliche Wohl sorgten die Eltern mit einem abwechslungsreichen und mit viel Liebe gestalteten Buffet. Außerdem hatten sie verschiedene Mitmachstationen vorbereitet. Beim Dosenwerfen und Eierlaufen, mit Glitzer-Tattoos und Seifenblasen war für jede Menge Spaß gesorgt.

Ein besonderes Highlight war die große Hüpfburg, die von der Feuerwehr Markkleeberg zur Verfügung gestellt wurde. Dafür möchten wir uns ganz herzlich bedanken. Auch die Zuckerwattemaschine sorgte bei den Kindern für strahlende Augen und machte das Fest zu einem unvergesslichen Erlebnis.

Es war ein rundum gelungener Abschluss der Kindergartenzeit, der allen noch lange in Erinnerung bleiben wird.

Wir wünschen unseren Schulanfängern von Herzen einen erfolgreichen Start in die Schule, viel Freude am Lernen, tolle neue Freundschaften und viele schöne Erlebnisse auf ihrem weiteren Weg.

Das Team der AWO Kita „Am Wasserturm“



(Foto: AWO Kita „Am Wasserturm“)

Baumpflanzaktion unserer Vorschüler



Mit großer Freude pflanzten unsere Vorschüler der „Seeigel“ und „Delfine“ gemeinsam einen Pflaumenbaum in unserem Vorgarten. Er soll als Andenken an ihre Kindergartenzeit wachsen und über viele Jahre hinweg an diese besondere Zeit erinnern. Wir wünschen ihm kräftige Wurzeln, ein gesundes Wachs-

tum und hoffen, dass er uns schon bald mit vielen süßen Pflaumen erfreut. Liebevoll von den Kindern bemalte Steine, die den Baum schmücken, verleihen diesem Erinnerungsort eine ganz persönliche und farbenfrohe Note. An dieser Stelle möchten wir den Eltern für die tolle Idee „DANKE“ sagen. Wir wünschen unseren Vorschülern alles Gute und eine schöne Schulzeit.

Das Team der AWO Kita „Am Wasserturm“

Geburtstags- und Ehejubilare vom 23. Juli bis 5. August 2026

OBM Karsten Schütze und die „Markkleeberger Stadtnachrichten“ gratulieren sehr herzlich zum Geburtstag oder Ehejubiläum und wünschen alles Gute, insbesondere Gesundheit!



Unsere Gratulation umfasst alle Jubilare, die 75, 80, 85, 90, 95, 100 und älter werden sowie alle runden Hochzeitstage ab dem 50.

Sie haben Hinweise oder Änderungen dazu? Eventuell wollen Sie gern aufgenommen werden, dann schreiben Sie uns:

Stadtverwaltung Markkleeberg, Einwohnermeldeamt
Rathausplatz 1, 04416 Markkleeberg

Geburtstagsjubilare

4.8. Heidi Mattauch 80 Jahre

Ehejubilare

4.8. Reni und Helmut Hoppmann 70 Ehejahre

Liebe Seniorinnen und Senioren – Sie sind herzlich eingeladen

Kirchen und Begegnungsstätten (BS):

- AWO-Sozialstation Markkleeberg, Arndtstraße 2 (Trigaleria)
Ansprechpartner: Christina Rustler, Telefon: 0160 3749771
- Auenkirchgemeinde Markkleeberg-Ost, Kirchstraße 36
Ansprechpartner: Sylke Hönig, Telefon: 0341 3380527
- Begegnungsstätte (BS) Gaschwitz (Orangerie), Hauptstraße 315
Ansprechpartner: Klubleitung
- Caritaskreis Markkleeberg-Böhlen,
c/o Gemeindehaus St. Peter und Paul, Pater-Kolbe-Straße 3
Ansprechpartner: Dorit Neumann, Telefon: 0171 3267353
- Katholische Gemeinde St. Peter und Paul, Pater-Kolbe-Straße 3
Ansprechpartner: Pfarrer Christoph Baumgarten, Tel.: 0341 3018431
Aktuelle Änderungen auf: www.bonifatius-leipzig.de
- Kirchgemeinde Großstädteln-Großdeuben,
Alte Straße 1 (im Pfarrhaus Großstädteln)

Ansprechpartner: Pfarrerin Kathrin Bickhardt-Schulz und Simone Grosche, Telefon: 034299 75459

- Martin-Luther-Kirchgemeinde, Gemeindezentrum, Mittelstraße 3
Ansprechpartner: Pfarrer Frank Bohne, Telefon: 0341 3586959

Termine:

- **Montag, 27. Juli**
BS Gaschwitz: 13 Uhr – Skatnachmittag
BS Gaschwitz: 14 Uhr – Spielenachmittag
- **Mittwoch, 29. Juli**
AWO: 14 – 16 Uhr – Offenes Seniorencafé
- **Montag, 3. August**
BS Gaschwitz: 13 Uhr – Skatnachmittag
- **Mittwoch, 5. August**
AWO: 14 – 16 Uhr – Offenes Seniorencafé

Begegnungszentrum Markkleeberg

Beratungen (Bitte lassen Sie sich einen Termin geben!):

- **Konfliktberatung:** Tabea Lori berät zu Themen der Konfliktbewältigung, Kommunikation und Mediation
- **Allgemeine Sozialberatung:** begleitende Hilfen in allen Bereichen des täglichen Lebens
- **Wohnberatung für Seniorinnen und Senioren:** Sybille Lipp, geprüfte Immobilienmaklerin der Europäischen Immobilienakademie, berät Sie über Möglichkeiten des Wohnens im Alter im kostenfreien Erstgespräch.

Treffs:

- **Selbsthilfegruppe „Mut zum Reden“:** montags, 18–20 Uhr, mit Kristin Diebler, Thema: Depression und Angststörung, Voranmeldung unter kristin@mut-zum-reden.de
- **Autismus und AD(H)S – Selbsthilfegruppe für Eltern/Angehörige und Fachkräfte:** jeden 1. und 3. Dienstag, 16.30 – 18 Uhr, Stephanie Rutkowski, E-Mail: pausediemanbraucht@gmail.com, Mobil: 0173 6760952

- **Seniorenbewegung:** dienstags, 14–15.30 Uhr, mit Ute Harnapp
Unter dem Thema „Fit bis ins hohe Alter“ geht es um die Erhaltung von geistiger und körperlicher Beweglichkeit.

Gemeinsam Hobbys pflegen:

- **Strickcafé:** Di, 14. Juli, 9.30 – 12.30 Uhr, Tipps und Tricks zum Stricken mit Judith Thome
- **Schneiderwerkstatt:** jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat, 9–12 Uhr, mit Karin Rothe, bitte vorher anmelden

Kurse:

- **Sprachkurse:** mit Oliver Duverge
 - Englisch für Anfänger (A1), Mi, 14–15.30 Uhr
 - Englisch mit einfachen Grundlagen (A1–A2), Mi, 16–17.30 Uhr
 - Spanisch für Anfänger (A1), Mi, 18–19.30 Uhr
 - Englisch mit soliden Grundlagen (A2.2), Do, 14–15.30 Uhr
 - Spanisch mit einfachen Grundlagen (A2), Do, 16–17.30 Uhr
 - Spanisch Konversationskurs (B1), Do, 18–19.30 Uhr

jeweils 16 x in Folge, Kursbeginn: 19. bzw. 20. August 2026, Kursende: 16. bzw. 10. Dezember 2026, Teilnehmerbeitrag: 96 Euro
Melden Sie sich an unter 034299 707448. Es ist möglich, in schon bestehende Kurse einzusteigen.

- **Zeichnen/Malen/Gestalten:** donnerstags, 9–12 Uhr, mit Kunstpädagogin Gertraud Fleischer
- **Malereikurs:** Do, 20. August, 15.30–18 Uhr, 14-tägig, mit Britta Schulze, Dipl.-Malerin und Grafikerin

Extras:

• Gemeinschaftstreff:

Achtung, eine wichtige Änderung! Neue Teilnahmebedingungen für die Gruppenfahrten. Es wird seit dem 1. Juli 2026 für die anfallenden finanziellen Aufwendungen des Vereins- und Gemeinschaftshauses Orangerie eine Teilnahmegebühr pro Person und Exkursion in Höhe von 10 Euro erhoben. Die Exkursionen werden immer in der letzten Woche des Monats angeboten. Die 10 Euro sind jeweils bis zum 13. des Monats bei der Gruppenleiterin zu entrichten. Eine verbindliche Anmeldung erfolgt erst nach Eingang der Teilnahmegebühr. Die Kosten für Fahrt, Eintrittsgeld und Verzeehr trägt jeder Teilnehmende selbst. Die Leiterin der Kulturgruppe und Ansprechpartnerin ist Andrea Pötzsch. Um Voranmeldung unter 0341 3581132 oder 0163 2707609 wird dringend gebeten!

• Radtour: Rund um den Cospudener See mit Picknick:

Di, 28. Juli, Treff: 11 Uhr, Lauerscher Weg
Für die Stärkung zwischendurch sorgt jeder selbst mit der Verpflegung aus dem Rucksack.

Achtung:

Die Orangerie bleibt vom 3. bis zum 14. August 2026 geschlossen!

Wir rufen zum Mitgestalten auf allen möglichen Gebieten der gemeinschaftlichen Freizeitgestaltung auf! Ihr seid dazu eingeladen, euch mit euren Hobbys und Ideen einzubringen, unser Angebot zu bereichern und unser Gemeinschaftshaus mit noch mehr Leben zu füllen! Meldet euch bei Interesse! Wir freuen uns aufs Kennenlernen!

Kontakt und Anmeldung Begegnungszentrum Markkleeberg

Hauptstraße 315
04416 Markkleeberg OT Gaschwitz
Telefon: 034299 707448
E-Mail: kathrin.lootze@markkleeberg.de
www.begegnungszentrum-markkleeberg.de

Notruf und Servicenummern

Polizei-Notruf 110
Polizei-Revier Markkleeberg 0341 35310
Polizei-Revier Leipzig-Südost 0341 3030299

Feuerwehr 112

Medizinischer Notruf 112
Krankentransport 0341 19222
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Markkleeberger Ärzte
(Mo bis Fr 19–7 Uhr und am Wochenende ab Freitag, 15 Uhr)
bundeseinheitliche Nummer 116117



Apotheken-Notdienst

Abfrage 0341 11899



Zahnärztlicher Notdienst

(Sa/So 9–11 und 19–22 Uhr)
www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Über den nebenstehenden QR-Code oder unter <https://www.zahnaerzte-in-sachsen.de/patienten/notdienstsuche> finden Sie jederzeit in Echtzeit Hilfe mit dem Smartphone. Nach Eingabe Ihres Standortes und des gesuchten Tages werden Ihnen die nächstgelegenen Notdienst habenden Praxen angezeigt. Diese ändern sich täglich.



Technische Notdienste

Störungen Wasserversorgung 0341 9690
Störungen Trinkwasserleitung 0341 9692100
Störungen Kanalnetz 0341 9694400
Störungen Stromversorgung MITNETZ STROM 0800 2305070
(Mo bis So, 0–24 Uhr, kostenfrei) www.stromausfall.de
Störungen Gasversorgung MITNETZ GAS 0800 2200922
(Mo bis So, 0–24 Uhr, kostenfrei)



Hier finden Sie Hilfe

Telefonseelsorge (kostenlos) 0800 1110-111 o. -222
Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ 08000 116016
Frauenhaus (Tag und Nacht erreichbar) 0177 3039219
(Träger: Wegweiser e.V.)
Elterntelefon (kostenlos & anonym) 0800 1110550
Kinder- und Jugendnotdienst 01520 2088104
(Träger: Bildungs- und Sozialwerk)
Kinder- und Jugendtelefon 116 111
(kostenlos & anonym) (Träger: Deutscher Kinderschutzbund)
Mo bis Sa, 14–20 Uhr
Online: nummergegenkummer.de/online-beratung
Anonyme Alkoholiker Leipzig 0345 19295
oder 0157 73973012
Leipziger Bündnis gegen Depression 0341 56686600
(Di 16–17 Uhr) www.buendnis-depression-leipzig.de

Beratungstermine der Verbraucherzentrale Leipzig

verbraucherzentrale

Sachsen

Beratungsnebenstelle Markkleeberg, Rathausstraße 13
Jeweils mit vorheriger Terminvereinbarung
Termine unter Telefon: 0341 6962929

- **Rechtsberatung:** 11. August 2026
jeweils 9 bis 16 Uhr

Die Ausgabe 16/2026 der Markkleeberger Stadtnachrichten erscheint am 5. August 2026.

Öffnungszeiten Rathaus

Für einen Besuch im Rathaus empfehlen wir, vorab einen Termin beim jeweiligen Fachamt zu vereinbaren. Bitte versuchen Sie auch, Ihr Anliegen möglichst telefonisch oder per E-Mail zu klären.

Die Terminvergabe für das Einwohnermeldeamt erfolgt online unter: terminvergabe.markkleeberg.de.

Termine für Hochzeiten 2026 können ebenfalls online unter terminvergabe.markkleeberg.de/trautermin reserviert werden.

• Bürgerservice/Einwohnermeldeamt

Dienstag	9 bis 12 Uhr*	14 bis 18 Uhr*
Mittwoch	9 bis 12 Uhr	
Donnerstag	9 bis 12 Uhr*	14 bis 18 Uhr
Freitag	9 bis 12 Uhr*	
1. Sonntabend im Monat	9 bis 12 Uhr*	

• Amt für Soziales und Bildung**

Dienstag	9 bis 12 Uhr	14 bis 18 Uhr
Donnerstag	9 bis 12 Uhr	14 bis 18 Uhr

• Standesamt (im Weißen Haus)**

Dienstag	9 bis 12 Uhr	14 bis 18 Uhr
Donnerstag	9 bis 12 Uhr	14 bis 16.30 Uhr

• Amt für Kultur und Tourismus (im Weißen Haus)**

Dienstag	9 bis 12 Uhr	14 bis 18 Uhr
Donnerstag	-----	14 bis 18 Uhr

• Friedhofsverwaltung

Montag	10 bis 12 Uhr	-----
Dienstag	10 bis 12 Uhr	14 bis 16 Uhr
Donnerstag	10 bis 12 Uhr	14 bis 16 Uhr
Freitag	10 bis 12 Uhr	-----

• Andere Ämter der Stadtverwaltung**

Dienstag	9 bis 12 Uhr	14 bis 18 Uhr
Mittwoch	9 bis 12 Uhr	-----
Donnerstag	-----	14 bis 18 Uhr
Freitag	9 bis 12 Uhr	-----

* mit Termin

** weitere Termine nach Vereinbarung

Telefonnummer für Service und Verwaltung: 0341 35330



Informationen aus den Fraktionen

FDP

FDP

Besuchen Sie die Markkleeberger FDP online:
<https://markkleeberger.freie-demokraten.de>
<https://www.facebook.com/fdpmarkkleeberg>

Kommen Sie mit uns ins Gespräch. Oder schreiben Sie uns Ihre Gedanken und Ideen an fdp.markkleeberg@gmail.com.



Kompetent. Für unsere Stadt.

CDU

CDU

Sie haben Fragen oder Hinweise?

Wir sind für Sie erreichbar:
 0341 - 228 34 10
info@cdu-markkleeberg.de

Ihre Markkleeberger Union

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Aktuelles finden Sie auf unserer Website:

www.gruene-markkleeberg.de

Und auf Instagram:

[gruene_markkleeberg](https://www.instagram.com/gruene_markkleeberg)

So erreichen Sie uns per E-Mail:

✉ Ortsgruppe: markkleeberg@gruene-lk-leipzig.de

✉ Fraktion: fraktion.markkleeberg@gruene-landkreis-leipzig.de



Die LINKE

Die LINKE

Liebe Markkleebergerinnen und Markkleeberger, wenn Sie Fragen, Anregungen, Probleme haben oder unsere Hilfe brauchen, erreichen Sie uns unter:
linksfraktion.markkleeberg@linksmail.de

Wir sind jederzeit für Sie da!

Für den Inhalt der Parteienwerbung sind allein die Parteien selbst verantwortlich.

Neuer Vorstand für die CDU Markkleeberg



Mit einer neu gewählten Mannschaft startet die CDU Markkleeberg in die kommenden Jahre. Auf der Mitgliederversammlung am 26. Juni im Kleinen Lindensaal wählten die Mitglieder ihren neuen Vorstand. An der Spitze des Stadtverbandes steht künftig Christian Haendel als Vorsitzender. Ihm zur Seite steht weiterhin Thomas Diekmann als stellvertretender Vorsitzender. Christoph Helmecke übernimmt das Amt des Schatzmeisters, Marcel Albrecht wurde zum Mitgliederbeauftragten gewählt. Komplettiert wird der Vorstand durch die Beisitzer Michael Götz und Peter Wolf. Christian Haendel bedankte sich nach seiner Wahl für das Vertrauen der Mitglieder: „Ich freue mich auf die gemeinsame Arbeit und möchte den erfolgreichen Weg unseres Stadtverbandes mit neuen Ideen und großem Engagement

fortsetzen. Dem bisherigen Vorstand danke ich herzlich für seinen langjährigen Einsatz. Gemeinsam wollen wir daran anknüpfen und die Zukunft Markkleebergs aktiv mitgestalten.“ Ein besonderes Anliegen des neuen Vorstandes ist der enge Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern. Gute Kommunalpolitik lebt vom Zuhören, vom offenen Dialog und von der Bereitschaft, Ideen und Anregungen aufzugreifen. Deshalb möchten wir noch stärker mit den Menschen in unserer Stadt ins Gespräch kommen und gemeinsam Verantwortung für die Entwicklung Markkleebergs übernehmen. Für Fragen, Anregungen oder Hinweise erreichen Sie uns unter 0341 2283410 oder per E-Mail an info@cdu-markkleeberg.de.

Ihre Markkleeberger Union

Grüne Wahl am Körnerplatz: Variante 1 schützt Klima und Stadt



Der Stadtrat hat über die Neugestaltung des Theodor-Körner-Platzes entschieden. Auslöser ist die geplante Elektrifizierung der Buslinie 70 durch die LVB. Ein Schritt, den wir Grünen ausdrücklich begrüßen. An der Endhaltestelle wird dafür neue Ladeinfrastruktur benötigt. Wir haben uns klar für Variante 1 ausgesprochen. Sie erhält weitestgehend die Grünfläche, schützt alte Bäume, vermeidet Versiegelung und verursacht die geringsten Kosten. Gerade bei zunehmender Hitze braucht Markkleeberg kühle, grüne Orte. Auch weil die Stadtverwaltung einräumte, dass die erste Ausschreibung fehlerhaft war und Zeit verloren ging, halten wir eine zurückhaltende Planung für geboten. Doch mit diesem Beschluss ist die Arbeit am Körnerplatz nicht getan. Jetzt muss mit den Anwohnenden geplant werden, wie der Platz in Zukunft aus-

sehen soll. Wo bleibt kühlendes Grün und wo entstehen Fahrradwege, Sitz- und Spielgelegenheiten? Dazu gab es bereits ersten Austausch. Wir erwarten von der Verwaltung nun konkrete Beteiligungs- und Gestaltungspläne. Gleichzeitig halten wir an dem Ziel fest: Der LK Leipzig muss im kommenden Nahverkehrsplan den Wunsch vieler Bürger:innen aufgreifen, die Buslinie 70 bis zum Hafen zu verlängern. Diese Diskussion hätte vor der Platzplanung kommen müssen, nicht umgekehrt. Diesen Schritt haben wir nachdrücklich angemahnt. Mit Variante 1 schützen wir unseren Stadtteil, sparen Ressourcen und geben uns Spielraum, den Nahverkehr von morgen strategisch mitzugestalten. Das ist gut für Markkleeberg und unser Klima.

Ihre Markkleeberger Grünen

Kompromiss zur Leitung der Buslinie 70 im Bereich des Körnerplatzes



In seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause, hat der Stadtrat von Markkleeberg über die Variante zur Führung der Buslinie 70 im Bereich des Körnerplatzes abgestimmt. Es wurde mehrheitlich die Variante 1 beschlossen. Diese besagt, dass der Bus, der ab Herbst 2027 als E-Bus fährt auf der Spitze der August-Bebel-Straße und der Städtelner Straße eine Ladestation erhält. Er wird dort geladen und fährt dann zur Einstiegshaltestelle wie bisher. Anschließend fährt er durch die Sebastian-Bach-Straße auf die August-Bebel-Straße. Das ist ein Kompromiss, der sich aus den Bürgergesprächen vor Ort und den Vorschlägen der Stadtverwaltung ergeben hat. Er wird nicht allen Anwohnern gefallen, aber wir werden auch

niemals perfekte Lösungen finden. Ein Vorteil dieser Variante ist, dass der Körnerplatz unberührt bleibt und somit in seiner Gesamtheit neu gestaltet werden kann. Unser Dank gilt den Anwohnern für Ihre konstruktive und sachliche Mitarbeit. Wir hoffen, dass das Interesse an der Neugestaltung des Platzes ähnlich ist. Allen Bürgerinnen und Bürgern von Markkleeberg einen schönen Sommer!

Ihre SPD Markkleeberg

SPD
SPD

Sie haben Fragen oder Anregungen zu den Themen, die Sie bewegen?
Dann können Sie uns gern schreiben oder uns anrufen:

info@spd-markkleeberg.de
SPD-Bürgerbüro 0341 59402999



Unseren Podcast mit neuen Folgen
finden Sie hier:
www.spd-markkleeberg.de
... oder mit dem QR-Code.



SPD-Ortsverein und Stadtratsfraktion

Für den Inhalt der Parteienwerbung sind allein die Parteien selbst verantwortlich.



Folge 5:

Kurort Bad Lausick



Infos:

- ▶ Heilbad und Kneippkurort
- ▶ 165 m über NN
- ▶ 1096 Ersterwähnung
- ▶ 8.100 Einwohner
- ▶ 11 Ortsteile

Anreise von Markkleeberg:

- ▶ Auto: etwa 35 km
- ▶ Bahn: 0:50 Std. (Umstieg in Leipzig)

Tourist-Information:

- ▶ Straße der Einheit 21
- Tel. 034345-52300
- ▶ tourismus.bad-lausick.de



Mitten im sächsischen Burgenland, rund 30 Kilometer südöstlich von Markkleeberg, liegt Bad Lausick. Die Stadt verbindet eine über 200-jährige Kurtradition mit modernen Gesundheitsangeboten und einer abwechslungsreichen Natur. Heute trägt sie gleich zwei bedeutende Auszeichnungen: Sie ist staatlich anerkanntes **Heilbad** und **Kneippkurort** – als erste Stadt Sachsens mit beiden Prädikaten. Zwei Kurkliniken, das Kurmittelhaus und das Kur- und Freizeitbad „Riff“ stehen für die hohe Bedeutung des Gesundheitswesens.

Auch Naturliebhaber kommen auf ihre Kosten. Zahlreiche **Rad- und Wanderwege** erschließen die reizvolle Landschaft rund um den **Colditzer Forst**. Die Webseite der Tourist-Information bietet schöne Tourenvorschläge.

Erstmals urkundlich erwähnt wurde der Ort 1096 als „Luzke“. Mit dem Bau der St.-Kilianskirche und eines Klosters durch **Wiprecht von Groitzsch** im Jahr 1106 gewann die Siedlung früh an Bedeutung. Ab 1485 gehörte Lausick zu Kursachsen mit Wittenberg als Hauptstadt. 1529 wurde eine erste Schule eröffnet. Trotz schwerer **Stadtbrände**



im 16. und 17. Jahrhundert und der schlimmen Hungersnot 1772 nach einer Missernte entwickelte sich der Ort kontinuierlich weiter.

Einen Wendepunkt markierte die **Entdeckung eisenhaltiger Heilquellen** im Jahr 1820 während des Braunkohleabbaus. Bereits 1821 entstand mit dem **Herrmannsbad**, benannt nach seinem Gründer Gottlieb Friedrich Herrmann (1771–1847) das erste Heilbad und legte den Grundstein für die Entwicklung zum Kurort.

Nach einem Jahrhundert Kurbetrieb erhielt die Stadt 1913 den Namen „Bad Lausick“. Sie entwickelte sich zu einem beliebten Kurort und blieb im Zweiten Weltkrieg weitgehend von Zerstörungen verschont. Nach der deutschen Wiedervereinigung entstanden zwei moderne Kurkliniken, im Jahr 1995 wurde das **Kur- und Freizeitbad „Riff“** eröffnet. Die staatliche Anerkennung des Ortes als Heilbad erfolgte 2022 erneut, 2025 kam die Auszeichnung als Kneippkurort hinzu.



Kleiner Stadtrundgang

Ein guter Ausgangspunkt für einen Stadtrundgang ist der Marktplatz. In der **Tourist-Information** erhalten Besucher Karten, Ausflugstipps und Informationen zu den Sehenswürdigkeiten. Der neue Eisverkauf sorgt zudem an warmen Tagen für eine willkommene Erfrischung. Direkt daneben vermittelt das 2023 neu gestaltete **Kur- und Stadtmuseum**, das in einem der ältesten Bürgerhäuser Bad Lausicks untergebracht ist, einen spannenden Einblick in die Geschichte des Kurortes (Sommerpause noch bis Mitte August).



Jetzt neu erschienen:
Ausgabe 3/2026 des
Freizeit & Tourismus Journal

Mit dem Rad das sächsische Obstland entdecken



Radeln, genießen und Geschichte erleben: Die Obstland-Radrouten zeigt Sachsen von seiner „fruchtbaren“ Seite. Auf abwechslungsreichen Strecken zwischen Mügeln und Leisnig geht es durch weitläufige Obstplantagen, idyllische Dörfer und zu faszinierenden Orten, an denen der Obstanbau seit Jahrhunderten das Leben prägt. Unterwegs warten historische Klöster, eine beeindruckende Burg, spannende Einblicke in die moderne Obstproduktion und überraschende Entdeckungen abseits der bekannten Wege. Ob

als entspannte Tagestour oder als Ausflug auf einer der drei Teilrouten – hier verbinden sich Natur, Kultur und regionale Tradition auf besondere Weise. Wer mag, sammelt unterwegs Stempel an ausgewählten Stationen und sichert sich mit etwas Entdeckergeist eine kleine Erinnerung. Die Route führt durch das Herz des sächsischen Obstlandes und zeigt, wie eng Landschaft, Geschichte und Genuss miteinander verbunden sind.

bw

Neugierig? Dann lesen Sie im aktuellen Freizeit & Tourismus Journal auf Seite 40 weiter!





Den Marktplatz prägt das heutige **Rathaus**, das 1896/97 als Kaiserliches Postamt nach Plänen von Theodor Kösner errichtet wurde. Er entwarf auch die Leipziger Mädlerpassage. Entlang der Straße der Einheit säumen alte Bürgerhäuser den Weg. Besonders bemerkenswert ist das Haus Nr. 15, das einst als **Stadthaus „Altes Amt“** diente und zu den ältesten Gebäuden zählt. Im Mai 1813 machte hier **Napoleon** Rast.

Nur wenige Schritte westlich erhebt sich die **St.-Kilianskirche**. Mit ihrem Baubeginn im Jahr 1105 gilt sie als älteste, nahezu vollständig erhaltene romanische Kirche Sachsens. Zu ihren Kunstschatzen zählen das romanische Westportal, die rund 900 Jahre alten Fresken in der Apsis, der spätgotische Schnitzaltar (1490) sowie die Silbermann-Trampeli-Orgel von 1722. Der grüne Kirchplatz lädt mit seinen Denkmälern zu einer kleinen Pause ein.

Folgt man der Straße der Einheit, gelangt man zum **Untermarkt**, dem ältesten Siedlungskern der Stadt. Der Fischbrunnen erinnert an die einst hier angelegten Fischteiche. Dort sind außerdem die 1878 gepflanzte **Friedenseiche** sowie das Gebäude der ehemaligen Schule, das zwischen 1810 und 1840 als Mädchenschule und später auch als Jungenschule genutzt wurde.

Über Burgstraße und Stadthausstraße führt der Rundgang zurück zum südlichen Abschnitt der Straße der Einheit. Hier befindet sich die **Löwen-Apotheke**, die bereits 1725 ein Privileg von August dem Starken erhielt. In ihrer Nachbarschaft finden sich weitere historische Gebäude sowie ein **Sitznischenportal** aus Rochlitzer Porphyr aus dem Jahr 1595.

Zum Abschluss führt der Weg durch die Fabianstraße zum **Bahnhof**, der am 30. April 1887 eröffnet wurde. Heute lädt hier ein griechisches Restaurant zu einer Einkehr ein. Von dort erreicht man über die Bahnhofsstraße die Badstraße und schließlich das Kurviertel.

Das Kurviertel

Hier befinden sich die Sachsenklinik und das Haus **Herrmannsbad**, eine Rehaklinik für Psychosomatik. Sie steht an geschichtsträchtiger Stelle: Hier befand sich einst das historische Kurhaus.

Direkt dahinter erstreckt sich der **Kurpark**, der zum Spazieren und Verweilen einlädt. Zwischen Rosengarten und alten Bäumen fällt die **Freilichtbühne „Schmetterling“** ins Auge – eine Holzkonstruktion mit Doppelbühne. Hier finden regelmäßige Kurkonzerte und Feste statt.

Folgt man dem Weg nach Osten, erreicht man den Neubau der **Deutschen Bläserakademie**. Er beherbergt die Probenräume sowie den Konzertsaal der Sächsischen Bläserphilharmonie.

Zurück auf der Badstraße führen Waldstraße und Weinbergstraße durch das **Villenviertel**. Im Haus „Fred“ (Waldstraße 11) verbrachte Erich Kästner einst seinen Kuraufenthalt. Ganz in der Nähe, am Schwanenteich, befindet sich eine **Kneippanlage**.

Schließlich erreicht man das **Freizeitbad „Riff“**. Der direkte Weg wird derzeit noch durch die Baustelle des neuen Kneipp-Kurzentrums unterbrochen. Über einen kleinen Umweg gelangt man jedoch bequem zum Eingang. Dort warten Thermalwasser, Saunalandschaft und Wellnessangebote auf Erholungssuchende.

Wer Bad Lausick interaktiv entdecken möchte, kann den Rundgang auf www.eleonorestagebuecher.de nutzen. Man begleitet den Historiker Phileas auf den Spuren der 1870 geborenen Eleonore und taucht anhand ihrer Tagebücher in das Leben vergangener Zeiten ein. An den Orten laden QR-Codes ein, kleine Aufgaben zu lösen. bw



EINIGE WEITERE THEMEN DIESER AUSGABE:

- **Naturerlebnis pur:**
Die Radtour ab Zschortau führt durch eine faszinierende Bergbaufolgelandschaft mit Seen, Natur, Technikgeschichte und Spuren verschwundener Dörfer.
- **Oper Leipzig öffnet die Türen zur neuen Spielzeit:**
Ein Blick hinter die Kulissen am Tag der offenen Tür und 15 Premieren eröffnen die neue Spielzeit.
- **Noch kein Hobby gefunden? Dann ab zur Hobbymesse:**
Modellbau, Spiele, Workshops & Speedklettern zum Jubiläum.
- **Fern... und doch so nah:**
Mittelmeer-, Skandinavien- und Südostasien-Feeling direkt vor der Haustür.

- **Sommer-Open-Air: Musik, Genuss & beste Stimmung:**
Das Open Air in Gärnitz begeistert mit Show, Musik, kulinarischer Vielfalt und einem Gemeinschaftserlebnis
- **Die Erlebnismeile Borna & Kohrener Land ruft:**
Von Sommerrodelbahn bis Bockwitzer See: Familien erleben Natur, Spielplätze und Kultur im Kohrener Land.
- **Schloss Rochlitz: 1.000 Jahre Geschichte zum Anfassen:**
Zwischen imposanten Türmen, geheimnisvollen Verliesen und prachtvollen Räumen warten Mitmach-Erlebnisse, Rittergeschichten und ungewöhnliche Einblicke.
- **Halbe Spielzeit, volles Programm:**
Neuerungen bei der Sächsischen Bläserphilharmonie.



Lehre nach Kneipp

„Wer nicht jeden Tag etwas für seine Gesundheit aufbringt, muss eines Tages viel Zeit für die Krankheit opfern“, sagte einst Sebastian Kneipp (1821–1897). Er entwickelte ein ganzheitliches Gesundheitskonzept, das auf fünf Säulen basiert: **Wasser** (Wassertreten, Wechselbäder und Kneipp-Güsse), **Heilpflanzen** (Kräutertees, Umschläge, Wickel und Bäder), **Bewegung** (Spaziergänge an der frischen Luft und leichter Sport), **Ernährung** (ausgewogene Ernährung mit natürlichen Lebensmitteln) und **Lebensordnung** (Ausgeglichenheit, Stressreduktion, ausreichend Schlaf und innere Ruhe).

→ www.kneipp-sachsen.de

Kneipp für alle

► 5. August 2026

Der Kneipp-Verein leitet an, wie man richtig „kneippt“.



Internationaler Tag der Jugend

► 12. August 2026

Auf der alten Rollschuhbahn gibt es verschiedene Angebote für junge Menschen.

Eröffnung der Spielzeit

► 23. August 2026

Die Sächsische Bläserphilharmonie eröffnet die neue Spielzeit mit einem Wandelkonzert.

Nasse Füße & heiße Beats 2.0

► 29. August 2026

Das „Riff“ lädt zur Party ein!

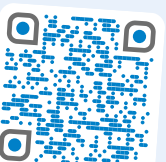
Weihnachtsmarkt

► 4. bis 6. Dezember 2026

Weihnachtlicher Markt mit Bühnenprogramm

HOLEN SIE SICH DAS FREIZEIT & TOURISMUS JOURNAL!

Es erwarten Sie Empfehlungen für Ausflüge in unsere vielseitige Heimat – hier gibt es so viel zu entdecken! Im „Kulturentdecker“ finden Sie eine Veranstaltungsübersicht. Das Journal erhalten Sie kostenlos an über 800 Verteilstellen – z.B. in Museen und bei touristischen Anbietern. In Markkleeberg liegt es u.a. in der Tourist-Info und im Rathaus aus. Sie möchten lieber digital blättern? Unter www.druckhaus-borna.de in der Rubrik „Stadtjournale“ steht die Ausgabe zum Download bereit – oder scannen Sie einfach den QR-Code.



Unsere Reise entlang der Ostküste der USA (Teil 12)

Cocoa Beach – Strandpause vom Freizeitparktrubel



nicht weit, und man hat das Gefühl, wirklich am Meer angekommen zu sein.

Der Cocoa Beach Pier ist einer der schönsten Fotospots. Von dort aus kann man weit über das Meer schauen oder in einem der Lokale etwas essen. Besonders bei Sonnenuntergang hat der Pier eine tolle Stimmung.

Ein Pflichtstopp ist auch der Ron Jon Surf Shop. Dieser riesige Laden ist fast schon eine Sehenswürdigkeit. Hier findet man alles rund um Badebekleidung, Surfen und Strandaccessoires.

Wer etwas mehr Zeit mitbringt, sollte früh am Morgen oder am späten Nachmittag am Strand spazieren gehen. Dann ist es besonders ruhig, das Licht eignet sich perfekt für Fotos und mit etwas Glück kann man sogar Delfine vor der Küste entdecken. Viele weitere Tipps gibt es in unserem Reisebüro in der Rathausgalerie.

Ihr Daniel Riedel,

TUI TravelStar Rathausgalerie



Cocoa Beach war für uns die perfekte Ergänzung zu den actionreichen Tagen in Orlando. Der Strand ist breit, ruhig und ideal für Familien. Die Atmosphäre ist entspannt, und man kann sich hier wunderbar vom Trubel der Freizeitparks erholen. Wir

haben am Strand Muscheln gesammelt, Surfern zugesehen und einfach die Sonne genossen. Der Ort wirkt typisch amerikanisch – freundlich, locker und angenehm.

Cocoa Beach eignet sich ideal als Tagesausflug von Orlando. Die Fahrt ist


 Rathausgalerie
Markkleeberg



Tickets in Ihren TUI TRAVELStar Reisebüros: Rathausgalerie Markkleeberg & Reisebüro am Marktkauf Oschatz sowie bei allen bekannten VVK-Stellen.
 Tickethotline: 0341 350 26 29

BUCHTIPP



**Mutmachbuch von
Leon Gabriel Riedel nach
seiner Krebserkrankung**

Weitere Infos &
Bestellung:
www.leonriedel.de




leon09_official







 Rathausgalerie
Markkleeberg

**Leichtigkeit neu erleben mit der
Mein Schiff Flow**

Erleben Sie im Winter 2026/27 die Faszination des Nordlands mit klarer Winterluft und beeindruckenden Landschaften. Jetzt buchen und unendliche Wohlfühlmomente an Bord des Neubaus genießen.

7 Nächte – Nordland
 ab/bis Kiel oder Hamburg
 November 2026 bis März 2027
Mein Schiff® Premium-Inklusivleistungen
 pro Person **ab 1.399 €***

* Preis p. P. im PRO-Tarif bei 2er-Belegung einer Balkonkabine ab/bis Hafen.
 An-/Abreise nach Verfügbarkeit zubuchbar.
 Veranstalter: TUI Cruises GmbH · Heidenkampsweg 58 · 20097 Hamburg · Deutschland

Reisebüro Rathausgalerie
 Rathausstr. 33-35 · 04416 Markkleeberg · Tel. 0341 3502629
 info@reisebuero-markkleeberg.de · www.reisebuero-markkleeberg.de

Unwetter nach Hitzetagen

Sicher unterwegs bei Sommergewitter

Nach heißen Tagen steigt häufig das Risiko für Gewitter, Starkregen, Hagel und Sturmböen. Im Straßenverkehr können solche Wetterwechsel innerhalb kurzer Zeit zu schlechter Sicht, Aquaplaning, gefährlichem Seitenwind und Hindernissen auf der Fahrbahn führen. Der ACE Auto Club Europa rät deshalb, Wetterwarnungen ernst zu nehmen, Fahrten bei akuter Unwetterlage möglichst zu verschieben und unterwegs frühzeitig sichere Haltepunkte anzusteuern.

■ Seitenwind nicht unterschätzen

Starker Seitenwind tritt häufig bereits vor oder während eines Gewitters auf und kann Fahrzeuge unvermittelt aus der Spur bringen. Besonders gefährdet sind Fahrzeuge mit großer Angriffsfläche, etwa Wohnmobile, Transporter, Fahrzeuge mit Dachboxen, Gespanne und Motorräder. Kritisch sind außerdem Brücken, freie Streckenabschnitte, Waldschneisen, Tunnelausfahrten sowie das Überholen von Lkw oder Bussen, weil sich Windkräfte dort abrupt verändern können. Wer bei aufkommendem Sturm unterwegs ist, sollte die Geschwindigkeit deutlich reduzieren, das Lenkrad mit beiden Händen halten, Überholvorgänge vermeiden und ausreichend Abstand zu anderen Verkehrsteilnehmenden einhalten.



■ Auto schützt vor Blitzen, aber nicht vor Folgen des Unwetters

Ein geschlossenes Auto mit metallischer Karosseriestruktur bietet bei Gewitter in der Regel einen wirksamen Schutz vor einem Blitzschlag, weil die Fahrzeughülle wie ein faradayscher Käfig wirkt und elektrische Entladungen außen um die Insassen herum ableitet. Fenster und Schiebedach sollten geschlossen sein. Metallische Teile mit Verbindung zur Karosserie sollten nicht berührt werden. Bei Cabrios muss außerdem das Verdeck vollständig geschlossen sein, um Strom abzuleiten.

■ Starkregen, schlechte Sicht und Aquaplaning

Starkregen kann die Sicht innerhalb weniger Sekunden stark einschränken und für Aquaplaning sorgen. Daher gilt: Je schlechter die Sicht und je mehr Wasser auf der Fahrbahn steht, desto stärker muss die Geschwindigkeit reduziert werden. Scheibenwischer, Abblendlicht und ausreichender Abstand helfen dabei, sichtbar zu bleiben und auf plötzlich auftauchende Hindernisse rechtzeitig reagieren zu können. Fernlicht ist bei starkem Regen meist ungeeignet, weil es durch Regentropfen reflektiert und die Sicht zusätz-

lich verschlechtern kann. Nebelscheinwerfer und insbesondere die Nebelschlussleuchte können die eigene Sichtbarkeit erhöhen und dürfen auch bei Starkregen mit Sichtweiten unter 50 Metern eingeschaltet werden. Bei Aquaplaning sollte nicht hektisch gelenkt oder stark gebremst werden.

■ Zu Fuß, auf dem Fahrrad oder Motorrad: Schutz suchen

Auf Motorrädern, E-Bikes und Fahrrädern fehlt der schützende Raum einer geschlossenen Fahrzeugkarosserie, weshalb bei Blitz, Hagel, Starkregen und Sturmböen ein erhöhtes Risiko besteht. Wer ein Gewitter herannahen sieht oder Donner wahrnimmt, sollte die Fahrt frühzeitig unterbrechen und Schutz suchen. Wer kein Gebäude erreicht, kann unter einer großen Stahlbetonbrücke Schutz suchen, sollte dort aber Abstand zu Geländern, Leitplanken, Metallstützen und dem abgestellten Rad halten. Kleine offene Brücken, leichte Unterstände und oft auch Schutzhütten sind dagegen kein verlässlicher Schutzraum. Entscheidend bleibt, nicht der höchste Punkt im Gelände zu sein, offene Flächen, nasse Wiesen, Uferbereiche und Stege zu meiden und leitfähige Gegenstände nicht zu berühren. Fahrräder und Motorräder sollten grundsätzlich nicht festgehalten werden. Gummierter Griffe und Reifen bieten keine ausreichende Isolierung, insbesondere bei Nässe, Schmutz und sehr hohen Spannungen. Zwar ziehen Zweiräder Blitze nicht an, sie können Strom bei einem Einschlag aber leiten.

PM ACE e.V.

FINDEISEN TAXI

Familientaxi Leipzig

- Taxifahrten aller Art
- Krankenfahrten und Dialyse
- Kleinbustransporte bis 8 Personen
- Fahrten mit Babyschale und Maxi Cosi

Tel.: 0163 / 379 03 46 • (0341) 3 58 72 18

www.familientaxi-leipzig.de

findeisen-partner@t-online.de

DIE REIFE(N)-PRÜFUNG

Von Auspuff bis Zündkerze –
Zertifizierter Autoservice
vom Ritter aus Leidenschaft.

AUTOSERVICE RITTER

Autoservice Ritter
Koburger Straße 199
04416 Markkleeberg
0341 3587365
autoservice-ritter.com

Neue WebSite

Autoankauf zu fairen Preisen



Thomas Seifert

Freiburger Allee 42
04416 Markkleeberg
Tel.: 0341 3585065
Mobil: 0172 3590900
kontakt@ts-markkleeberg.de

Testen Sie uns!

... unabhängig vom Typ, Hersteller oder Tachostand.

Nach telefonischer Terminvereinbarung.

TS
AUTOMOBILE
MARKKLEEBOERG

Effiziente Kühlung für Wohnräume an heißen Tagen

Wärmepumpen sorgen auch im Sommer für angenehme Temperaturen

Langanhaltende Hitzeperioden, hohe Temperaturen und immer mehr tropische Nächte stellen viele Menschen vor die Frage, wie sich Wohnräume im Sommer angenehm kühl halten lassen. Während Wärmepumpen vor allem als klimafreundliche Heizlösung bekannt sind, bieten viele Systeme einen zusätzlichen Vorteil: Sie können Gebäude im Sommer auch effizient kühlen.

Angesichts zunehmend heißer Sommer gewinnt diese Funktion an Bedeutung. Anders als mobile Klimageräte oder Ventilatoren arbeiten Wärmepumpen in Verbindung mit Flächenheizungen wie Fußbodenheizungen besonders effizient und nahezu geräuschlos. Zugleich entstehen keine unangenehmen Luftströme. Je nach System kann die Kühlung mit sehr geringem Energieeinsatz erfolgen.

Verfügt eine Wärmepumpe über eine Kühlfunktion, kann sie den Heizprozess im Sommer umkehren. Statt Wärme aus der Umwelt ins Gebäude zu transportieren, wird

überschüssige Wärme aus den Innenräumen abgeführt. Über die Flächenheizung zirkuliert dabei angenehm temperiertes Wasser, das die Raumtemperatur sanft senkt.

Moderne Regelungen überwachen kontinuierlich die Betriebsbedingungen und verhindern die Bildung von Kondenswasser auf den Oberflächen. Das sorgt für einen sicheren und komfortablen Betrieb. Grundsätzlich wird zwischen passiver und aktiver Kühlung unterschieden.

■ Passives Kühlen: Besonders effizient

Bei Erdreich- und Grundwasser-Wärmepumpen kann die natürliche Kühle des Erdreichs oder des Grundwassers genutzt werden. Da die Temperaturen dort auch im Sommer deutlich niedriger sind als in Wohnräumen, lässt sich diese Energie über einen Wärmetauscher zur Kühlung einsetzen.

Der Verdichter der Wärmepumpe bleibt dabei ausgeschaltet. Dadurch ist der Stromverbrauch besonders gering. Die Raumtemperatur kann auf diese Weise um mehrere Grad abgesenkt werden – ausreichend, um



Fotos: HEA/Devi bzw. Stiebel Eltron (kl.)

auch während längerer Hitzephasen ein angenehmes Wohnklima zu schaffen.

Weiterer Vorteil: Durch die Wärmeaufnahme im Sommer regenerieren sich Erdsonden und Erdreich, die zur der Heizperiode als Wärmequelle genutzt wurden.

■ Aktives Kühlen für hohe Kühlleistung

Wenn eine stärkere und schnellere Kühlung gewünscht wird, kommt die aktive Kühlung zum Einsatz. Dabei arbeitet die Wärmepumpe ähnlich wie ein Kühlsystem und transportiert die Wärme gezielt aus dem Gebäude nach außen. Vor allem Luft-Wasser-Wärmepumpen nutzen dieses Verfahren. Die aktive Kühlung ermöglicht eine deutlich spürbare Temperatursenkung und sorgt auch an sehr heißen Tagen für hohen Wohnkomfort.

Viele moderne Wärmepumpen vereinen mehrere Funktionen: Heizen, Kühlen, Warmwasserbereitung und z. T. die Wohnraumlüftung. PM HEA



Raumausstattung Markkleeberg Bornaiche Str. 73 „Am Schillerplatz“

- Verlegen von Textil- und PVC-Fußbodenbelägen
- Dekoration von Stores und Deko
- Stores/Dekostoffe • Lamellen, Jalousien und Rollos

Tel.: 0341 / 3376333 • Fax: 0341 / 3376334

Besuchen Sie unsere Musterausstellung! Auch samstags bis 12.00 Uhr!

FENSTER MORLOK Morlok Fensterfabrik GmbH
Böhleener Straße 30 • 04571 Rötha (Leipzig)

Ihr Partner in allen Fensterfragen für Neu- & Altbau
«Alles aus eigener Produktion • Verkauf ab Werk»

Kunststoff • Holz • Holz-Aluminium • Leichtmetall
Haustüren • Rollläden • Insektenschutz

Hier kontaktieren Sie uns ☎ 034206 54016 • www.fenster-morlok.de

Nicht später, sondern: **Ordnung.jetzt**

Ordnung, Energie, Erfolg – Freiraum zum Wohlfühlen

Michaela Löser
Ordnungsservice und Fengshui-Beratung
Tel.: 0160 2321220 • www.ordnung.jetzt

Küchen Diekmann

Gut. Beraten. Sehen.
Küche mit VR-Brille erleben.

www.kueche-leipzig.de

Ligusterring 32 (Bus 106) • 04416 Markkleeberg
Tel.: 0341 99736-0 • info@kueche-diekmann.de

PARKETT ZENTRALE
Inhaber Andreas Siegl

Vermietung:
Parkettschleifmaschinen
Teppichstripper
Messtechnik
mobile Trockentechnik
Unterbodenschleifmaschinen

Verkauf:
massive Landhausdielen
Fertigparkett
Zubehör
massives Parkett
Laminat- und Vinylfußböden

Monatsaktion und Restposten
immer aktuell unter: www.parkettzentrale-leipzig.de

Parkettstudio und Abhollager:
Weinteichstraße 1 | 04416 Markkleeberg | Gewerbegebiet Wachau
Tel.: 034297 47713 | Handy: 0178 4813183 | E-Mail: info@parkettzentrale-leipzig.de

Der letzte Eigentümerabend dieses Sommers

Am 14. August 2026 am Cospudener See

Foto: Rosenberg Immobilien GmbH



In wenigen Tagen ist es soweit: Am Freitag, dem 14. August 2026, öffnet die „Kleine Freiheit“ am Pier 1 am Cospudener See ihre Türen für den zweiten Eigentümerabend von Rosenberg Immobilien. Beginn der Veranstaltung ist 18.30 Uhr.

Wer bereits beim ersten Eigentümerabend im Mai dabei war, kennt die Stimmung: voller Saal, offene Gespräche, ein Notar und ein Finanzierungsexperte, die wirklich erklären statt verkaufen wollen. Wer diesen Termin verpasst, muss bis zum nächsten Jahr warten, denn einen weiteren Abend in dieser Form planen wir 2026 nicht.

■ **Warum sich der Abend lohnt – auch wenn Sie noch nicht entschieden sind**
Das Schöne an dieser Veranstaltung: Sie müssen nicht verkaufen wollen, um etwas mitzunehmen. Viele unserer Gäste sind Eigentümer, die „einfach nur mal hören wollen, wie es heute läuft“. Genau das ist die richtige Einstellung für diesen Abend. Sie erhalten kompakte Informationen darüber, was eine Immobilie heute wirklich wert ist, welche Unterlagen Sie früher oder später benötigen, welche rechtlichen Fallstricke beim Privatverkauf lauern und welche Punkte im Notarvertrag wichtig sind, bevor Sie unterschreiben.

■ **Fünf Themenblöcke, ein roter Faden: Klarheit für Eigentümer**

- **Richtig bewerten:** realistisch jenseits von Online-Schätzern.
- **Unterlagen und Recht:** Was Sie wirklich brauchen und wo es teuer wird, wenn etwas fehlt.
- **Marketing und Sichtbarkeit:** Wie Sie qualifizierte Käufer erreichen statt Besichtigungstourismus.
- **Verhandlung und Abschluss:** Sicher durch den Prozess bis zum Notar.
- **Fragen und Antworten:** Ihre konkreten Fragen – ehrlich beantwortet.

■ **Wann Sie sich anmelden sollten**

Der Abend im Mai war ausgebucht. Eigentümer mussten abgewiesen werden, weil schlicht kein Platz mehr war. Auch der August-Abend hat eine begrenzte Teilnehmerzahl – aus einem einfachen Grund: Die offene Atmosphäre, die persönlichen Gespräche und die direkten Fragen funktionieren nur, wenn die Gruppe überschaubar bleibt. Wer also überlegt, jetzt oder in den nächsten Monaten zu verkaufen, sollte sich einen Platz sichern, solange noch welche frei sind. Die Anmeldung ist kostenlos und unverbindlich – und niemand muss am Abend irgendetwas unterschreiben.

Veranstaltungsort ist die „Kleine Freiheit“ am Pier 1 in der Hafenstraße 21 in Markkleeberg – direkt am Wasser mit Blick auf den Cospudener See. Parkplätze stehen am Veranstaltungsort zur Verfügung. Der Einlass startet 18.00 Uhr, Veranstaltungsbeginn ist 18.30 Uhr. *Rosenberg Immobilien*

■ **Die Anmeldung und alle Details zum Abend finden Sie auf:**

www.immobiliien-rosenberg-leipzig.de/immobilie-privat-verkaufen-august-2026

Wespennester nie in Eigenregie entfernen

Wespennester am Balkon, im Rollladenkasten oder auf dem Dachboden sind in den Sommermonaten für viele Haushalte ein Thema. Befinden sich Bewohner in der Einflugschneise der Wespen oder leben Allergiker im Haushalt, ist besondere Vorsicht geboten. Wichtig: Ein Wespen- oder auch Hornissennest darf nicht in Eigenregie entfernt werden. Professionelle Hilfe ist hier gefragt. Die Tiere stehen nämlich unter Artenschutz und die Strafen für die falsche Behandlung von Nestern sind hoch.

Bei eigenmächtiger Entfernung, Tötung oder dem Fangen von Wespen und Hornissen sowie beim Zerstören ihrer Nester drohen, je nach Bundesland und Art, hohe Bußgelder von teils über 50.000 Euro.

„Wespen und Hornissen gelten gemeinhin nicht als aggressiv. Gefährlich wird es, wenn jemand im Haushalt eine Insektengiftallergie hat. Oft wissen Betroffene gar nicht, ob sie auf Wespen allergisch sind. Außerdem können Stiche in den Hals oder in den Mundbereich – auch ohne Allergie – kritisch werden“, so der Biologe und Wespennestexperte Stefan Busko.

■ **Verhalten am Nest**

Neben dem Faktor „Abstand zum Nest“, ist auch wichtig, dass Wespen nicht attackiert oder angepustet werden. Kohlendioxid, das im Atem enthalten ist, kann einen Alarm für das ganze Wespenvolk auslösen. Im Umgang mit Wespen und Hornissen gilt eine Regel vor allen anderen: Ruhe bewahren. Hektisches Wedeln, Anpusten oder Erschütterungen direkt am Nest provozieren die Tiere und machen die Situation erst gefährlich. Aber: Nicht jedes Nest muss entfernt werden. Eine Koexistenz von Menschen und Wespen ist in vielen Fällen möglich. *PM ADAC SE*





MOBEL VOIGT
WOHNEN – SCHLAFEN – KÜCHEN

30 JAHRE IN BORNA · WIR FEIERN MIT IHNEN

JUBILÄUM

..UND SIE BEKOMMEN DIE GESCHENKE!

Wir sagen
DANKE!



50€
BENZINGELD
Ab 1000€ Einkaufswert
Bei Werbeware bereits abgezogen



Ninja Fritteuse
Beim Kauf einer frei geplannten Küche mit mind. fünf Einbaugeräten.



Sofadecke
Beim Kauf von Polstermöbeln oder einem Relaxesessel.



Nackenkissen
Beim Kauf eines Schlafzimmer-, Polsterbets oder Boxspringbets.

Möbel Voigt GmbH & Co. KG · Gewerbegebiet Eula-West 13, 04552 Borna · Tel. 03433 20 5580 · Öffnungszeiten: Mo-Fr 9.30-18.30 Uhr, Sa 9-14 Uhr · moebel-voigt.de

Neustart in Leipzig

Leipziger Logistik & Lagerhaus Südwest GmbH rettet Arbeitsplätze



Die Leipziger Logistik & Lagerhaus GmbH geriet im Jahr 2025 in die Krise und musste im August desselben Jahres Insolvenz anmelden. Betroffen waren 90 Arbeitsplätze sowie eine Vielzahl von Frachtführern.

In enger Zusammenarbeit von Insolvenzverwalter Christian Krönert und dem Geschäftsführer Günter Bauer ist es innerhalb von acht Monaten gelungen, 23 Arbeitsplätze in Leipzig zu erhalten und die Fortführung des Standorts abzusichern. Durch den Verkauf eines Teilbereiches des Geschäftsfeldes Getränkelogistik konnten weitere 35 Arbeitsplätze erhalten werden.

Nach Zustimmung der Gläubigerversammlung hat das Tochterunternehmen Leipziger Logistik & Lagerhaus Südwest GmbH rückwirkend zum 1. April 2026 das operative Lager- und Transportgeschäft aufgekauft.

Die 1990 von Günter Bauer gegründete Leipziger Logistik & Lagerhaus GmbH war auf den Transport und die Lagerhaltung von Getränken spezialisiert. Mit über 60 Lkw war das Unternehmen gut aufgestellt und eigentlich in einer krisensicheren Branche tätig.

Aus Umweltgründen entschied sich Günter Bauer 2020, seinen Fuhrpark auf gasbetriebene Lkw umzustellen. Anfänglich wurden die Fahrzeuge gefördert und waren mautbefreit, sodass man glaubte, die richtige Entscheidung getroffen zu haben. Schnell zeigte sich, dass die Gasfahrzeuge technisch unausgereift und deshalb extrem reparaturanfällig waren und zu ständigen, langwierigen Werkstattaufenthalten führten.

Bis 2025 entstanden so Reparaturkosten in Höhe von 3,7 Millionen Euro. Als dann im Januar 2024 auch Gasfahrzeuge den vollen, verdoppelten Mautsatz entrichten mussten,

war der Untergang trotz intensiver Bemühungen nicht mehr aufzuhalten. Monatliche zusätzliche Mautkosten in Höhe von bis zu 150.000 Euro liefen gegen Substanz und Reserven des Unternehmens.

Das Ettlinger Unternehmen entschied sich hingegen, weiter auf Dieselantrieb zu setzen, was sich im Nachhinein als richtig erwiesen hat. Die Leipziger Logistik & Lagerhaus Südwest GmbH, welche 1996 ebenfalls von Bauer gegründet worden ist und stets eigenständig war, durfte dann, nach Zustimmung der Gläubiger, die Leipziger Firma übernehmen. Geführt wird das Unternehmen durch den Schwiegersohn Matthias Krause und die Tochter Jessica Krause, sodass eine Zukunftsperspektive für die Leipziger gegeben ist.

Günter Bauer bedankt sich bei dem Getränkehersteller Coca-Cola und dem Nahrungsmittelhersteller Anona aus Colditz. Ohne deren Beistand wäre eine Weiterführung nicht möglich gewesen. Eine besondere Rolle spielte auch der Insolvenzverwalter Christian Krönert, dessen Sanierungserfahrung sehr hilfreich war. *Günter Bauer*

LAGERFLÄCHEN

— ZU VERMIETEN! —

4000m²



LAGERFLÄCHEN

- ✓ Hochregal
- ✓ Blocklager
- ✓ Freifläche
- ✓ Wohnmobilstellplätze
- ✓ XXL-Garagen teilbar ab 200m²

BÜROFLÄCHEN

ZU VERMIETEN




GÜNTER BAUER
VERMIETUNG UND VERPACHTUNG

Bösdorfer Ring 13-16, 04249 Leipzig – Direkt an A38

☎ **0341 / 4268945** ✉ info@gb-vv.de



GÜNTER BAUER

AGRAR- UND LANDSCHAFTSBAU GMBH

Ihr Profi für Garten- & Landschaftspflege in Leipzig!



Unsere Leistungen:

- ✓ Gartenpflege & Grünanlagen
- ✓ Rasenmähen
- ✓ Heckenschnitt & Gehölzpflege
- ✓ Baumfällungen & Baumpflege
- ✓ Landschaftsbau & Pflasterarbeiten
- ✓ Teichbau & Gartenanlagen
- ✓ Bagger- & Erdarbeiten
- ✓ Zaunbau & Sichtschutz

XXL-Garagen & Wohnmobilstellplätze zu vermieten!

Jetzt anrufen: **0341 / 4268945**

www.leipziger-gartenpflege.de

Bösdorfer Ring 13 • 04249 Leipzig



Überleitungsanzeige

Sozialamt darf Erbensprüche nicht ohne weiteres übernehmen

Erben Empfänger von Sozialleistungen, müssen sie damit rechnen, dass die Mittel aus dem Nachlass zur Deckung eben jener Sozialleistungen herangezogen werden. Eine sogenannte Überleitungsanzeige – ein Verwaltungsakt, mit dem beispielsweise Sozialamt oder Jobcenter derlei Ansprüche auf sich übertragen können – spielte im Fall des Landessozialgerichts Baden-Württemberg (LSG) eine große Rolle.

Die schwerbehinderte Antragstellerin, die Eingliederungshilfe erhält, erbte nach dem Tod ihrer Mutter mit ihrem Halbbruder mehrere Immobilien sowie weiteres Vermögen. Das Sozialamt ging davon aus, dass beide Geschwister jeweils zur Hälfte Alleinerben geworden seien und deshalb eigenes verwertbares Vermögen hätten einsetzen müssen. Die Geschwister sahen das anders und beriefen sich dabei auf einen Erbschein des Nachlassgerichts, der sie lediglich als nichtbefreite Vorerben auswies, was sie in ihrer Verfügungsmacht erheblich einschränkte. Doch der Sozialhilfeträger, der die Leistungen zunächst darlehensweise gewährte, leitete nun „sämtliche Ansprüche“ der Antragstellerin aus dem Nachlass auf sich über. Dazu gehörte vor allem auch der mögliche Anspruch auf Auseinandersetzung der Erbengemeinschaft gegen den Halbbruder. Ziel des Sozialhilfeträgers war es, den Nachlass zur Finanzierung der Eingliederungshilfe heranzuziehen. Die Antragstellerin klagte gegen diese Überleitung und beantragte einstweiligen Rechtsschutz.

Nachdem das Sozialgericht der Klägerin Recht gegeben hatte, bestätigte das LSG nun diese Entscheidung. Zwar könne ein Anspruch auf Auseinandersetzung einer Erbengemeinschaft grundsätzlich auf den Sozialhilfeträger übergeleitet werden – dafür müsse aber eine gesetzlich vorgeschriebene schriftliche Anzeige sowohl gegenüber dem Leistungsberechtigten

Fortsetzung auf Seite 42 ►



WATTLER BESTATTUNGEN

seit 1991

Markkleeberg-Ost
Bornaische Straße 77

Markkleeberg-West
Rathausstraße 51
EINGANG AM FRIEDHOF

Wir sind jederzeit für Sie erreichbar.

Tel. 0341 3380535

www.bestattung-wattler.de



„Was wir wissen,
ist ein **Tropfen**,
was wir **nicht** wissen,
ein **Ozean**.“

Isaac Newton

DUNKER
Abschied gestalten

0341
3581919

Rathausstr. 43 04416 Markkleeberg
#hausapfelbaum
bestattungen-dunker.de

NEU

WORKSHOPS & INFOTAGE



ZUM THEMA:

TESTAMENT & ERBE

Referentin:
Rechtsanwältin **Daniela Freimann**
Fachanwältin für Erbrecht

**SAMSTAG
22 AUG.
2026**

10:00 – 12:00 UHR

Vortrag mit offener Fragerunde
im Bestattungshaus Päschel
(kostenfreie Veranstaltung)

Ort: Bestattungshaus Päschel
Hauptstr. 124 | 04416 Markkleeberg

Bitte melden Sie sich vorab an:

03 42 99 . 70 688

Päschel
Bestattungshaus



www.bestattungmueller.de



24 h: 034299 / 797 493

Menschlichkeit, Respekt, Ehrlichkeit und Vertrauen sind die Werte, die uns als fachgeprüftes Bestattungsunternehmen seit über 30 Jahren ausmachen.

Wir sind für Sie da.

In Markkleeberg finden Sie uns in der Hauptstraße 264.

Leipzig – Markkleeberg – Zwenkau



(also der Klägerin) als auch gegenüber dem sogenannten Drittschuldner (dem Halbbruder der Klägerin) erfolgen. Doch genau daran fehlte es hier. Das Gericht stellte klar, dass die bloße Kenntnis des Halbbruders von der Überleitung nicht ausreiche. Entscheidend sei vielmehr eine formgerechte eigene Überleitungsanzeige an den Anspruchsschuldner.

Darüber hinaus äußerte das Gericht erhebliche Zweifel an der materiellen Rechtmäßigkeit der begehrten Überleitung.

Als Gott sah,
dass der Weg zu lang,
der Hügel zu steil
und das Atmen zu schwer wurde,
legte er den Arm um sie
und sprach: Komm heim.

Dipl.-Pädagogin

Ursula Annemarie Bückner

geb. Stichter

* 13.05.1936 † 09.07.2026

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied:

Dein Sohn Ronald

Galina, Isabella, Fiona und Jonas

sowie alle, die sie lieb hatten

Die Trauerfeier mit Urnenbeisetzung findet am Dienstag, den 28.07.2026 um 12:30 Uhr auf dem kommunalen Friedhof Markkleeberg, Hauptstraße 118, statt.

Problematisch war insbesondere, dass der Sozialhilfeträger Leistungen zunächst nur als Darlehen erbracht hatte. Nach überwiegender Auffassung in Rechtsprechung und Literatur kann eine Überleitung von Ansprüchen aber nur erfolgen, wenn Sozialleistungen endgültig als Zuschuss gewährt wurden. Bei Darlehen besteht bereits ein Rückzahlungsanspruch des Sozialhilfeträgers, der die zusätzliche Überleitung meist überflüssig macht. Das LSG betonte zudem, dass die Frage der tatsächlichen Erbenstellung weiterhin offen sei. Der Sozialhilfeträger dürfe daher zwar grundsätzlich versuchen, mögliche Ansprüche gerichtlich klären zu lassen – der ausgestellte Erbschein entfalte aber zumindest eine gesetzliche Vermutungswirkung zugunsten der Geschwister.

■ Hinweis:

Eine Überleitung ist nicht schon deshalb ausgeschlossen, weil strittig ist, ob ein Anspruch tatsächlich besteht. Sozialhilfeträger dürften auch zweifelhafte Ansprüche überleiten, solange deren Bestehen nicht offensichtlich ausgeschlossen ist.

Mitgeteilt von Rechtsanwalt Bernd Nagel, Rechtsanwalt für Erbrecht, Geprüfter Testamentsvollstrecker (DVEV)

(Quelle: Landessozialgericht Baden-Württemberg, Beschluss vom 14. April 2026, Aktenzeichen: L 2 SO 617/26)

DANKSAGUNG

Wenn die Kraft zur Neige geht...

In Liebe und Dankbarkeit habe ich Abschied genommen von meinem lieben Ehemann

WOLFGANG AMMER

* 17. November 1940 † 23. Mai 2026

Herzlichen Dank allen, die sich in stiller Trauer mit mir verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf so vielfältige und liebevolle Weise zum Ausdruck brachten.

Deine Renate

www.nagel-erbrecht.de

- Erb- und Pflichtteilsprozesse, Erbscheinsrecht, Auskunftsansprüche
- Pflichtteilsrecht, Schenkungen, Testamente, Erbverträge, Erbschaftsteuer

Bernd Nagel · Rechtsanwalt für Erbrecht
Geprüfter Testamentsvollstrecker (DVEV)

Raschwitz Straße 32 · 04416 Markkleeberg
Tel.: 0341 3584861

Schlicht und einfach war Dein Leben,
treu und fleißig Deine Hand.
Ruhe ist Dir nun gegeben.
Schlafe wohl und habe Dank.

Nach einem langen glücklichen Leben ist unsere liebe Mutter, Oma und Uroma von uns gegangen.

Ursula Grund

* 11. Juli 1927 † 11. Juni 2026

In Liebe und Erinnerung

Dein Bodo, Franziska, Vincent,
Leonardo und Clark

Die Trauerfeier fand im
engsten Familienkreis statt.

Ein Leben mag enden, doch die
Erinnerungen sind für die Ewigkeit.

In Liebe und Dankbarkeit
nehmen wir Abschied von

Reinhard Wendisch

* 18. März 1952 † 25. Juni 2026

Wir vermissen dich

Deine Angelika

Jörg und Manuela

mit Luca, Paul und Lina

Sabine mit Zoe

Die Urnenfeier mit anschließender Beisetzung findet am 7. August 2026 um 14.00 Uhr auf dem Kommunalen Friedhof Markkleeberg, Hauptstraße 118 statt.





**Friedhöfe der Welt (23):
Stabkirche Wang, Krummhübel
(Karpacz), Niederschlesien, Polen**



Krummhübel liegt im südpolnischen Riesengebirge nahe der tschechischen Grenze. Im Ortsteil Brückenberg steht eine Stabkirche aus dem 12. Jahrhundert, die ursprünglich im norwegischen Wang errichtet wurde. Als diese dort abgerissen werden sollte, gelangte sie auf Umwegen nach Schlesien. Zum Wiederaufbau wurde der Grundstein 1842 gelegt, die Weihe am 28. Juli 1844 in Anwesenheit von König Friedrich Wilhelm IV. gefeiert. Zwölf Tage später wurde der Bergfriedhof geweiht, der die Geschichte der Region widerspiegelt. Mit der Aussiedlung der Deutschen im Sommer 1946 endete seine Nutzung. Kirche und Friedhof werden heute von der kleinen evangelischen Gemeinde gepflegt. **bw**

DANKSAGUNG

Für die uns auf so vielfältige Weise entgegengebrachte Anteilnahme beim Abschied von meinem lieben Mann, unserem Vater und Opa

HELMUT PETZOLD

möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten ganz herzlich bedanken. Ein besonderer Dank gilt dem Kursana Domizil Markkleeberg und der Hausarztpraxis Dr. Walther aus Markkleeberg.

Petra Petzold
im Namen aller Angehörigen



In liebevoller Erinnerung nehmen wir Abschied von

Hans Pilz

*17.04.1933 †04.07.2026

Dankbar blicken wir auf viele schöne Jahre mit Dir zurück. Mit Deiner freundlichen unbeschwerten Art und Deiner Herzensgüte hast Du unser Leben bereichert. Wir behalten Dich als liebenswerten und gutmütigen Menschen in unserem Herzen.

In Liebe und Dankbarkeit
Dein Sohn Hans und Gabriele
Deine Lebensgefährtin Gudrun
sowie alle Angehörigen und Freunde

Die Urnenbeisetzung findet am Mittwoch, dem 29.07.2026, um 11:00 Uhr auf dem Kommunalen Friedhof Markkleeberg, Hauptstraße 118 statt.



Foto:
Adobe Stock /
maruenberg

In Liebe und Dankbarkeit
nehmen wir Abschied von unserer Mutter,
Schwiegermutter, Oma und Uroma

Nelly Beutling geb. Zirk

*27. Juli 1933 †26. Juni 2026

In stiller Trauer

Harry und Solveig
Petra und Frank
Maria und Harald
Thomas und Andreas
Christina und Claudia mit Michael
Mia und Lucy

Die Trauerfeier findet am 29. Juli 2026, um 12.00 Uhr,
auf dem Friedhof der Martin-Luther-Kirchgemeinde
in Markkleeberg, Rathausstraße 51 statt.



Er fehlt uns so sehr!

Danksagung

Herzlichen Dank sagen wir allen,
die sich in unserer Trauer um

GERHARD GLAS (Fuchs)

mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme durch Umarmungen, Händedruck, Karten und Geldzuwendungen zum Ausdruck brachten.

Danke sagen wir allen Enkelkindern,
Verwandten, Freunden, Bekannten und
Nachbarn für ihre Unterstützung.

Danke sagen wir Bestattungen Dunker mit
Frau Schmidt für die einfühlsame Begleitung
und Frau Raschke-Maas für ihre
besonderen Worte zum Abschied.

Und Danke sagen wir Barbara und Lars Fischer
vom Sportcasino für die gute Bewirtung.

Danke, dass Ihr da wart, jeder auf seine Weise.

Sonja, Mandy und Thomas

Markkleeberg, im Juli 2026



Nachdem wir Abschied von meinem
lieben Ehemann, Schwager und Onkel

Adolf Schneeweiß

genommen haben, bedanke ich mich für die
Anteilnahme mit einfühlsamen und tröstenden
Worten sowie für Geldzuwendungen und Blumen.

Mein besonderer Dank geht an das
Pflegeteam vom Pflegedienst Bosold, an das
Bestattungshaus Wattler und an die
Gärtnerei Blumenfreund Feindt.

In Liebe und Dankbarkeit
Renate Schneeweiß
und Angehörige

Danksagung

WIR SAGEN **JA** ZU OLYMPIA!

Der gemeinsame Traum von den Ringen vereint Markkleeberg.

Nach dem einstimmigen Beschluss des Stadtrates unterstützen wir die Olympia-Bewerbung für „Berlin+“ im Jahr 2036, 2040 oder 2044.



ANGIE PÖRSCH

Inhaberin und Moderatorin von Second Radio und Radio Ostrock:

„Radio ist cool – und Olympia auch! Selbstverständlich unterstützen wir als Radiomacher die Bewerbung Markkleebergs für Olympia mit unseren Beiträgen. Unsere Region hat alles, was es für eine Bewerbung braucht.“

MICHAEL „MIKKA“ BLÜTHNER

Lehrer der Rudolf-Hildebrand-Schule für Englisch und Sport:

„Olympia wäre eine fantastische Chance, Markkleeberg als Sportstadt zu präsentieren. Wir erhoffen uns wertvolle Impulse für den Schulsport, um Sportarten zu vertiefen bzw. neu kennenzulernen und mit Sportlern aus aller Welt in Kontakt zu treten.“



SVENJA ZÖPF

Mitarbeiterin im Seepark Auenhain:

„Wir sind im Seepark Auenhain die ersten Nachbarn des Kanuparks, der für Olympia 2012 geschaffen wurde. Selbstverständlich begleiten wir die Bewerbung für Olympia äußerst positiv.“

TIM REICHENBACH

Trainer der Neuseenland-Volleys Markkleeberg:

„Für jeden Sportler sind die Olympischen Spiele das Größte. Wir in Markkleeberg wissen, was Leistungssport für die Region bringen kann, deshalb stehen wir als gesamter Verein hinter der Olympiabewerbung!“



markkleeberg.de/olympia

Mehr zur Olympia-Initiative

► Unterstütze uns jetzt!



© NEUSEENLANDVOLLEYS DAMEN

SPITZENVOLLEYBALL in Markkleeberg

OLYMPISCHER SPIRIT inklusive

Heimspielauftritt

19
SEP

NAWARO STRAUBING

SAMSTAG • 18 UHR:

Neuseenlandhalle Markkleeberg
Städtefener Straße 15 • 04416 Markkleeberg

12 UHR: Reinker-Neuseenland-Volleys (3. Damen - Regionalliga Ost) vs. CVJM Görlitz

15 UHR: Neuseenland-Volleys II (2. Damen - 3. Liga Ost) vs. VCO Dresden